Beck'sche Schwarze Reihe
Band 105



HELMUT SCHELSKY

Systemüberwindung, Demokratisierung und Gewaltenteilung

Grundsatzkonflikte der Bundesrepublik

VERLAG C. H. BECK MÜNCHEN

ISBN 3 406 04905 2

3., unveränderte Auflage 1973
Einbandentwurf von Rudolf Huber-Wilkoff, München

Druck: Georg Appl, Wemding
Printed in Germany

Das extreme Trachten nach dem,
was in der Demokratie als gut gilt,
stürzt die Demokratie.

Platon, DER STAAT, Buch VIII

Inhalt

Vorwort

Die hier im Buchzusammenhang vorgelegten Abhandlungen sind zumeist in Zeitungen als aktuelle politische Beiträge erschienen. Sie verbindet die Absicht des Verfassers, den politischen Zustand der Bundesrepublik auf seine grundsätzlichen gegenwärtigen Konflikte hin zu untersuchen, die als schädlich erkannten und beurteilten Entwicklungen zu kritisieren und die nach dem so begründeten politischen Urteil notwendigen Gegenmaßnahmen und politischen Aufgaben zu verdeutlichen. Diese Beiträge sind also als *politische Schriften* in verschiedener Hinsicht anzusehen:

Sie fällen politische Werturteile, versuchen allerdings deren Grundlagen durch sozialwissenschaftliche Analyse und durch Angabe der Wertmaßstäbe zu begründen, d. h. sie sind „wertrationale" Aussagen im Sinne Max Webers.

Sie sind auf aktuelle politische Situationen in der Bundesrepublik bezogen, aus ihnen heraus entstanden und leben zumindest in den politischen Beispielen von dieser Situationsgebundenheit. Allerdings versuche ich, jeweils grundsätzliche politische oder soziale Tatbestände und Normen zur Aufklärung und zum Beurteilungsmaßstab der vorgegebenen aktuellen Situation zu verwenden. Die Tatsache, daß einige dieser Abhandlungen eine von mir keineswegs beabsichtigte Wirkung auch in anderen westlichen Gesellschaften außerhalb der Bundesrepublik gefunden haben, scheint mir zu belegen, daß ich hier Grundsatzkonflikte verdeutlicht habe, die sich keineswegs auf die aktuelle politische Lage der Bundesrepublik allein beziehen.

Die Texte versuchen schließlich, den Gedankengang allgemeinverständlich und mit Rücksicht auf die an das soziologische Fachkauderwelsch nicht gewöhnte Leserschaft, an die sie sich wenden,

darzustellen. Dies führt nicht nur dazu, daß ich Tatbestände unter wissenschaftlichem Unterscheidungsanspruch vielleicht über die Gebühr vereinfache, es bedingt auch, daß ich gewisse soziologische Einsichten, die in Fachkreisen bekannt sind, zur Erläuterung für Nichtfachleute erklärend mitliefern will. Diese schriftstellerischen Ansprüche an mich selbst erzeugen unvermeidbar den Anschein sozialwissenschaftlicher Naivität in meinem Gedankengang, ein Vorwurf, der mich nicht schreckt, den ich aber einmal auf diejenigen zurückwenden möchte, die niemals den Versuch gemacht haben, sozialwissenschaftliche Einsichten ohne den Problemschutz und die Tiefsinnigkeitsvorgabe einer in ihrem verengten Bereich der Facherörterung gängigen Fachsprache und Begriffsherrschaft an fachfremde, an der Sache selbst aber geistig und existentiell in hohem Maße beteiligte Leser zu vermitteln.

Diese Argumentation rechtfertigt es, auf einige Einwände einzugehen, die mir gegen meine hier vorgelegten Veröffentlichungen publizistisch oder in anderer Form gemacht worden sind. Ich möchte sie in zwei Gruppen, in fachwissenschaftlich-soziologische und in politisch-psychologische Vorwürfe aufteilen. Die erste Gruppe der Einwände zielt darauf, daß ich die erforderliche wissenschaftliche Unterscheidungsfähigkeit über die geschichtlichen Verschiedenheiten des Demokratieverständnisses oder anderer behandelter sozialer und politischer Tatbestände, wie z.B. in der Gruppenabgrenzung der „Systemüberwinder", vermissen lasse. Dazu ist zu sagen, daß der alte scholastische Erkenntnisgrundsatz, „man müsse unterscheiden", praktisch gegenüber jeder Aussage kritisch recht hat. Er führt aber in seiner konsequenten Verfolgung dazu, daß immer wenigere über immer weniger etwas wissen, d.h. zu eben jener scholastischen Selbstbefriedigung der Wissenschaft mit Eigenproblemen, die dann die Rückübersetzung ihrer Einsichten in die Praxis jeder Art, insbesondere die politische, derart verliert und aufgibt, daß dieses Feld von den ideologischen „schrecklichen Vereinfachern" besetzt wird.

Dies entspricht nicht meiner Auffassung von der gesellschaftlichen Rolle der Soziologie. Selbstverständlich hat dieses Fach die Aufgabe, theoretisch-begriffliche Systeme der Gesellschaft in hohen Unterscheidungsgraden und damit fachgebundenen Detailproblematiken zu entwickeln, selbstverständlich gehört zu seinen Aufgaben als einer auch empirischen Wissenschaft die operational begrenzte Untersuchung von sozialen Tatbeständen des vorhandenen (und historischen) Gesellschaftssystems, aber damit scheint mir seine öffentliche Aufgabe nicht erschöpft zu sein: Seit ihrem geistesgeschichtlichen Ursprung hat sich die Soziologie als „Gegenwartswissenschaft" verstanden, d.h. sie hat die Aufgabe übernommen, über ihre wissenschaftsinternen Einsichten hinaus Orientierungsrahmen für das soziale und politische Handeln auch denen zu vermitteln, die in einer Gesellschaft die „Handelnden" und nicht nur die „Erkennenden" sind. Ohne diese Voraussetzung wären alle Klassiker der Soziologie des 19. und 20. Jahrhunderts unverständlich. Indem ich an dieser grundlegenden Aufgabe der Soziologie festhalte, kann ich auch Absicht und Stellung der hier vorgelegten Beiträge „wissenschaftsreflexionskritisch" orten.

In diesen Abhandlungen ist keine Erweiterung oder gar Grundlegung der systematisch-begrifflichen Aufgabe der Soziologie beabsichtigt. Was an grundsätzlichen Erkenntnissen der Sozialwissenschaften, Soziologie oder Politikwissenschaft hier ins Spiel gebracht wird, ist den Fachleuten längst bekannt. Allerdings ist dieser Feststellung hinzuzufügen, daß grundsätzlich neue Gedanken in der Soziologie äußerst selten sind; im Grunde genommen lebt sie theoretisch von den Einfällen und den Erleuchtungen der philosophischen Denker der letzten zwei Jahrhunderte, eine Einsicht, die nur durch die tiefe geschichtliche Unbildung den modernen Soziologen versperrt wird. In den vier Jahrzehnten, die ich als Soziologe wissenschaftlich arbeite, würde ich im deutschen Sprachraum höchstens zwei bis drei Autoren nennen können, die als einigermaßen schöpferische Theoretiker der Soziologie anzuerkennen wären (obwohl gerade bei ihnen die geschichtliche Abkunft von ihnen selbst immer wieder betont wird); alles andere ist (mich eingeschlossen) Neuarrangement längst vorhandener theoretisch-philosophischer Einsichten. Etwas anders steht es mit der Aufgabe der Soziologie als

empirischer Wissenschaft: Obwohl heute leider die von der historischen Schule der Nationalökonomie und Max Weber begründete geschichtliche Empirie der Sozialwissenschaft weitgehend vernachlässigt und einer selektiven ideologischen Geschichtsdeutung und einer praktisch mit der Soziologie kaum noch Kontakt findenden Sozialgeschichte überlassen worden ist, hat gleichwohl eine gegenwartsgebundene empirische Soziologie, insbesondere unter dem Einfluß der US-amerikanischen soziologischen Forschung, zur empirischen Tatbestandsanalyse unserer gegenwärtigen Gesellschaft in hohem Maße beigetragen. Ihre praktischen Auswirkungen sind heute schwer zu beurteilen, werden aber wahrscheinlich zur Zeit unterschätzt. Ich selbst glaube meinen Beitrag zu dieser empirischen soziologischen Analyse der westdeutschen Gesellschaft geleistet zu haben, anerkenne aber das Veralten solcher immer momentanen empirischen Erhebungen und verstehe, daß der Reiz, den diese zeitgebundene Empirie nach 1948 hatte, als bei unbezweifelbar vorgegebenen politischen Zielen – Demokratisierung und Wiederaufbau einer freien westdeutschen Gesellschaft – die empirische Entdeckung ganzer seit Jahrzehnten ideologisch abgeschirmter und verfälschter Tatbestandsfelder zu einem intellektuellen Erlebnis wurde, heute unter außenpolitisch und parteipolitisch vorgegebenen, sozioökonomisch nur noch reproduzierenden Sachgesetzlichkeiten keinen jüngeren Soziologen mehr bewegt.

Um so entschiedener beanspruche ich das Recht des Soziologen, ohne Rücksicht auf fachinterne theoretische oder empirische Perfektionskriterien politisch handlungsorientierende Überlegungen einer allgemeinen Leserschaft in einer Situation vortragen zu können, die offensichtlich ähnliche Grundsatzentscheidungen erforderlich macht, wie sie in den Jahren der politisch-sozialen Neuorientierung der Bundesrepublik zwischen 1945 und 1948 gefallen sind.

Die zweite Gruppe der Einwände gegen diese Veröffentlichungen läßt sich als politisch-sozialpsychologische Kritiken zusammenfassen; sie beginnen mit dem Vorwurf, daß ich demagogisch argumentiere und wie Carl Schmitt einen „Gegensatz zwischen Demokratie und Gewaltenteilung konstruiere" (so Christian Graf von Krockow in der „Zeit" vom 23. 2. 73), gewichtiger in den Einwänden, daß ich mit diesen Analysen eine kritische Situation schaffen helfe, die als solche noch gar nicht bestehe, also politische Angst und Krisenbewußtsein erzeuge und verstärke, so daß eine politisch vernünftige oder praktisch erfolgreiche Lösung der angesprochenen Spannungen eher erschwert als erleichtert würde. Der zuerst genannte Einwand ist leicht zu widerlegen: Die Grundabsicht aller dieser Beiträge ist eindeutig der Versuch, „Demagogie" abzuwehren und aufzudecken, auch in ihren modernen, wissenschaftsgetarnten Formen; ich habe sowohl dem Inhalt nach wie an entscheidenden Stellen wortwörtlich darauf hingewiesen, daß ich die parlamentarische Mehrparteiendemokratie, wie sie in der Bundesrepublik vorhanden ist, uneingeschränkt bejahe, ja mit meinen Beiträgen gerade vor der typischen Entartung durch Demokratie-Perfektionismus schützen will. Wenn ich herausarbeite, daß die funktionierende Demokratie darauf angewiesen ist, daß verfassungsrechtlich nicht kodifizierte Werte anerkannt und befolgt werden und ihre systematische „Umwertung" unter dem Kommando der „Systemüberwindung" die demokratische Ordnung mehr gefährdet als offene Gesetzesbrüche, die taktisch-formal vermieden werden, und wenn ich die Gewaltenteilung als Herrschaftsneutralisierung zum unaufgebbaren Bestandteil gerade des westlichen Demokratieverständnisses erkläre, der geeignet ist, die Gefahren von sogenannten Mehrheits-Demokratisierungen zu beschränken, und diese Ausführungen werden dann schlicht als „antidemokratisch" und „demagogisch" bezeichnet, dann ist jede Argumentation Zeitvergeudung. Hier ist vor allem Austausch von Gedanken und Beweismitteln die politische Entscheidung über die Freund-Feind-Beziehung gefallen, und die Argumente sind untergeordnet. Als ob nicht der Soziologe und Politikwissenschaftler jede mögliche politische Position, zu der er sich entschlossen hat, mit wissenschaftsnahen Argumenten bedienen könnte!

Gewichtiger ist der Einwand zu nehmen, daß mit – immer notwendig vereinfachenden – Analysen der kritischen Situation die

Krisenlage selbst angeheizt oder gar erst hervorgetrieben würde. Diese Kritik wirft in der Tat eine Frage auf, die jeder sozial- und politikwissenschaftliche Schriftsteller sich mit Recht stellen muß, nämlich wie grundsätzlich ernst er die immer vorhandenen negativen Erscheinungen seiner Gesellschaft und seines Zeitgeschehens nehmen muß. Die Soziologie besitzt hier möglicherweise einen Geburtsfehler, den sie schwer überwinden kann: Entstanden – mindestens im französischen und wortgebenden Ursprung bei Saint-Simon und Comte – in der großen Krise, in die das agrarisch-feudale Sozial- und Staatssystem mit der Entwicklung der Industrialisierung und durch die Französische Revolution geriet, hat sich die Soziologie daran gewöhnt, als Wissenschaft von der „Krise" zu leben. Nichts geht den Soziologen leichter von den Lippen als die Feststellung einer „Krise", obwohl vielleicht längst die sozialen Schwierigkeiten und Fragestellungen unter der Rubrik „Wachstums- und Entwicklungsschwierigkeiten industrieller Gesellschaften" und der sich in ihr bildenden Traditionen und Fortschrittsbestrebungen pragmatisch zu fassen wären. Ich habe nach meinen eigenen jugendlich-revolutionären Erfahrungen dieser professionell-soziologischen Krisendramaturgie auf das tiefste mißtraut und in der politischen und sozialen Zielsetzung meiner wissenschaftlichen Untersuchungen und Veröffentlichungen stets Reformen, d.h. praktisch überschaubare und handhabbare Verbesserungen der jeweiligen gesellschaftlichen Tatbestände, angestrebt und im außerparteipolitischen Raum auch praktisch mich dafür eingesetzt. Meine sozialen und politischen Sympathien galten daher immer der Opposition in einer in den demokratischen Grundlagen einigen Staats- und Gesellschaftsverfassung, und die aus der DDR schon seit längerer Zeit vorgetragene Kritik, meine Soziologie sei eine Unterstützung des „kapitalistisch-imperialistischen Adenauerregimes", hat mich insofern kalt gelassen, als ich mir der Unhaltbarkeit dieses Urteils im Bewußtsein meiner Mitbürger und Fachkollegen gewiß war. Diese Situation hat sich für mich als Hochschullehrer, besonders als Soziologen, aber auch als demokratisch gesinnten Staatsbürger in den letzten Jahren entscheidend geändert. Wie bei sehr

vielen älteren Menschen, die in dem Vierteljahrhundert nach 1945 ihre Kraft für den Aufbau eines freiheitlich-demokratischen Gemeinwesens in Westdeutschland eingesetzt haben, ohne daraus die Forderung abzuleiten, daß ihre persönlichen Anschauungen unbedingte Geltung hätten, ist die Ablehnung der gegenwärtigen Entwicklung mit dem Selbstmißtrauen verbunden, ob man hier nicht der Gestaltungsfreiheit der jüngeren Generation, die schließlich ihr eigenes Leben selbst bestimmen soll, aus egoistischen Gründen im Wege steht.

Diese Selbsteinwände mögen deutlich machen, daß ich mit meinen hier vorgelegten Veröffentlichungen keineswegs unüberlegt einen „Krisenbeitrag" leisten will. Aber zunächst ist doch einmal festzustellen, daß der inneren politischen und sozialen Situation der Bundesrepublik die „Krise des spätkapitalistischen Systems" politisch gezielt aufgeredet und aufgezwungen ist, wobei die verschiedenen Motive der darin verbündeten Autoren hier nicht erörtert werden sollen. Es gibt strukturell-grundsätzliche Ansätze dieser Krisenstimmung in allen westlich-demokratischen Gesellschaften, die ich hier nicht aufführen will; es gibt darüber hinaus Gründe und Ursachen, die gerade die Bundesrepublik im Spannungsfeld zwischen westlicher Demokratie und östlich-marxistischer Parteiherrschaft zu einem Feld der Auseinandersetzung für eine neue Generation machen, die durchaus bereit zu sein scheint, die politische Entscheidung der Bindung der Bundesrepublik an das westlich-demokratische Staats- und Verfassungssystem zu revidieren. In diese aktuelle, aber Grundsatzentscheidungen erfordernde Situation der Bundesrepublik hinein sind meine politischen Beiträge geschrieben. Jede politische Revolution geschieht im Zusammenspiel von Aufwieglern und Abwieglern: Die Revolutionäre brauchen die „Krise" oder, wenn keine in Wirklichkeit vorhanden ist, ein künstlich erzeugtes Krisenbewußtsein als Begründung und Antrieb ihres revolutionären Handelns; die Abwiegler verweisen demgegenüber auf die sehr viel harmloseren Tatbestände, übersehen aber, daß eben die Erzeugung des revolutionären Krisenbewußtseins selbst die politische „Krise" ausmacht und verkennen die Versehrbarkeit der

politischen und sozialen Ordnung, um die der Revolutionär besser Bescheid weiß. So wirkt die „Abwiegelung" oder Verharmlosung als Begründung und Entschuldigung dafür, nicht zu handeln, weil es „noch nicht so schlimm" sei, in Wirklichkeit, um sich die notwendige gleiche politische Anstrengung, Hingabe und Grundsätzlichkeit in der Verteidigung von Staats- und Gesellschaftsordnung zu ersparen, die der Revolutionär gegen sie einsetzt. Jede Benennung und Feststellung von Gefahren wirkt beunruhigend und muß, um überhaupt energisches Handeln dagegen zu bewirken, diese Gefährdung im Sinne der Handlungsvereinfachung überzeichnen. So bin ich bereit, den Einwand, meine Analysen übertrieben die politische Gefährdung der Bundesrepublik, von denjenigen anzunehmen, die im politischen Handeln entschieden für die Wahrung ihrer freiheitlich-demokratischen Verfassung und der ihr vorauszusetzenden allgemeinen Werte eintreten; nicht aber von denjenigen, die darin nur einen Beweggrund für ihr politisches Nichthandeln und für Vermeidung von Konflikten durch Anpassung und Kompromiß im Grundsätzlichen sehen und in Wirklichkeit sich die (fiktive) Ruhe und Sicherheit ihres Lebens nicht stören lassen wollen.

Dies führt mich zur letzten Erörterung, zu dem Einwand, meine Beiträge offenbarten einen unberechtigten Pessimismus, eine Kritik, die sehr oft gerade von denen vorgebracht wird, die mit den Feststellungen meiner Analysen übereinstimmen. Dieser Pessimismus, meiner persönlichen Veranlagung zunächst sehr fremd und daher vielen unverständlich, die mich persönlich kennen, hat wissenschaftliche und politische Gründe. Darin kommen Erfahrungen meines Lebens zum Ausdruck, die sich als metatheoretische Grundüberzeugungen immer mehr auch als Voraussetzungen meines wissenschaftlichen Arbeitens in den Vordergrund schieben. Georges Sorel, dem ich mich in diesen Grundsatzüberzeugungen am meisten verpflichtet fühle, hat diese folgendermaßen ausgedrückt: Um den Stand eines bestimmten, in den westlichen Gesellschaften erreichten Kulturzustandes zu erhalten, bedarf es der dauernden höchsten Anstrengung, einer nie ermattenden Spannung. Denn die „natürliche", also sich von selbst einstellende Bewegung der menschlichen Welt ist der Verfall. „Der Verfall ist die einzige Bewegung, die man feststellen kann", und zwar feststellen im Sinne beweiskräftiger wissenschaftlicher Analyse. „Die Bewegungen gegen die Größe hin sind immer erzwungen und die Bewegungen dem Verfalle zu sind stets natürlich". In der Tat weisen alle soziologischen Voraussagen des Verfalls eine höhere Beweiskraft auf als die Vorhersagen der sozialen Zuversicht, weil diese unvorhersehbare menschliche Anstrengungen in Rechnung stellen müssen, während jene auf der Durchschnittsnatur des Menschen beruhen. So sind die kritisch-pessimistischen Analysen von Marx über die Zukunft des von ihm gekannten kapitalistischen Systems wissenschaftlicher als die revolutions-optimistischen Endzielvorstellungen; und es ist durchaus fraglich, welche Prognosen auf die Handlungsenergie der marxistischen Revolutionäre stärker gewirkt haben oder auch heute noch wirken, die Voraussagen des notwendigen Verfalls und der systemzerstörenden Krisen des „kapitalistischen Systems" oder die utopischen, die revolutionäre Anstrengung und Aktion voraussetzenden Vorstellungen der – aller Empirie und sozialwissenschaftlichen Erkenntnis widersprechenden – klassen- und herrschaftslosen Gesellschaft.

Damit wird die politische Dimension des Pessimismus deutlich: Er ist die einzige wissenschaftlich zu rechtfertigende Gegenposition zu dem sich wissenschaftlich-entwicklungslogisch ausgebenden Utopismus. Sieht man ab von der sowohl von den Utopisten wie den Pessimisten in dieser Grundsatzfrage gleicherweise als belanglos zurückgestellten technologischen Dimension der Wissenschaft, der Erforschung der Machbarkeit und Erreichbarkeit bestimmter Ziele unter vorgegebenen Bedingungen auf ihre sachgesetzliche Verwirklichung hin, also der Mittel-Zweck-Beziehungen im vorgegebenen sozialen Wertrahmen (obwohl wahrscheinlich hierin der weitaus größte Beitrag der Wissenschaft zur Funktionalität der modernen Gesellschaft liegt), so ist die pessimistische Ansicht der sozialen Entwicklung wahrscheinlich bei weitem die wissenschaftlichere gegenüber der utopischen, die den ihr immer auch innewohnenden pessimistischen Gesichtspunkten in naiver Direktheit die religiös-utopischen Grundsätze der Hoffnung und des Erlösungsaufrufs in

wissenschaftlichem Gewande entgegenstellt. Die pessimistische Gegenwarts- und Zukunftsanalyse von Sozialwissenschaftlern mag eine solche Art Heilshoffnung nicht mit ihrem wissenschaftlichen Gewissen vereinbaren, will aber gleichwohl nicht das politische Handeln lähmen, sondern es anspornen. Sie setzt dialektisch andere Reaktionen der Angesprochenen voraus als die utopisch-heilsgewisse Voraussage: Während diese den politisch Handelnden die irgendwie „wissenschaftlich" begründete Sicherheit des Heils, das Himmelreich oder den „himmlischen" Sozialismus als Endzustand, verspricht, um ihre gesellschaftsverändernde Aktivität anzuspornen, entwirft die pessimistisch-wirklichkeitsnahe Sozialwissenschaft das Bild dessen, *was sowieso*, d.h. ohne eine sich aufbäumende menschliche Anstrengung, *geschieht*. Sowohl Pareto wie Sorel oder Spengler und andere Erforscher anthropologischer oder geschichtlicher Ablaufgesetzlichkeiten des gesellschaftlichen Lebens haben ihren wissenschaftlich begründeten Pessimismus daher nicht handlungshemmend, sondern handlungsanspornend verstanden, sich allerdings damit an eine andere Art von Menschen gewandt als an die unter einem Heilsglauben handelnden. Dies tue ich auch. Wenn die Wirkung meiner politischen Analysen auf die Überzeugung politisch Handelnder in dem Entschluß besteht: das ist wahrscheinlich richtig, aber wir wollen doch mal sehen, ob das nicht zu ändern ist, dann würde ich eine solche Widerlegung als das beabsichtigte Ziel meiner hier vorgelegten pessimistischen politischen Analysen begrüßen.

Die Strategie der „Systemüberwindung"

Der lange Marsch durch die Institutionen

Vorbemerkung. Diese Abhandlung erschien in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung am 10. Dezember 1971. Obwohl sie sich sehr deutlich auf eine politische Situation der Bundesrepublik bezog und in aktuellen Beispielen, Zitaten und Urteilen diese Termingebundenheit ihrer Argumentation unübersehbar ist, gewann sie eine außerordentlich breite und nachhaltige Wirkung. Sie wurde in zahlreichen Zeitungen und Zeitschriften des In- und Auslandes nachgedruckt, so z.B. von der Neuen Zürcher Zeitung, ferner ins Englische, Französische und in skandinavische Sprachen übersetzt; die englische Fassung, erschienen in der Zeitschrift „Minerva", Oktober 1972, hat mein Fachkollege Edward Shils persönlich so sachverständig übersetzt, daß ich ihm für die neuen Erkenntnisse, die ich selbst aus dieser Übertragung gewann, hier danken möchte. Die Verbreitung dieser Abhandlung beträgt heute nach meiner Kenntnis mehr als eineinhalb Millionen Exemplare; diese Wirkung, insbesondere über die Bundesrepublik hinaus, scheint mir anzuzeigen, daß ich mit der Analyse der revolutionären Strategie der radikalen Linken keineswegs nur eine Erscheinung der Bundesrepublik Deutschland getroffen, sondern eine Gefährdung der liberalen und demokratischen Gesellschaftsordnungen westlichen Typs durch eine moderne Strategie der Revolution aufgedeckt habe, die nicht an die Einzelheiten und die eigentümliche Lage der Bundesrepublik gebunden ist. Die allgemeinen politischen und sozialen Folgerungen aus dieser Einsicht sind heute noch keineswegs gezogen. Die Abhandlung erscheint hier zum ersten Male in einer allgemein zugänglichen Buchveröffentlichung.

Die politische Strategie der linken Radikalen zielt auf „Systemüberwindung“. Dieses strategische Ziel bestimmt ihre politische Einheitlichkeit mehr als eine Einigung über die Ordnungsvorstellungen eines neuen, nach gelungener „Systemüberwindung“ einzusetzenden Systems. Da diese Strategie des revolutionären Handelns sie eint, bleiben organisatorische Unterschiede, Spaltungen oder ideologische Auseinandersetzungen Oberflächenerscheinungen. In diesem Sinne reicht die strategische Einheit „linker Radikalismus“ von der Deutschen Kommunistischen Partei und ihrer universitären Unterorganisation „Spartakus“ über die verschiedensten anarchistischen Gruppen bis hin zur Führung der Jungsozialisten („Jusos“) und gewichtigen Teilen der Jungdemokraten („Judos“); daß ihr große Teile der westdeutschen Journalisten und der jüngeren Theologen beider Konfessionen, die meisten Studenten- und Assistentensprecher der Hochschulen sowie wesentliche Gruppen der jüngeren Lehrerschaft zuzurechnen sind, auch wenn keine organisatorische Bindung zu Linksorganisationen besteht, ist kaum zu bezweifeln.

„Systemüberwindung“, dieses strategisch-revolutionäre Ziel, bedeutet zunächst die politischen Gemeinsamkeiten und Kennzeichen der westlichen Demokratie, ihre verfassungsrechtlichen Grundlagen und die pluralistische Verteilung ihrer Herrschaftspositionen aufzuheben und auszuwechseln; dahinter steht die Absicht, die grundlegenden politisch-sozialen Leitbilder und die darauf beruhenden Lebensformen der gesellschaftstragenden Gruppen der Bundesrepublik (und darüber hinaus der westlichen Welt) abzuschaffen, indem man ihnen ihre werthaften und ideologischen politisch-sozialen Grundlagen entzieht. Die Einheit dieser Strategie wird getragen von einer vagen „revolutionären Gesinnung“ aller Beteiligten, die, wenn überhaupt organisatorisch gesteuert, ihre Kommandostellen mehr und mehr in der Ultralinken und ihren sich den Ostblockorganisationen anschließenden Kadern finden. Wie sehr die subjektive Gesinnung des einzelnen von humanitär-aufklärerischen Idealen und von Überzeugungstreue geprägt ist oder diese nur eine phraseologische oder gar demagogisch-taktische Maskierung darstellen, ist im übrigen für die Strategie der „Systemüberwindung“ verhältnismäßig gleichgültig, da es nur auf die Wirkung der Demonstration dieser Gesinnungen auf den Gegner ankommt. Die optimale Einwirkung der eigenen Position auf den „Feind“ liegt offensichtlich in einer Mischung von idealistischer Überzeugung und demagogischer Phraseologie, weil ohne das Vorhandensein genügender „überzeugter“ und damit überzeugender Idealisten die Glaubwürdigkeit dieser Zielvorstellungen beim Gegner und den Mitläufern in Frage gestellt wäre. Freilich würde das Überwiegen von „Überzeugungstätern“ in den eigenen Reihen immer wieder zur anarchistischen Unordnung und Disziplinlosigkeit in der politischen Strategie führen.

Was die Veränderung der sozialen und politischen Grundlagen der bekämpften Gesellschaftsordnung betrifft, ist diese Strategie durchaus „revolutionär“, wenn auch in einem bewußt negativistisch begrenzten Sinne des Begriffes „Revolution“. Man will das „System“ überwinden, indem man die entscheidenden Herrschaftsmittel in andere, d. h. die eigenen Hände überführt. Personalwechsel der Herrschaftsgruppe durch Bemächtigung der Herrschaftsinstrumente, das ist seit langer Zeit die grundsätzliche Strategie jeder Revolution, die sich hier unter veränderten Umständen wieder abspielt. Die große Chance auf Erfolg dieser revolutionären Strategie der linken Radikalen liegt darin, daß sie die Herrschaftsmittel in einer modernen industriell-bürokratischen Gesellschaft westlichen Typs realistischer einschätzt und diagnostiziert als deren Herrscher oder Verteidiger selbst. Revolutionen, die sich auf das vermeintliche Kennzeichen des modernen Staates, auf das Monopol der Gewaltanwendung, wenden, also auf Widerstand und Sieg gegenüber Militär und Polizei beharren, sind ebenso antiquiert wie die Strategie des Staatsstreiches, der – nach den Rezepten von Trotzki und, in faschistischer Fassung, Malaparte – durch die Beherrschung und Besetzung der technischen Machtzentren sich Erfolg versprach. Die gegenwärtige Gesellschaft und der ihr entsprechende Staat sind komplexer und von einer Vielfalt von Institutionen her gesichert, so daß eine revolutionäre Strategie, die von innen her operiert und nicht auf Umsturz durch auswärtige Mächte hoffen kann, schon

gezwungen ist, den „langen Marsch durch die Institutionen“ anzutreten, wie es Rudi Dutschke treffend formuliert hat. Mit einem „Marsch auf Rom“ ist es nicht mehr getan; Revolution kommt heute auf leisen Sohlen.

Bevor wir diese Strategie in den Institutionen erörtern, sei kurz der Gegner im Sinne dieser Strategie bestimmt: er ist abstrakt „das System“, personifiziert in den „Herrschenden“, dem „Establishment“. Weniger ideologische Mühe, den Feind oder Gegner mit einem diffamierend-polemischen Begriff zu kennzeichnen, hat sich kaum ein revolutionärer Ansatz gegeben als dieser. Indem schlicht die „Autoritäten“ in allen Institutionen als das Establishment oder die „Herrschenden“ bezeichnet werden, unabhängig davon, wie demokratisch legitim ihr Führungsrecht zustande gekommen und welche politisch-sozialen Aufgaben und Gesinnungen von ihnen wahrgenommen und vertreten werden, eignet sich diese Kennzeichnung vorzüglich dazu, die Ablösung oder „Entmachtung“ dieser gesamten Personengruppe zu fordern. Die rein polemisch-strategische Funktion dieses Begriffes und seine politische Inhaltsleere erlauben es, mit ihm gleicherweise Politiker wie Kiesinger, Barzel, Strauß und Schiller, Leber oder Helmut Schmidt zu treffen, die Gewerkschaftsführer genauso wie die Unternehmer oder Bankiers, einen Oberbürgermeister Vogel genauso wie einen Kardinal Döpfner, und natürlich umfaßt er die Universitätsprofessoren genauso wie die Richter oder die Bundeswehroffiziere. Diese universale Gruppenkennzeichnung ermöglicht es auch, diese revolutionäre Strategie zugleich als eine kollektive Generationsablösung durchzuführen, die den einzelnen Jüngeren den langsamen und leistungsbelasteten Weg des Aufstiegs durch Integration ins „System“ erspart. Das verleiht dieser Strategie bedeutsame psychologische Schubkraft. Diese aggressive Generationsmentalität und die inhaltsleere, soziologisch-gruppenhafte Abstraktheit der „Feind“-Bestimmung verhüllen insbesondere den Mitläufern, daß hinter dem Sieg dieser Strategie nur das neue „System“ und damit die Autoritäten und das Establishment einer ausgewechselten Generation von „Herrschenden“ stehen kann.

Wie sieht nun die Strategie dieses „langen Marsches durch die Institutionen“ aus? Wir müssen, um sie zu erkennen, typologisch verschiedene Gruppen von Institutionen unterscheiden, denen gegenüber jeweils eine veränderte Strategie aufgestellt und unterschiedliche strategische und taktische Kampfmittel angewandt werden. Das Gemeinsame dieser Strategie besteht darin, die diese Institutionen tragenden moralischen und politischen Grundwerte und -reaktionen zu Kampfmitteln zu pervertieren und so die Stabilität der jeweiligen Institutionen mit Hilfe ihrer eigenen Wertüberzeugungen aus den Angeln zu heben.

Die westliche „Kulturrevolution“

Das erste Feld von Institutionen, auf die sich die „systemüberwindende“ revolutionäre Strategie richtet, bezeichnen wir Soziologen als die Institutionen der „Sozialisation“ und der „Kommunikation“; gemeint sind mit diesen Begriffen alle Einrichtungen der Erziehung und Ausbildung einerseits, vom Kindergarten über alle Schulformen bis zur Universität, von der Erwachsenenbildung bis zu den Ausbildungs- und Umschulungseinrichtungen der verschiedenen Organisationen, und alle Einrichtungen der Information, Meinungsbildung und Unterhaltung andererseits, also Presse, Rundfunk und Fernsehen, im gewissen Sinne auch alle unterhaltenden und zugleich belehrenden Einrichtungen wie Theater, Kinos, Museen, Kunst- und Literaturvereine usw. Dazu gehören als Institutionen der Erziehung und der „Lebenssinn-Information“ vor allem die Kirchen, als Institutionen der politischen Information und Meinungsbildung die politischen Parteien.

Diesen Institutionen gegenüber ist das strategische Ziel der linken Radikalen schlicht das der „Machtergreifung“, d.h. der Besetzung der entscheidenden Kommandostellen und Organe und die mehrheitliche Durchsetzung der jeweiligen Praxis mit ihren eigenen Gesinnungsgenossen, Anhängern und Mitläufern. Die große Chance für eine Herrschaftsübernahme in diesen Institutionen be-

steht darin, daß sie alle dem politisch-staatlichen und dem wirtschaftlich-sozialen Gesamtsystem gegenüber eine gewisse, zumeist auf erkämpften individuellen Grundrechten (Forschungsfreiheit, Lehrfreiheit, Meinungsfreiheit, Glaubensfreiheit usw.) beruhende Autonomie besitzen, die es aussichtsreich erscheinen läßt, diese Institutionen in den revolutionären und „systemüberwindenden" Griff zu bekommen, ohne daß das politische und wirtschaftlich-soziale Gesamtsystem dies wirksam verhindern kann, es sei denn, es hebe eben den für diese Institutionen im demokratischen Verständnis konstituierenden Grundwert der „Autonomie" auf. Hier ist eine „Kulturrevolution" westlicher Prägung am Werk.

Diese Strategie hat begriffen, daß die „Vermittlung von Sinn" zum entscheidenden Herrschafts- und Stabilisierungsmittel der Gesellschaft hoher und komplexer Zivilisation geworden ist, so daß hier Schlüsselpositionen für eine revolutionäre Gesellschaftsumgestaltung liegen. Politökonomisch ausgedrückt: „Information" ist das entscheidende „Produktionsmittel" der modernen Gesellschaft geworden, und die Monopolisierung dieses Produktionsmittels ist die aussichtsreichste Form der politischen Herrschaftsdurchsetzung. Natürlich hat diese revolutionäre Strategie historische Wurzeln; die Erziehungsrevolution von Plato über Rousseau und Karl Mannheim bis zu modernen Pädagogen wie v. Hentig wirkt ebenso mit wie die Verwendung von Information als politisches Kampfmittel bei Lord Beaverbrook oder Joseph Goebbels. Aber die gegenwärtige Strategie der linken Radikalen überwindet zum ersten Male den bloß akademischen Anspruch der Erziehungsrevolution und die bloß unterstützende Rolle der Informationspolitik im Rahmen vorgegebener Herrschaftsansprüche und macht die Eroberung der Positionen der „Sinn-Vermittlung" zum entscheidenden Kampfziel der Revolution.

Dabei werden verschiedene, früher marginale Kennzeichen der „Sinn-Vermittlung" ausgenützt: Das wichtigste ist die Chance, „Sinn", das heißt Informationen, Normen, Ideale, Orientierungen, vermeintliche Forschungsergebnisse, Nachrichten usw., ohne jede Kontrolle durch die Wirklichkeitserfahrung der Adressaten, produzieren und vermitteln zu können; gerade die Tatsache, daß in komplexen, hoch arbeitsteiligen Gesellschaften die vom einzelnen durch persönliche Erfahrung überschaubaren Tatbestände und in ihren Folgen realistisch abzuschätzenden Maßnahmen auf einen minimalen Anteil einer Welt zusammenschrumpfen, von der er andererseits in sehr weitläufigen und ihm meist unzugänglichen Zusammenhängen persönlich abhängt, schafft dieses überwältigende und unaufgebbare Bedürfnis nach Information. Gerade weil die „Welt" des modernen Menschen zu fast hundert Prozent durch Papier, Ton und Bild vermittelt erfahren wird, geraten die „Vermittler" als die Beherrscher von Papier, Ton und Bild in die Rolle einer herrschenden Klasse in unserer Gesellschaft.

Eine zusätzliche strategische Chance besteht in der Vermittlung von Idealen oder normativen Vorstellungen, weil diese immer schon eine geistige Distanz zur bloßen Verhaltenswirklichkeit haben und, um ihre Aufgabe als moralische Steuerung erfüllen zu können, auch haben müssen. Die Produktion von ethischen Grundüberzeugungen, die sich von den Realisierungen und der Kontrolle ihrer Folgen lösen, ist die wirksamste Linie dieser Strategie und die systematische Bekämpfung der Wirklichkeit durch Moral als politische Taktik mit Herrschaftsabsichten eine bisher so systematisch selten erlebte Pervertierung des menschlichen Vollkommenheitsstrebens. Politisch so unterschiedlich eingestellte Autoren wie Arnold Gehlen und Gerhard Szczesny haben kürzlich eindringlich dargestellt wie intellektuelle ethische Grundwerte der Aufklärung wie Humanität und Emanzipation als das „sogenannte Gute" zum Instrument von Herrschaft und Terror umfunktioniert werden (ohne allerdings die kühle und realistische Strategie dabei zu bemerken). Der „Tugendterror", von Hegel zum ersten Male an Robespierre diagnostiziert, ist zum Grundsatz einer professionalisierten politisch-revolutionären Strategie geworden, die auf diese Weise alle Morallehrer als ihre Hilfskräfte und Mitläufer in ihren Dienst stellen kann. Sie läßt sich am erfolgreichsten natürlich auf Institutionen anwenden, deren Funktion darin besteht, Sinn und Moral zu produzieren, und deren Mitglieder verständlicherweise die von ihnen erzeugten Güter be-

sonders wichtig nehmen und von ihnen abhängen. Indem man diesen Personen die Schlinge ihrer eigenen moralischen Überzeugungen um den Hals legt, werden in diesen Institutionen Funktion und Revolution ununterscheidbar, das heißt, es bleibt stets zweifelhaft, ob ein etwas weltfremder, ideologischer Normanspruch mit der Absicht der Vervollkommnung des menschlichen Verhaltens vorgetragen wird oder ob sich dahinter das Ziel einer Herrschaftsübernahme durch normative Überbietung verbirgt. Für die Strategen der Machteroberung bleibt die moralisch-ideologische Überzeugung immer nur taktischer Vordergrund, weshalb auch eine Kritik, die sich auf die Ideologiehaftigkeit des „sogenannten Guten“, wie Humanitäts- oder Emanzipationsvorstellungen, richtet, immer nur die Mitläufer und gutgläubigen Helfershelfer, nicht aber den Kern dieser Strategie der Revolution trifft.

Aus all dem dürfte deutlich sein, weshalb die Eroberung der Universitäten und Lehrerhochschulen eine Schlüsselstellung in dieser Strategie besitzt: Hat man sie, deren Autonomie am stärksten verbürgt und deren Monopol der ranghöchsten „Sinnvermittlung“ unbestritten ist, im Griff, so ist die Machtergreifung in allen wichtigen Einrichtungen der Erziehung, in den Kirchen und in den ebenfalls vorwiegend von „Akademikern“ besetzten Organisationen der Informations- und Unterhaltungsvermittlung nur noch eine Frage der Zeit; übrigens gar nicht sehr langer Zeit, da das Wachstum dieses beruflichen Sektors in unserer Gesellschaft rapide Formen angenommen hat. Diese Institutionen der Sozialisation (Erziehung und Ausbildung) und der Kommunikation umschreiben übrigens ziemlich genau das Feld der sogenannten „außerparlamentarischen Aktion“, also den Zielbereich der APO, deren negativer Bezug zum Parteiparlamentarismus nur eine polemische Verhüllung der präzisen Angriffskonzentration auf diese Gruppen von Institutionen darstellt.

Diese Umfunktionierung der moralischen Selbstansprüche der anderen zu Herrschafts- und Kampfmitteln revolutionärer Strategie richtet sich mit dem größten Erfolg auf die politisch-werthaft eingestellten Liberalen. Diese „denkende Minderheit“ ist fast zwangsläufig Helfershelfer einer moralistisch-sinnhaft sich maskierenden Revolution, weil ihre Stärke – die Toleranz gegenüber anderen Wertüberzeugungen, ihre Mäßigkeit, kompromißbereite Urteilsfähigkeit und weitsichtige Erfahrungsorientierung, auf denen die Stabilität und das Funktionieren demokratischer Systeme beruht und von denen deren Fortschritt und Wohlstand abhängt – in aggressiven revolutionären Krisen nicht aufrechterhalten werden kann, sondern wider Willen gezwungen wird, für radikale Gegensätze Partei zu ergreifen. In solchen Situationen der radikalen Polarisierung widerlegen sich alle Liberalen durch sich selbst; sie können dann nur noch Eigentore schießen. Das Herauftreiben der ideologischen Polarisierung in liberaldemokratischen Gesellschafts- und Staatsverfassungen gehört also zum unabdingbaren Ziel dieser revolutionären Strategie, wofür nicht nur die Bundesrepublik ein anschauliches Beispiel bietet. Um Mißverständnisse zu vermeiden, sollte ich erwähnen, daß ich unter dem Begriff der „Liberalen“ in der bundesrepublikanischen Szene keineswegs nur die FDP, sondern darüber hinaus die größten Teile der alten SPD und wachsende Gruppen in der CDU, vor allem aber die ältere Generation der Berufe meine, die seit 1945 die Aufgaben der Erziehung und Information in der Bundesrepublik wahrgenommen haben.

Was die Erfolgschancen dieser revolutionären Strategie in diesem Bereich betrifft, so ist ohne großen Pessimismus festzustellen, daß sie bereits heute weitgehend gesiegt hat; die in diesen Institutionen angegriffene Personengruppe befindet sich ausnahmslos bereits in der Defensive und Resignation; der Sieg dieser Strategie, durch publizistische Auseinandersetzungen heute noch verhüllt, wird sich durch den Generationsschub im nächsten Jahrzehnt immer deutlicher durchsetzen.

Die Verunsicherung der Staatsmacht

Die zweite Gruppe von Institutionen, auf die sich diese revolutionäre Strategie richtet, sind die Einrichtungen, die die klassischen Aufgaben des modernen Staates wahrnehmen, also Außenpolitik,

Verteidigung, Justiz, innere Sicherheit und Verwaltung. Es ist für diese Strategie typisch, daß sie im Gegensatz zu allen vorhergehenden revolutionären Bewegungen den direkten Angriff auf diese „klassischen“ Staatsorgane und die Machtübernahme in diesen Positionen keineswegs für vordringlich hält, sondern als zweitrangig betrachtet, als Herrschaftspositionen, die ihnen nach ihrem Sieg zum Schluß sowieso in den Schoß fallen werden. Hier ist die Einsicht am Werk, daß die Stabilität und Sicherheit moderner Gesellschaftssysteme keineswegs mehr an erster Stelle von den staatlichen Kräften abhängt, die das „Allgemeine“, das alle Bürger gleichermaßen betreffende „Gemeinwohl“, vertreten, sondern von der Kooperation der Großorganisationen partikulärer, gruppenhafter Interessen in unserer Gesellschaft – eine Erkenntnis, die der traditionellen akademischen Staatslehre weitgehend verborgen geblieben ist (vielleicht mit einigen Ausnahmen). Also ist das Ziel dieser Strategie keineswegs die unmittelbare Übernahme dieser Staatsfunktionen, sondern ihre Verunsicherung durch Diffamierung. Die Verteidigungskraft der klassisch staatlichen Organe gegen eine Revolution, die sich mit gesellschaftlichen, das heißt staatsfreien, partikuläre Interessen hochspielenden Mitteln durchsetzen will, muß geschwächt werden. Der „Staat“ selbst muß in Frage gestellt, zum Spielball partikulärer und ideologischer Ansprüche gemacht werden.

Das probateste Mittel, dies zu erreichen, ist die exzessive Beanspruchung der individuellen Freiheits- und Grundrechte der Person, die einmal gegen die Obrigkeits- und Staatsmacht durchgesetzt worden sind. Das Verteidigungs- und Freiheitsrecht des Individuums wird zu einem Angriffsinstrument auf die legitimen Aufgaben des Staates selbst „umfunktioniert“. Es ist begreiflich, daß die Justiz, insbesondere die Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit, aber auch Polizei und Verwaltung, die auf den Schutz des Individuums gegenüber einer mißbräuchlichen Staatsmacht eingeschworen sind, dieser strategischen Umkehrung ihrer politischen Aufgabenstellung nicht gewachsen sind, sondern vielfach zu unfreiwilligen Helfern der revolutionären Strategie werden müssen.

Damit diese Strategie der Verwendung individueller Grund- und Freiheitsrechte als Angriffsmittel gegen die legitimen Staatsaufgaben und ihre durchführenden Organe greift und dieser Mißbrauch der Personenrechte zu gruppenhaften Herrschaftsinstrumenten der Revolution nicht allzu offenkundig wird, müssen der Staat und seine Organe, entgegen ihrer hohen demokratischen Legitimierung und ihrer klaren Rechtsbindung, wiederum in den Geruch eines das Individuum rücksichtslos beherrschenden Obrigkeitsstaates gebracht werden. Diese systematische Diffamierung oder Hetze zwingt die Staatsorgane zu einer überpeinlich formalen Wahrung der Freiheitsrechte des einzelnen, obwohl ihnen klar ist, daß damit nur die Lahmlegung ihrer legitimen Aufgabenerfüllung erreicht werden soll. Diese Verunsicherung der Staatsorgane in ihrer legitimen Funktion führt sie entweder zum legalistischen „Deckungsprinzip“; das heißt, sie treffen auf Kosten der Effektivität ihrer staatlichen Aufgabenerfüllung zwar legale Anordnungen und Entscheidungen, aber scheuen ihre Durchsetzung in der sozialen Wirklichkeit und daraus sich ergebende Konflikte und lassen damit praktisch die jeweils unteren Exekutivorgane in ihrer Pflichterfüllung im Stich („weiche Welle“ bei Polizei, Militär, Justiz, Verwaltung usw.), oder sie werden zu Maßnahmen gezwungen, die zwar den revolutionären Kern dieser Strategie treffen, aber legalistisch fragwürdig sind und damit dem diffamierenden Meinungsgeheul über den „Obrigkeitsstaat“ scheinbar begründeten Anlaß geben. Die eindeutige Pflichterfüllung eines bundesrepublikanischen Diplomaten in Portugal, eines Kompaniechefs der Bundeswehr, eines Polizeipräsidenten, eines Verwaltungsgerichtsrates, eines Kanzlers einer Universität oder eines Direktors eines Gymnasiums ist durch die jeweilige „Politik“ ihrer politischen Vorgesetzten nicht mehr geschützt. Die durch diese revolutionäre Strategie aufgeworfenen Unsicherheiten werden „nach unten“ abgeschoben, die verunsicherte und diffamierte Staatsmacht lädt ihre Schwierigkeiten auf die unteren Exekutivorgane ab, wo sie nicht gelöst werden können. Dieser Zustand belegt bereits einen weitgehenden Sieg dieser Strategie auch in diesem institutionellen Bereich.

In diesem Zusammenhange ein Wort zur Rolle der Gewalt in dieser Strategie: eine Revolution „klassischer" Art würde versuchen, die Strafsanktionsgewalt des Staates bis hin zur „legitimen Gewaltanwendung" direkt durch revolutionäre Gegengewalt zu brechen. Diese Vorstellung hält die gegenwärtige revolutionäre Strategie mit Recht für antiquiert; die Aufstellung einer subversiven „Roten Armee" der direkten Gewaltanwendung gegenüber den Staatsorganen widerspricht dieser radikalen Strategie und schwächt ihre Durchsetzung. Gewalt hat in dieser Strategie nur zwei Funktionen: als wohl dosierte und scheinbar bagatellhafte Bedrohung und Verletzung der persönlichen Sicherheit einzelner Gegner (Psychoterror) und als Provokation mit begrenzten gewalthaften Rechtsbrüchen zu scheinbar übermäßig obrigkeitlichen und ordnungshaften Gegenmaßnahmen der staatlichen und rechtswahrenden Organe. In diesem Sinne soll das Monopol des Staates auf rechtmäßige Gewalt- und Zwangsausübung gegen die Person, auch wenn sich diese „etwas jenseits der Legalität" bewegt, schlechthin in Frage gestellt, dieser Charakter der Staatlichkeit grundsätzlich diffamiert und ihre Organe verunsichert werden.

Der Beispiele für diese Umfunktionierung individueller Grundrechte zu Kampfmitteln der Diffamierung und Verunsicherung sind allzu viele, als daß sie aufgezählt werden könnten; daher nur kurze Hinweise: Die Diffamierung und Verunsicherung der militärischen Verteidigungskraft durch exzessive Inanspruchnahme des Grundrechts der Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen, wobei dieses „Gewissen" heute planmäßig organisiert und das – ursprünglich für kompromißlose religiöse Glaubenshaltungen gemeinte – Freiheitsrecht auf bloße politische Überzeugungen ausgedehnt wird. Die systematische Diffamierung („Bullen") und Verunsicherung der Polizei, deren Gewalt zur Bekämpfung der Kriminalität Maßstäben der „Wahrung der Persönlichkeitsrechte" der Kriminellen unterworfen wird, deren Strenge man glücklicherweise aus „pädagogischem Verständnis" auf die akademische Jugend nicht überträgt. Bei der ebenso systematischen Diffamierung der Justiz in und außerhalb des Gerichtssaales ist typisch, wie die notwendige Erforschung der Gesellschaftsbezogenheit und sozialen Aufgaben der Justiz von politisch radikal engagierten jüngeren Sozialwissenschaftlern zu einer planmäßigen Diffamierungssoziologie der Juristen umgestaltet wird („Hüter von Recht und Ordnung"). Die Formel „Law and Order" ist zum intellektuellen Diffamierungsstigma geworden, als ob diejenigen, die für die konsequente Aufrechterhaltung des Rechtsstaates eintreten, mit jenem Vertreter des Obrigkeitsstaates identisch wären, der „Ruhe zur ersten Bürgerpflicht" erklärt (man sollte einmal die hämische publizistische Verwendung dieser Formel verfolgen, etwa in Interviews und Veröffentlichungen, gegenüber Sozialdemokraten wie dem Hamburger Bürgermeister Weichmann, gegen Helmut Schmidt – „Law and Order – Schmidt" im „Spiegel" Nr. 47, 1971). Schließlich die exzessive Wahrnehmung der Demonstrationsfreiheit, eines im modernen Informations- und Öffentlichkeitssystem ohnehin fragwürdig gewordenen individuellen Grundrechts; denn Demonstrationen gelten heute nur noch in den seltensten Fällen der öffentlichen Bekundung von Volks- oder Minderheitenmeinungen gegenüber dem legitimen Adressaten (Gesetzgeber, Regierungen), sondern sind an das Fernsehen und die Publizistik gerichtet, versorgen also andere Öffentlichkeitsmedien nur mit Anlässen der Berichterstattung, und dies nur mit der besonderen Chance, emotionelle und argumententlastete Bekundungen ins Spiel der Öffentlichkeit zu bringen. Demonstrationsfreiheit wird heute also als ein „Grundrecht" zur Emotionalisierung der Öffentlichkeit und damit zu einer Aufhebung der rationalen Politik. Sieht man, daß die Demonstrationen gegen den Schah von Persien, die Dauerdemonstration gegen die Politik der USA in Vietnam und ähnliches andere die Außenpolitik unseres Staates gegen seine außenpolitischen Interessen in hohem Maße belastet oder beeinflußt haben, so ermißt man die Wirkungen revolutionärer Strategie auch auf diesem klassischen Gebiete staatlicher Souveränität.

Mit dieser Strategie wird in einer paradoxen Verkehrung der Fronten die intellektuelle Entmachtung der Verfassung des Staates wiederholt, die bereits der Weimarer Republik ihr Ende bereitet

hat: Während damals nur eine Minderheit progressiver Intellektueller sich zu der Verfassung des Staates bekannte, die konservativen Bildungsschichten seinen Sturz dagegen ersehnten oder zumindest hinnahmen, votiert heute die große Mehrheit der professionell Intellektuellen für „Systemüberwindung" und praktisch für eine Revolution gegen die Verfassung dieses Staates, während eine als konservativ und als „Establishment" verketzerte Intelligenzgruppe (z. B. „Ordinarien") ohne politischen und geistigen Kontakt mit den legitimen Wahrern der Verfassung, den in Bund und Ländern amtierenden Ministern, eben die Grundlagen dieser Staatlichkeit zu wahren vergeblich bemüht ist. Das „Ende der geistigen Selbstdarstellung des Staates" (Forsthoff), eben des liberalen bürgerlichen Rechtsstaates, der eingeleitet wurde durch Männer wie v. Stein und v. Humboldt, wird durch Kultusminister wie v. Friedeburg und v. Oertzen historisch kurios dokumentiert. Die Strategie der „Systemüberwindung", das heißt politisch zweifellos der Verfassungsüberwindung, kann die Mehrheit der professionellen Intellektuellen der Bundesrepublik ohne Zweifel als ihre Hilfskräfte einsetzen.

Überbietung der Sozialansprüche

Die letzte Gruppe von Institutionen, auf die sich die Strategie der „Systemüberwindung" richtet, ist der für die Stabilität und das Funktionieren der Gesellschaft wichtigste Bereich der Wirtschaft, der sozialen Sicherung und der Daseinsvorsorge. Es sind also die Unternehmen, Gewerkschaften und Berufsverbände, die sozialpolitischen Einrichtungen, die Kommunen und, als politische Steuerungsinstanz aller dieser Institutionen, die politischen Parteien, insbesondere an ihrer „Basis". Ziel der revolutionären Strategie auf diesem Gebiet ist keineswegs die Funktions- oder Arbeitsübernahme wie auf dem kulturellen Sektor oder die Funktionsstörung und -lahmlegung wie gegenüber den staatlichen Grundaufgaben, sondern hier soll das Funktionieren, die Arbeit der anderen, durchaus erhalten, aber unter die Herrschaft eben der revolutionären,

„systemüberwindenden" Gruppen gestellt werden. In ihrem eigenen Jargon: Die Herrschaftsausbeutung der Arbeit der anderen ist hier das strategische Ziel. „Arbeit" bedeutet in diesem Fall die güterproduzierende Tätigkeit der Arbeiterschaft, der Organisatoren und Unternehmer der Wirtschaft, die Steuer- und Beitragsleistungen der breiten Bevölkerung, die Dienstleistungen von Kommunen, sozialen Einrichtungen und so weiter.

Es erscheint unwahrscheinlicher, daß diese klaren Interessen in unserer interessen-gruppenhaft organisierten Gesellschaft noch herrschaftsträchtig ausgebeutet werden können; und doch gibt es ein probates strategisches Mittel, dies zu erreichen: die Überbietung der Sozialansprüche ohne Rücksicht auf die Funktions- und Leistungsfähigkeit dieses institutionellen Systems. In einer Gesellschaft, in der die Forderungen der sozialen Gerechtigkeit zu ihrer politischen Wertgrundlage gehören, hat eine exzessive Sozialforderung zunächst immer die Chance, die emotionelle Zustimmung und Hoffnung breiter Bevölkerungsteile zu gewinnen, denen ja die Verantwortung für die Verwirklichung und ihre systemstrukturellen Nebenfolgen nicht auferlegt ist. Beispiele dieser Übersteigerung der Sozialforderungen gibt es massenhaft: Nulltarife, 36-Stunden-Woche mit 2 Monaten Urlaub (besonders „Bildungsurlaub", der den Vertretern der „Kulturrevolution" professionelle und zugleich politische Chancen in bisher ungeahnten Ausmaßen sichern würde), überzogene Steuersätze gegenüber den „Reichen" und der Wirtschaft allgemein (Steffens: „Die Grenzen der Belastbarkeit testen"), die unkontrollierte Großzügigkeit der Berufsumschulungsfinanzierung, Leistungen für den „sozialen" Wohnungsbau, überzogene Besoldungsforderungen; von unkontrollierten und übersteigerten Sozialansprüchen im Bereich der „Bildung" oder des Verkehrs gar nicht zu reden, denn ein Kontrollanspruch stößt hier bereits auf stabilisierte Tabus.

Um diese übersteigerten sozialen Ansprüche glaubhaft erscheinen zu lassen, muß damit eine Diffamierung derjenigen verbunden werden, die den Zusammenhang von wirtschaftlicher Leistung und sozialpolitischen Möglichkeiten des gesellschaftlichen Systems vertre-

ten. Dies betrifft in erster Instanz die Unternehmerschaft in der freien Marktwirtschaft (deren gruppenegoistisches Interesse an der Niedrighaltung der sozialen Ansprüche in Rechnung gestellt werden muß) wie die bisher gesamtwirtschaftlich verantwortungsvolle Reaktion der Gewerkschaften (deren prinzipielle Aggressivität gegen die „Unternehmerwirtschaft“ ebenso legitim ist). Aber diese Diffamierung richtet sich ja längst gerade auch auf sozialdemokratische Kommunalpolitiker und Wirtschafts- und Finanzpolitiker, die „die Tassen im Schrank lassen“ wollen. Der Rückgriff auf die Ideologie des „alten“ Klassenkampfes ist in dieser Strategie weniger auf die breite Bevölkerung der Arbeitenden gerichtet, die ihre reale Lage und ihre Interessen sehr wohl beurteilen kann, sondern dient vor allem der emotionellen und geistigen Integration der eigenen intellektuellen Führer- und Mitläuferschaft und stellt außerdem ein scheinwissenschaftliches Vokabular der Diffamierung zur Verfügung.

Die Gefährlichkeit dieser psychologischen Strategie der Überbietung der Sozialansprüche liegt in zweierlei: Erstens wird damit jeder Vertreter einer „konkreten Utopie“, jeder etwas weltfremde Humanist, der „mehr soziale Gerechtigkeit“ fordert, ohne sich die Verantwortung für ihre Realisierung aufzubürden, zum potentiellen Helfer dieser revolutionären Strategie, die auch in diesem Falle das Ideal des Systems zum Kampfmittel für seine Beseitigung umwendet. Zweitens wird damit jeder berechtigte Interessenkonflikt und seine Austragung im bestehenden Sozial- und Wirtschaftssystem sofort in eine Ebene der Auseinandersetzung übertragbar, die eben dieses „System“ selbst gefährdet: die Folge dieser „Umfunktionierung“ legitimer Sozialkonflikte liegt in der verständlichen, wenn auch falschen Reaktion der Verteidiger des bestehenden Wirtschafts- und Sozialsystems, harmonistische und konfliktfreie Sozialverhältnisse über Gebühr zu betonen und sich damit auf den entgegengesetzten Weg in die Irrealität zu begeben. Um es an einem aktuellen Beispiel zu verdeutlichen: Tarifauseinandersetzungen über Löhne mögen noch so hart ausgetragen werden, sie tragen innerhalb eines Systems der freien Marktwirtschaft ihre Sanktionen in sich selbst, nämlich

in den Folgen für die Entwicklung der Preise, das Wirtschaftswachstum, die Gewinne, die Investitionen, die Sicherheit der Arbeitsplätze. Diese Folgen widerlegen unrealistische, allein aus politischen Gründen durchgesetzte Sozialansprüche zum Schaden der eigenen Klientelschaft. Funktioniert man sie aber um zum Mittel der politischen Herrschaftsdurchsetzung, so sind eben diese Krisenfolgen erwünscht oder gar gewollt, weil sie die Stabilität des „Systems“ erschüttern und seine vermeintliche Funktionsunfähigkeit erweisen.

Diese psychologisch-ideologische Strategie der Überbietung der Sozialansprüche, die sich als „systemüberwindende Reformen“ deklariert, gewinnt ihren revolutionären Zusammenhang aber erst voll, wenn man sieht, daß sie weitgehend zum taktischen Mittel für eine Herrschaftsübernahme der diese Strategie vorantreibenden Personengruppe in den genannten Institutionen eingesetzt wird. Das hier zum Zuge kommende strategische Konzept ist die Ausnützung eines ebenfalls im System entwickelten demokratischen Kooperationsmittels zum Zwecke der Herrschaftsübernahme: der Mitbestimmung. E. Helmstädter hat gezeigt (F.A.Z. vom 26. November 1971), daß für diese Strategie „die Mitbestimmung die Ersatzlösung für die politische Revolution“ im Bereich der Wirtschaft bedeutet, und daß, was die Taktik der Herrschaftsübernahme durch Mitbestimmung betrifft, die Erfahrungen dieser revolutionären Gruppe aus ihrer Studienzeit zielsicher übertragen werden, denn von dort her kennt man „das Geschäft der Mitbestimmung von Grund auf, mit all seinen Techniken und Tricks“. Es besteht vor allem in der Usurpation der Emotionen von politisch Meinungslosen und Inaktiven durch eine professionelle politische Machtgruppe. Erst langsam dämmert es den verantwortlichen politischen und wirtschaftlichen Führungskräften, daß ihnen das gleiche Schicksal bereitet werden soll wie den Professoren an den Universitäten. Aber das gilt auch für die Gewerkschafts- und Arbeiterführer: Wem kann es eigentlich noch zweifelhaft sein, daß die Generation der aus der Arbeiterschaft stammenden und mit ihrer realen Lage, ihrer Mentalität und ihren Interessen eng verbundenen Arbeiterführer wie Brenner oder Bleicher in der IG Metall, wie Wehner

oder Leber in der Sozialdemokratie, abgelöst werden soll durch die Machtergreifung einer unmittelbar aus den politik- und sozialwissenschaftlichen Seminaren der mitbestimmungshaft eroberten Universitäten in die politischen Führungsstellen drängenden Intellektuellengruppe? Hier wird eine Sozialvormundschaft über die Arbeiter aller Ränge errichtet, die sich von dem Patriarchalismus der kapitalistischen Unternehmerschaft gegenüber dem Arbeiter im 19. Jahrhundert nur durch die Modernität und Raffinesse ihrer Führungsmittel unterscheidet. (Selbst das „kulturrevolutionierte“ Fernsehen machte es in seiner Berichterstattung über den letzten Parteitag der SPD deutlich, daß die vermeintlich sozial gerechtesten Forderungen eine Gruppe von Politikern vertrat, die nach Gestus und Ton, nach Argument und Mentalität durchweg akademische Intellektuelle, aber keineswegs mehr aus den Erfahrungen eines Arbeiterdaseins geprägte oder ihm realistisch verbundene Repräsentanten der Arbeiterschaft waren, auf die sich die Legitimität einer Mitbestimmung bezieht.)

Eine der entscheidenden Praktiken oder Taktiken der Machtergreifung durch „Mitbestimmung“ besteht darin, die rechtlichen Verfahrens- und Geschäftsordnungsregeln bis zum Exzeß für den eigenen Vorteil auszunutzen, sie aber sofort als „juristischen Formalismus“ und Herrschaftsmittel des Establishments zu denunzieren, wenn sie sich gegen die eigenen Herrschaftsvorteile richten. Man kann diese Strategie als das Prinzip „Revolution durch Verfahren“ kennzeichnen; auch hier liegt der strategische Trick darin, daß die grundsätzliche Kooperationsbereitschaft, die allen Verfahrens- und Geschäftsordnungen zugrunde liegt, unausgesprochen aufgehoben wird und dann die rechtlichen Verfahrenspflichten einseitig den politischen Gegner binden. Eine für einen konsequenten Vertreter des Rechtsstaates nicht zu bewältigende Situation. Dieser Wechsel von systemkonformen und systemfremden Angriffsmitteln ist die eigentliche Raffinesse einer „Doppelstrategie“, die die Jusos ausdrücklich als ihr Kampfprinzip beschlossen haben. Es bedeutet zum Beispiel, daß die Jungsozialisten einerseits systemkonform innerhalb der Partei und der politischen und wirtschaftlichen Institutionen „mitbestimmend“ an der Basis sich durchsetzen wollen, auf der anderen Seite aber als außerparlamentarische und kulturrevolutionäre Aktion eben diese Institutionen in ihren Grundlagen meinungs-revolutionär bekämpfen. Dies mit Entrüstung festzustellen ist belanglos und hilflos, denn „Entrüstung ist keine politische Kategorie“ (Bismarck).

Die Götzen des Systems

Die geschilderte Strategie der „Systemüberwindung“ ist der weitgehend schon erfolgreiche Versuch einer generationshaft bestimmten Intellektuellengruppe zur Übernahme der Herrschaftspositionen in unserer Gesellschaft, verbunden mit dem Ziel, daraus ein System der Sozialvormundschaft über die Arbeitenden für eine neue herrschende Klasse zu machen. Ich halte die ideologischen Komponenten dieser Strategie, und wenn sie von Anhängern und Gegnern dieser Entwicklung noch so geistreich herausgestellt werden, für vordergründige Variablen, hinter denen sich längst der Kern einer zielbewußten, realistischen und machiavellistischen politischen Strategie der Herrschaftseroberung verbirgt. Weil ihr Grundsatz darin besteht, die tragenden Werte des „Systems“ zum Angriff auf es selbst umzufunktionieren, greifen dessen systemimmanente Abwehrmechanismen nicht, weder die idealistisch-werthaften noch die institutionellen (wie zum Beispiel: Verfassungsgerichte); denn diese Strategen handeln „legal“, wenn auch ihre Legalität der Hitlers vor der Machtergreifung entspricht.

Von Simone Weil stammt das Urteil über unsere Zeit: „Das Ich und das Soziale sind die beiden Götzen.“ In der Tat: Weil die Freiheit der Person und die soziale Gerechtigkeit die Fundamente unseres gesellschaftlichen Systems sind, braucht man sie nur zu vergötzen, um die von ihnen getragene menschliche Wirklichkeit unglaubhaft erscheinen zu lassen. Dahinter eröffnet sich dann ein weites Feld für eine neue Priesterherrschaft.

Lehrer der Nation?

Vorbemerkung. Dieser Beitrag erschien in der Wochenzeitschrift „Deutsche Zeitung/Christ und Welt" am 7. Juli 1972. Er geht zurück auf eine Aufforderung meiner Kollegen Carl Friedrich v. Weizsäcker, Werner Heisenberg und des Geschäftsführers der Max-Planck-Gesellschaft, Schneider, einer Erklärung an alle Abgeordneten des Bundestages mit der Aufforderung, die Ostverträge zu unterzeichnen, zuzustimmen. Diese an eine Gruppe von rund 20 Wissenschaftlern gerichtete Aufforderung ist dann als ein von 14 Wissenschaftlern veröffentlicher Aufruf „An alle Deutschen" von der Presse als eine „Erklärung der Nobelpreisträger", sicherlich gegen die Absicht der Initiatoren, herausgestellt worden, weil etwa die Hälfte der Unterzeichner Nobelpreisträger waren. Ich habe damals in einem ausführlichen, wahrscheinlich zu ausführlichen, Brief an C.F. v. Weizsäcker meine Unterzeichnung dieses Aufrufes aus zwei Gründen abgelehnt: Er erschien mir wissenschaftlich *unberechtigt und unbegründet, und ich hielt ihn* politisch *für unzweckmäßig, ja schädlich.*

Die Gründe, die ich gegen die Kompetenz der Wissenschaftler zu einem solchen Aufruf anzuführen hatte, sind im wesentlichen in die nachfolgende Veröffentlichung eingegangen. Die politischen Argumente meiner Weigerung, diesen Aufruf zu unterzeichnen, sind nur aus der Situation zu verstehen, daß damals die Fraktion der CDU/CSU noch durchaus unentschieden war, ob sie diesen Verträgen zustimmen oder sie ablehnen würde. Politisch habe ich damals gegen die in diesem Aufruf vorangetriebene „Polarisierung" votiert, nicht aber gegen die risikobereite Ostpolitik der damaligen Bundesregierung. Man wird verstehen, daß ich bei der Veröffentlichung aktueller politischer Stellungnahmen zu Grundsatzproblemen – wofür ich das parteipolitische Engagement einer zur sachlichen

Neutralität verpflichteten sozialen Kraft wie die der Wissenschaft halte – nicht in den Verdacht der kurzfristig-aktuellen Parteinahme geraten möchte. Deshalb bitte ich um Verständnis dafür, daß ich die heute „akademisch" gewordene, wenn auch emotionell-politisch noch keineswegs entschärfte Frage der Polarisierung an den Ostverträgen in meiner subjektiven politischen Stellungnahme nachträglich zur Kenntnis bringe. Ich schrieb damals (20.4.72) an Carl Friedrich v. Weizsäcker: „Wenn ich weiterhin die von Ihnen vorgeschlagene Erklärung zu den Ostverträgen für politisch unzweckmäßig, ja schädlich halte, so äußere ich damit – nach dem Vorangegangenen selbstverständlich – meine private politische Meinung. Ich habe gar keine Hemmung, Ihnen diese offen mitzuteilen: Ich halte die Ratifizierung der Ostverträge für wünschenswert, weil sie eine wenn auch risikobelastete Chance für die politische Entspannung mit dem Osten und damit einer besseren Sicherung des Friedens in sich tragen; ich bin jenseits aller völkerrechtlichen Verklausulierung für eine Anerkennung der Grenzen nach dem Osten, wenn es mir auch lieber gewesen wäre, daß die Grenze zur DDR in einem Vertrag mit der DDR selbst wie in dem Vertrag mit Polen und hoffentlich auch mit der Tschechoslowakei festgelegt wäre, und nicht in einem Vertrag mit Moskau, dessen hegemoniale Sprecherstellung im Ostblock anzuerkennen nicht unsere Verpflichtung war. Ich habe bei der letzten Bundestagswahl eine der Regierungsparteien gewählt und fühle mich durch ihre Ostpolitik keineswegs ‚verraten'. Diese politische Ansicht, werden Sie meinen, erlaubte, mindestens als politische Meinung, meine Zustimmung zu Ihrer Erklärung.

Aber ich halte eben auch die Ostpolitik der Regierung für eine richtige Politik, die falsch betrieben worden ist. Eine Versöhnung oder nur Entspannung mit dem Osten, die mit einer zweiten Spaltung Deutschlands bezahlt wird, ist in ihrer Durchführung mehr als fragwürdig. Ich bin der Überzeugung, daß die Konfrontation der staatstragenden Parteien der Bundesrepublik in der Ostpolitik hätte vermieden werden können, wenn von vornherein diese Politik nicht als Leistung einer Regierungskoalition, sondern als eine ge-

meinsame nationale Aufgabe gesehen worden wäre. Auch den Russen und den anderen Völkern des Ostens müßte eine Entspannung und Bereinigung der Kriegskonflikte mit der ganzen Bevölkerung Westdeutschlands, also der überwiegenden Mehrheit ihrer politischen Mandatsträger, wertvoller sein als eine Verständigung mit einer politisch polarisierten und gespaltenen Bundesrepublik. Nachdem aber die ‚Große Koalition' darin versagt hat, eben diese eine nationale Gemeinsamkeit erfordernden außenpolitischen Fragen zu lösen – eine Aufgabe, die allein die Ausschaltung einer wirksamen Koalition gerechtfertigt hätte – ist eben die Regierung der liberalsozialen Koalition in dieser Frage aus ‚innenpolitischen Rücksichten' – eine Formel ihrer Erklärung – zu einer Ostpolitik angetreten, deren Erfolge sie innenpolitisch allein an ihre Fahnen heften wollte. In dieser Hinsicht war Adenauer weitsichtiger: bei seinen ersten Verhandlungen mit Moskau hat er Vertreter der Opposition (es war damals Carlo Schmid; wahrscheinlich, was ich jetzt nicht genau weiß, auch noch weitere Sozialdemokraten) in seine Verhandlungskommission aufgenommen, so daß die Opposition über alles, was in den Verhandlungen gesprochen wurde, von vorherein Bescheid wußte, ja selbst in den Verhandlungen mitsprechen konnte. Das ist mehr als nur ein Beobachter außerhalb der Verhandlungen, der der CDU angeboten wurde. Meinen Sie nicht auch, daß die Teilnahme Schröders oder Ihres Bruders Richard an den Verhandlungen selbst den ganzen Rattenschwanz an Mißtrauen, ob man mehr hätte erreichen können, was außerhalb des Vertragstextes gesagt, zugestanden und vereinbart ist usw., von vornherein vermieden und damit die negative Haltung der Opposition in der jetzigen Form unmöglich gemacht hätte? Aus diesen Überlegungen könnte ich trotz meiner Zustimmung zu den Verträgen auch als private politische Meinung eine Erklärung nicht unterzeichnen, die der Regierung so pauschal ‚Weitsichtigkeit' bescheinigt (außenpolitisch ja, innenpolitisch nein), die von ‚sorgfältigen Verhandlungen' spricht (was nach den vorsichtigen Äußerungen des ehemaligen Botschafters Allardt zum mindesten fraglich, jedenfalls von mir nicht zu entscheiden ist) und die Gegnerschaft gegenüber der Ratifizierung auf ‚innenpolitische Rücksichten' und das heißt doch wohl Parteimacht-Interessen zurückführt. Eine solche Argumentation wird keinen der Abgeordneten der CDU/CSU von seiner Stellung zu den Verträgen abbringen, weil sie ihre Motivlage der Ablehnung gar nicht trifft, wohl aber wird diese Erklärung von den Verfechtern der Ratifizierung dazu benutzt werden, sich noch selbstsicherer von den Kritikern der Verträge abzugrenzen, d. h. die falsche Konfrontation in dieser Frage wird dadurch verstärkt statt vermindert. Das sehe ich als unzweckmäßig, ja schädlich an."

Man sieht, daß bereits diesem Brief die Frage der politischen „Polarisierung" zugrunde lag, die ich dann in der nächsten Abhandlung ausführlicher erörtere. Den befürchteten Exzeß der „Professoren-Bekenntnisse" zur Parteipolitik – so der ursprüngliche, von mir gewählte Titel dieses Artikels – hat dann der Wahlkampf sehr schnell gebracht. –

Nach der Ratifizierung der Ostverträge ist bei uns manches aufzuräumen. Dazu gehört der Exzeß an professoralen Aufrufen zur Ostpolitik. Der Bundeswissenschaftsminister hat dies allerdings begrüßt und lobend vermerkt, daß sich heute die Wissenschaftler in den „Schicksalsstunden" nicht nur im einzelnen „kühl und sachlich" äußerten, sondern sich in Masse politisch engagierten; der Appell der Nobelpreisträger „An alle Deutschen" sei der bisherige Höhepunkt dieser Entwicklung.

Niemand kann einem Parteipolitiker verübeln, daß er jede Unterstützung seiner Seite begrüßt, woher sie auch kommt; ein wenig historische Erinnerung würde den Wissenschaftsminister aber darüber belehrt haben, daß in den „Schicksalsstunden" der Nation die deutschen Gelehrten nie geschwiegen, sondern sich immer für die Politik der jeweiligen Regierung eingesetzt haben, und daß diese Bekundungen nicht zum Ruhmesblatt der deutschen Wissenschaftsgeschichte gehören. Die wenigen rühmlichen Ausnahmen findet man in öffentlichen Stellungnahmen gegen die Regierungspolitik und zumeist auch gegen die Majorität der öffentlichen Meinung.

Ob diese gruppenhaften politischen Aufrufe von Wissenschaftlern der Politik in ihrem Sinne wirklich genützt haben, bezweifle ich sehr; mit großer Wahrscheinlichkeit haben sie die Konfrontation und Polarisation gefördert, die es in der außenpolitischen Frage gerade zu überwinden galt; doch möchte ich dies hier dahingestellt sein lassen. Unzweifelhaft haben sie aber der Stellung und Geltung der Wissenschaft in unserer Gesellschaft und ihrem politischen Zusammenhang geschadet. Klären wir erst einmal, worum es in diesem Zusammenhang nicht geht.

Es geht nicht darum,

1. daß Wissenschaftler als Politiker tätig werden. Wenn Professoren Wirtschaftsminister oder Kultusminister, Abgeordnete oder Staatssekretäre werden und dabei leider sehr oft ihre alte Titulatur weitergebrauchen, so wird die Wissenschaft damit sehr wenig belastet, weil man die Professoralität zumeist als einen durchaus zweifelhaften Herkunftsausweis versteht, im übrigen die Betreffenden politischen Erfolgskriterien unterwirft;

2. daß Wissenschaftler als Staatsbürger ihr Recht der öffentlichen Meinungsäußerung in Anspruch nehmen. Dann sollen sie es aber auch privat wie jeder andere Staatsbürger – Studienrat oder Facharbeiter – tun, und sich nicht mit Wissenschaftstitulaturen als „Lehrer der Nation" oder Präzeptoren derjenigen politischen Mandatsträger aufspielen, die gerade nicht ihrer staatsbürgerlichen Meinung sind;

3. daß Wissenschaftler als Publizisten ihre Argumente zu aktuellen Fragen der Öffentlichkeit vorlegen. Daß Wissenschaftler wie Eschenburg, Sternberger, Steinbuch (und wie ich in diesem Falle) ihre politischen Urteile argumentativ vorbringen, wie es einst auch Max Weber, Tönnies, Radbruch u.a. taten, steht ebensowenig zur Debatte wie die Tatsache, daß Autoren der sozialen Handlungswissenschaften (Juristen, Historiker, Politologen, Soziologen und so weiter) in ihren wissenschaftlichen Veröffentlichungen politische Werturteile vertreten.

Das Ärgernis, das hier kritisiert wird, besteht darin, daß gruppenhaft-kollektive Bekenntnisse öffentlich von Wissenschaftlern für eine Politik abgelegt werden, für deren Richtigkeit sie nur Leerformeln oder subjektive politische Meinungen ohne Argumentation oder dahinterstehende Sachkompetenz abgeben, jedoch für diesen in jeder Hinsicht wissenschaftliche Kriterien verachtenden Bekenntnisdrang das gesellschaftliche Prestige der Wissenschaft als politische Wirkung in Anspruch nehmen.

Die berechtigte, auch politische Wirkungsweise von Wissenschaftlern als solchen liegt nur in Argumenten, die sich auf wissenschaftliche Analyse, vertiefte Sachkenntnis, Beweismittel und Deduktionen und so weiter stützen; wo an die Stelle solcher dargebotenen oder mindestens potentiell vorhandenen Beweismittel nur die – noch so ehrenwerte – subjektive Gesinnungsäußerung tritt, hört nicht nur die Legitimität der Aussage als Wissenschaftler auf, sondern tritt im Grunde genommen Täuschung des Publikums, ja vielfach eine illegitime, wenn auch unbewußte Herrschaftsanmaßung ein.

In dieser Hinsicht steckt in dem Aufruf der prominenten Wissenschaftler „An alle Deutschen" eine ungewöhnlich geringe argumentative Sachkompetenz, denn es ist nicht zu sehen, was Nobelpreisträger für Medizin, Physik, Chemie und so weiter zu der komplizierten Materie wichtiger außenpolitischer Verträge wissenschaftlich beitragen könnten. Also äußert sich hier nur eine gesinnungsethische Subjektivität von Privatleuten in der Sorge um das zukünftige Schicksal der Menschen in Europa und mit dem Wunsch, keine Chance der Friedenssicherung auszulassen.

Aber diese Friedensgesinnung teilen sie mit allen Nichtwissenschaftlern, insbesondere aber mit vielen der den Verträgen gegenüber skeptischen Abgeordneten, die sie belehren wollen. Diese politische Lehrbefugnis wird aufgrund von wissenschaftlichen Anerkennungen und Auszeichnungen in Anspruch genommen, die auf ganz anderen als politischen Sachgebieten erworben wurden; so wird hier eine wissenschaftliche Geisteselite ad hoc von präzeptoraler Universalität konstruiert.

Im Prinzip gleicht diese Art der politischen Erklärung jenen durch bestimmte Mehrheitsverhältnisse zustande gekommenen Viet-

nam-Resolutionen von Universitätssenaten oder -vollversammlungen, denen wir nun sehr viel schwerer entgegentreten können: Hier wie dort werden institutionelle Mittel der Wissenschaft – Selbstverwaltungsorgane, Titel, Prestige – argumentationslos als Hilfsmittel für subjektiv-privat als „schicksalhaft" empfundene politische Streitfragen eingesetzt.

Dabei anerkenne ich, daß es Gelegenheiten, ja moralische Notwendigkeiten zu politischen Erklärungen von Wissenschaftlern gibt, bei denen das wissenschaftliche Argumentationspotential nicht ausgespielt wird, aber eben vorhanden ist. So nahm zum Beispiel die Erklärung der deutschen Atomphysiker gegen die Politik Adenauers, der die atomare Bewaffnung der deutschen Streitkräfte als Bestückung mit „konventionellen Waffen" verharmlosen wollte, eine solche wissenschaftliche Aufklärungspflicht wahr, stand doch hinter dieser Verlautbarung eine durchaus aktualisierbare Fachkenntnis.

Ähnlich könnte man vielleicht die Erklärung von mehr als 200 Politikwissenschaftlern und Historikern für die Ostverträge als sachzuständiges Votum ansehen. Doch auch hier wäre weniger mehr gewesen, denn die im einzelnen sicherlich vorhandene Sachkompetenz wird durch die Masse der Unterzeichner wieder zur bloßen subjektiven Gesinnungsäußerung dementiert; man weiß doch von vielen der unterzeichnenden Kollegen, daß sie sich wissenschaftlich mit völkerrechtlichen Fragen oder den Problemen der Ostpolitik nicht mehr beschäftigt haben als jeder durchschnittliche Studienrat oder Amtsrichter.

Weshalb also nicht 200 oder 2000 Unterschriften anderer urteilsgewohnter Berufe sammeln? Oder genügt als „wissenschaftliche" Legitimität wirklich das in seiner Naivität die Kritik fast entwaffnende Argument eines Verteidigers (und Mitunterzeichners) dieser Erklärung, daß zwar der Professor politisch auch nur votieren könne „wie jeder andere Staatsbürger, aber die Leute sollten ruhig auch weiterhin annehmen dürfen, daß er sich's womöglich (!) ein bißchen (!) gründlicher, methodischer und auch unvoreingenommener überlegt ... hat"? (Sternberger, FAZ vom 5.5.72)

Der langfristig zu erwartende Schaden für das Verhältnis von Wissenschaft und Politik in unserer Gesellschaft ist offensichtlich von diesem professoralen Bekenntnisdrang nicht mit bedacht worden: Bei der durch die gegenwärtige Hochschulpolitik erfolgenden Vermehrung der Professorentitel, deren Träger alle die Gloriole kritisch-sachverständiger Wissenschaftlichkeit auf sich ziehen werden, wird es bald keine politische Streitfrage mehr geben, zu der sich nicht ein Kollektiv von Professoren oder sonstigen Wissenschaftlern findet, das parteilich für eine Seite im Namen der Wissenschaft Stellung bezieht.

Was hier in Zukunft zu erwarten ist, dafür ein letztes Beispiel: An der Universität Bielefeld haben rund 60 Wissenschaftler (13 Professoren, zumeist Mathematiker, jedoch kein Jurist oder Soziologe, vor allem der wissenschaftliche Mittelbau bis hin zur „Wissenschaftlichen Hilfskraft") eine Resolution der Industriegewerkschaft Metall „Für die Fortsetzung der Entspannungspolitik – gegen die Vertragsgegner von CDU bis NPD" unterzeichnet.

Nichts dagegen, wenn diese Personen wie andere Arbeiter und Staatsbürger einen politischen Aufruf einer Gewerkschaft unterzeichnen! Aber wenn man sich schon von der letzten wissenschaftlichen Zurechnung, einer eigenen Beschlußformulierung, entlastet, weshalb dann die Veröffentlichung nur der wissenschaftlichen Unterzeichner als Großanzeige, die von akademischen Graden und Stellungsangaben nur so wimmelt, von Titeln und Amtsbezeichnungen, die eben die gleiche Gruppe innerhalb der Universität nicht radikal genug abschaffen kann?

In diesen als Großanzeigen in den Tageszeitungen veröffentlichten politischen Bekenntnissen von Wissenschaftlern wird die sonst übliche einfachste wissenschaftliche Urteilskontrolle, die viel beschworene „Transparenz", grundsätzlich ausgeschaltet: Man fragt sich vergeblich, wie eigentlich die Auswahl der Unterzeichner zustande gekommen ist, wer gefragt und wer nicht gefragt wurde, wer zu unterschreiben abgelehnt hat und aus welchen Gründen, wer die aufwendigen Anzeigen bezahlt hat usw.

Bei dieser Desorientiertheit vom Nobelpreisträger bis zur wissen-

schaftlichen Hilfskraft über die politische Standortbestimmung der Wissenschaft begibt sich diese auf eine abschüssige Bahn, die darin besteht, daß ihre Sachkompetenz immer mehr durch wissenschaftlich getarntes subjektives politisches Engagement ausgelaugt und ihre Verpflichtung zur argumentativen Rationalität gesinnungshaft überspielt wird. Dann ist „Parteilichkeit" als Wissenschaftsethos, offen oder verdeckt, sehr bald ein Grundsatz der Professoren und vor allem derer, die es noch nicht sind, und die Abhängigkeit von politischen Machtkonstellationen unvermeidbar und bejaht. Sollten solche, keineswegs unpolitischen „Schicksalsfragen" der Wissenschaft selbst nicht ihren Vertretern eher Anlaß zu kollektiven öffentlichen Erklärungen geben?

Mehr Demokratie oder mehr Freiheit?

Der Grundsatzkonflikt der „Polarisierung" in der Bundesrepublik Deutschland

Vorbemerkung. Diese Abhandlung, die ursprünglich den Titel „Demokratisierung und Gewaltenteilung" trug, ist in ihrem Hauptteil ebenfalls in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung am 20. Januar 1973 unter der oben genannten Überschrift und das in ihr enthaltene Beispiel der Universität unter dem Titel „Gewaltenteilung in der Universität. Die Hochschulreform als Musterfall von weniger Freiheit durch Demokratisierung" am 9. März 1973 erschienen. Das in ihr ursprünglich ebenfalls angeführte Beispiel der „unkontrollierten Gewalt" der Information wurde von mir selbst zu einem Vortrag verselbständigt, der den nächsten Beitrag dieser Veröffentlichung bildet. Die Abhandlung „Mehr Demokratie oder mehr Freiheit" ist in englischer Übersetzung in der Zeitschrift „Encounter", hrsg. von M. Laski, erschienen.

Die politische „Polarisierung" in Westdeutschland ist nicht zu Ende, sie beginnt erst. Die Aufspaltung der die politische Ordnung der Bundesrepublik tragenden politischen Kräfte in zwei sich mehr und mehr feindlich gegenüberstehende Blöcke gewinnt grundsätzlichen Charakter. Nur scheinen sich die Beteiligten der Grundsätzlichkeit dieser Frontenstellung keineswegs bewußt zu sein. Sie besteht in dem Vorzug, den man jeweils einem der Prinzipien der modernen freiheitlich-demokratischen Grundordnungen westlicher Gesellschaften gibt: dem Grundsatz der Demokratisierung oder dem der Gewaltenteilung.

Diese Frontenstellung der „Polarisierung" der politischen Kräfte der Bundesrepublik hat zunächst nichts zu tun mit dem Angriff

der Kräfte, die das politische „System" der Bundesrepublik grundsätzlich überwinden wollen, obwohl diese von der Polarisierung der staatstragenden Kräfte sowohl profitieren wie diese anheizen. Hier geht es um einen „systemimmanenten" Konflikt, der unser politisches Schicksal im kommenden Jahrzehnt mit großer Wahrscheinlichkeit und mit ungewissem Ausgang bestimmen wird.

Die grundsätzlichen politischen Frontenstellungen, die geistig die Politik der zwei Jahrzehnte von 1949 bis 1969, der „Ära Adenauer", bestimmt haben, sind heute unwirksam geworden und zu Ende gegangen. In der Regierungserklärung des Kanzlers Willy Brandt von 1969 steht daher auch die Formel, mit der bewußt eine neue Epoche in der Politik der Bundesrepublik eingeleitet werden sollte: die Forderung, „mehr Demokratie zu wagen". „Mehr Demokratie", das ist das Startwort und das Programm der „Polarisierung" gewesen, die man geschichtlich von diesem in der Euphorie der „Machtübernahme" vom neuen Regierungschef geäußerten Grundsatz datieren wird; der überraschend zur Opposition verurteilten anderen Seite, von langer Regierungspragmatik ausgelaugt, ist weder damals noch bis heute die Gegenformel „Mehr Freiheit" eingefallen.

Um Mißverständnisse zu vermeiden: Es geht hier nicht um die Bewertung eines Politikers, zumal die Leistungen eines Staatsmannes etwa für die Außenpolitik und sein Einfluß auf die Entwicklung der inneren staatlichen Ordnung von Metternich oder Bismarck bis Adenauer sehr unterschiedlich zu beurteilen sind; das wird auch für Brandt gelten. Auch geht es nicht um die subjektiven Motive und Grundsätze eines einzelnen Politikers wie Brandt; seine eigene Formel, „mehr Demokratie wagen", läßt sogar vermuten, daß er sich eines Risikos in dieser politischen Grundzielsetzung bewußt war. Daß die politischen und ideologischen Massenbewegungen über die maßvollen Absichten von Reformern hinwegfluten und diese zu ungewollten Wortführern von politischen Entwicklungen machen, die nicht in ihrer Absicht lagen, diese Erfahrung wird Brandt mit vielen anderen seiner Generation teilen müssen.

Der Konflikt der Grundsätze

Der Grundsatzkonflikt, der zur Polarisierung führt, enthält im Grunde genommen uralte, jedenfalls geschichtlich längst durchgespielte Positionen und Kontroversen. Ohne auf Aristoteles zurückzugreifen, sei nur erwähnt, daß hier zwei Positionen der Aufklärer, zu einer „rationalen" Politik zu kommen, wieder aktuell werden, die damals, vor allem in Frankreich, verbunden mit den Namen Rousseau und Montesquieu, längst philosophisch und politisch erörtert worden sind. Mir schiene es aber falsch, hier wissenschaftliche Problemgeschichte zu treiben; für den Soziologen als Gegenwartswissenschaftler kommt es vor allem darauf an, diesen akademisch-geistesgeschichtlichen Dornröschenschlaf von alten politischen Weisheiten zu durchbrechen und zu zeigen, daß hier Fragen anstehen, die das Leben jedes einzelnen in unserer Gesellschaft heute betreffen, und daß politische Konfigurationen aktuell sind, die vor Jahrhunderten durchdacht sind; es kommt also auf die Vergegenwärtigung und Konkretisierung dieser Entscheidungen an, und zwar in dem Maße, daß gerade jeder einfache und akademisch unvorbelastete Mitbürger die Bedeutsamkeit dieser Grundsatzentscheidungen erkennen kann.

In diesem Grundsatzkonflikt geht es um die Frage, wie die Herrschaft in ihrer politischen Gewalt gegenüber den Beherrschten so beschränkt werden kann, daß die Freiheit der individuellen Lebensführung nicht beeinträchtigt wird und daß die sozialen Grundüberzeugungen und Bedürfnisse der einzelnen in der politischen Herrschaft angemessen berücksichtigt werden. Die Erfüllung dieser Forderungen hängt davon ab, wer die Herrschenden sind. Das waren zur Zeit der Aufklärer das absolute Fürstentum und die hinter ihm stehende und mit ihm ideologisch verbundene klerikale Orthodoxie der Kirchen. Beides spielt heute keine Rolle mehr; die Absichten der Herrschaftsbeschränkung müssen sich also auf andere „Herrschende" richten.

Als die zwei grundsätzlichen Praktiken der Herrschaftsbeschränkung sind anzusehen:

1. Die Herstellung der Identität von Herrschenden und Beherrschten. Das heißt, das Volk, das beherrscht wird, ist zugleich oberster „Souverän", von ihm geht die Willensbildung der politischen Herrschaft aus: das Prinzip der Demokratie.

2. Die Aufteilung der Herrschaftsgewalt auf verhältnismäßig selbständige Institutionen, die sich gegenseitig kontrollieren und so die Konzentration der Herrschaft zum Schutze der Bürger verhindern. Nach der Erfahrung, daß Macht nur durch Macht, Gewalt nur durch Gewalt beschränkt werden kann, wird eine ausgewogene Aufteilung der Herrschaftsgewalt jeder Art (balance of power) geschaffen, die Freiheitsschutz und Freiheitsräume für den einzelnen sichert: das Prinzip der Herrschaftsaufteilung oder Gewaltenteilung.

Diese beiden Grundsätze brauchen sich gegenseitig nicht auszuschließen; sie sind in der modernen westlichen Staatlichkeit und politischen Verfassung sogar beide immer zusammen wirksam gewesen. Auch in unserer westdeutschen Situation geht es nicht um eine grundsätzliche Gegensätzlichkeit, sondern um die Veränderung des Vorranges, eine politische Präferenz, die aber nur deutlich wird, wenn man einmal idealtypisch die gegensätzlichen Folgen dieser Prinzipien der Herrschaftsbewältigung herausstellt. Die Bundesrepublik stellt ihrer oft deklarierten politischen Grundverfassung nach eine Harmonie beider Grundsätze in einer „freiheitlich demokratischen Grundordnung" dar; vielleicht ist es kein Zufall, daß das Prinzip der Freiheit in dieser Formel dem der Demokratie vorangeht. Wenn dann aber in dieser prinzipiellen Grundordnung von den Herrschenden der Vorrang „Mehr Demokratie" programmatisch verkündet wird, dann ist damit ebenso verschwiegen und uneingestanden die Hinnahme von „Weniger Freiheit" verbunden. Dieses Dilemma, und zwar in Verteidigung des Prinzips „Freiheit", zu verdeutlichen ist meine Absicht. Dabei ist das Kriterium unserer Überprüfung die Frage, was der Vorrang jeweils eines politischen Prinzips für die konkrete Lebensform jedes einzelnen Bürgers bedeutet.

Die praktische Herstellung der Identität von Herrschenden und Beherrschten ist auf eine Vermittlung angewiesen, da alle Beherrschten niemals die Gruppe der für die Herrschaft Verantwortlichen bilden können. Diese Vermittlungen sind bekannt: Wahl von Repräsentanten, denen man die Vertretung der jeweils eigenen politischen Interessen und Überzeugungen „vertrauensvoll" überträgt, wobei die verschiedenen Arten der Vertrauensübertragung an Repräsentanten durchaus unterschiedlich sind: pluralistische Parteienwahl oder plebiszitäre Zustimmung zu einer den Volkswillen monopolistisch vertretenden Parteiorganisation sind gleicherweise „demokratisch", wobei die Einschaltung des Bürgers durch Abstimmung zu einzelnen Regierungsabsichten, wie in der „unmittelbaren Demokratie" der Schweiz, sicherlich das Maximum der demokratischen Beteiligung des Bürgers an der Bestimmung des Regierungswillens darstellt. Andere Formen größerer Unmittelbarkeit des Einflusses des einzelnen auf die Herrschaftsmaßnahmen können in einer dauernd aktuellen Beauftragung und Auswahl der Parteienrepräsentanten bestehen (zum Beispiel imperatives Mandat, dauernde Abwählbarkeit, Basisdemokratisierung). Aber auch hier bleibt die Beauftragung von „Vermittlern" des Volkswillens mit der Regierungsgewalt die entscheidende Ermächtigung der Demokratie. Westliche und östliche Demokratie unterscheiden sich daher nur im Mechanismus, wie die Vermittler des „Volkswillens" ihre Macht übertragen bekommen: Das Kennzeichen der westlichen Demokratie besteht – wie Schumpeter klar erkannt hat – im Konkurrenzkampf auf dem offenen politischen Markt um die Mehrheit der Stimmen der Bevölkerung, die einer bestimmten Gruppe von Vermittlern die politische Entscheidungsbefugnis, also die Regierungsgewalt, majoritätsweise zuspricht; die östliche Demokratie kennt keinen politischen Markt, sie monopolisiert planmäßig die Vermittlung von Volkswillen und Regierungsgewalt durch eine einzige Partei, wobei innerparteiliche Auseinandersetzungen ebenso die Funktion der Machtkonkurrenz übernehmen, wie offensichtliche Zwiespältigkeiten zwischen Volksmeinung und der Parteilinie deren Änderung und mindestens die teilweise Auswechslung der Parteifunktionäre erzwingen.

„Mehr Demokratie" in einem westlichen demokratischen System kann also folgendes heißen:

a) Steigerung der Beteiligung der Bevölkerung und ihrer Meinungsbildung und -äußerung an politischen Machtbeauftragungen und deren dauernde Aktualisierung;

b) Ausweitung der Sachgebiete und Lebensbereiche, in denen in dieser Form der politischen Machtbeauftragung die verantwortlichen Leiter bestimmt werden, und

c) auf jeden Fall Vermehrung der „Vermittler", die den so mobilisierten und ausgeweiteten Volkswillen, das heißt die politische Meinung, als Repräsentanten oder Macht- und Entscheidungsbeauftragte wahrnehmen und umgekehrt ständig aktualisieren.

Von den Befürwortern der Parole „Mehr Demokratie" wird jede höhere Beteiligung der Bevölkerung an der politischen Meinungsbildung als ein Gewinn ohne Einschränkung betrachtet, zumeist auch die Steigerung der aktiven Vermittler des Volkswillens, also des politisch aktiven Personals, ehrenamtlichen und professionellen, in allen politisierten Institutionen. Und in der Tat scheint dieser Vorgang den grundsätzlichen Anspruch der Identität von Herrschenden und Beherrschten in immer höherem Maße zu verwirklichen. Er scheint den Einfluß der Bevölkerung auf die Herrschaftsgewalt zu vergrößern. Übersehen wird dabei die Frage, mit welchen Nachteilen diese höhere politische Aktivität der Bevölkerung bezahlt werden muß.

Im Gegensatz zur östlichen Demokratie, wo diese Identifizierung von vornherein durch parteimonopolistisch gesteuerte Akklamation vollzogen wird und hohe Grade der Zustimmung der Beherrschten erreicht, bedeutet diese Steigerung in Mehrparteiensystemen die Verschärfung der Alternativen der Herrschaft, also des politischen Konflikts. Die konsequenteste Ausformung findet diese Alternativ-Demokratisierung in der Schaffung von „zwei großen Lagern" des Konflikts, wie sie dem Klassenkampf des 19. Jahrhunderts entsprechen, und in einer Dauer-Aktualisierung der politischen Gegensätzlichkeiten, wie sie die totalitären Staaten fiktiv erzeugen, wie sie aber bei uns real innerhalb der Bürger erzeugt werden muß, um gleiche demokratische Aktualisierungen, zum Beispiel Wahlbeteiligungen, zu erreichen. Die Mechanismen dieser erhöhten Beteiligung der Bevölkerung an politischen Herrschaftsübertragungen sind bekannt: Da keine sachverständige Beurteilung der immer komplexer werdenden Regierungsentscheidungen zu erreichen ist, erfordert jede höhere Beteiligung an Machtbeauftragungen Methoden der „Reduzierung von Komplexität", die vor allem in drei Praktiken bestehen: in einer gesteigerten ideologischen Primitivisierung der anstehenden Entscheidungen, in der Anwendung von unpolitischen Werbungsmethoden für die politische Entscheidung und schließlich in der Personifizierung der politischen Entscheidung auf eine Wahl von sympathischen oder unsympathischen Galionsfiguren. Diese Methoden zur Senkung der politischen Rationalität oder Entsachlichung hat der Soziologe Karl Mannheim – wie Schumpeter ein sozialistisch gesinnter Demokrat – als den Vorgang der „Fundamentaldemokratisierung" ausführlich beschrieben. Er wußte, daß diese Art der Demokratisierung die Rationalität der politischen Willensbildung herabsetzt, da unvermeidbar massenpsychologische Vorgänge und Praktiken in den Vordergrund treten. „Mehr Demokratie" bedeutet also nicht nur „mehr und dauernder Konflikt", sondern auch „weniger Rationalität".

Je stärker solche politischen Konflikte mobilisiert werden, um so unvermeidbarer ist es, daß ihre Fronten aus dem Raum der staats- und regierungsbezogenen Willensbildung auf die anderen Institutionen der Gesellschaft überwandern. Dort werden dann institutionelle Entscheidungen und Verwaltungen dieser politischen Frontenstellung unterworfen. Diese politische Schematisierung der Konflikte geschieht zunächst dort, wo sowieso die Parteien an der Willensbildung beteiligt sind, in den Kommunen, aber auch den Rundfunkhäusern, dann vor allem in den Organisationen der Wirtschaft, der Berufsvertretungen und der Sozialpolitik, übergreifend auf sonst als „apolitisch" angesehene Institutionen wie die Kirchen, Schulen und Hochschulen, die Literatur, um schließlich selbst die im klassischen Sinne als parteipolitisch neutral vorausgesetzten Institutionen der Justiz, des Militärs politisch konflikthaft auszu-

höhlen. Die „Demokratisierung", also die polarisierende Politisierung dieser Bereiche, besteht darin, daß Auswahl- und Aufstiegschancen des betreffenden Personals immer stärker dem Kriterium der Zugehörigkeit zu einem der beiden „großen Lager" unterworfen werden; daß die jeweiligen Sachprobleme der Institutionen zurücktreten gegenüber ihrer Indienststellung für allgemeine politische Ziele; daß damit diese Institutionen alle zu einem Kampfplatz für die Herrschaftsabsichten derer werden, die sich weniger der jeweiligen Sache der betreffenden Institution als der Machtergreifung in ihr zugunsten grundsätzlicher „gesellschaftspolitischer" Zielsetzungen verpflichtet fühlen.

Damit gehen eine Entsachlichung der Institutionen und eine Vermehrung der allgemeinpolitischen Herrschaftsansprüche in ihnen Hand in Hand. Die Sachdienstleistung tritt gegenüber dem politischen Bekenntnis und Engagement in den Entscheidungs- und Verwaltungsleistungen der betreffenden Organisation und damit auch in den Karrierechancen des betreffenden Personals zurück.

Vor mehr als zweitausend Jahren hat Aristoteles erkannt, daß ein Übermaß an Demokratie in die Diktatur umschlägt. So einfach und schnell laufen die politischen Entwicklungen in unseren komplexen Gesellschaften nicht mehr ab. In der Bundesrepublik geht es nicht um eine „Diktatur" von Brandt oder Strauß. Gleichwohl ist ein totalitärer Zug in der Steigerung der „Demokratie" und der „Polarisierung" unverkennbar. Es sind, wenn man näher zusieht, immer die gleichen Leute, auf Machterwerb zusammengeschlossene, ideologisch gesteuerte Gruppen, die jetzt nicht nur die Parteipolitik, sondern auch die aller anderen Institutionen zentralistisch gesteuert bestimmen wollen. Eine „Totalisierung" der Politik braucht sich nicht nur in einer Ein-Partei zu bezeugen, sie kann sich auch in Form eines „pluralistischen Totalitarismus", einer Totalisierung zweier polarer Blöcke, zunächst durchsetzen. Wann diese Konfliktpolarisierung totalistischer Art dann in den offenen Bürgerkrieg und in die völlige Unterdrückung des „anderen Lagers" umschlägt, ist eine Frage der politischen Chance des sicheren Übergewichts; sie kann bewußt verzögert werden, bis die Konflikttendenz der Polarisierung eindeutige Übermachtsituationen schafft. In dieser Retardierungsphase der im Trend totalitären Politisierung befindet sich nach meinem Urteil jetzt die Bundesrepublik.

Festzuhalten ist aus dieser Analyse, daß die Tendenz „Mehr Demokratie" im Sinne der höheren Beteiligung der Bevölkerung an der politischen Willensbildung bezahlt werden muß mit den Tendenzen: „mehr Konflikte", „weniger Rationalität", „mehr Herrschaftsansprüche", „weniger Sachlichkeit", vor allem aber mit der durchgehenden Politisierung in Richtung auf zentralistisch-totalitäre Machtdurchsetzung.

Das Prinzip „Gewaltenteilung"

Die gutgläubige Förderung des Prinzips „Mehr Demokratie" übersieht, daß der moderne demokratische Staat den Schutz des Individuums gegenüber der Herrschaftsgewalt primär durch Aufteilung und gegenseitige Kontrolle der „Gewalten" bewirkt hat. Dies ist die echt liberale Form der Herrschaftsbeschränkung. Dabei ist die klassische Gewaltenteilung in Exekutive, Legislative und Justiz insofern nur ein Sonderfall dieses Prinzips, als es historisch zunächst nur um die Aufteilung der staatlichen Regierungsgewalt des fürstlich-monarchistischen Absolutismus ging. Indem die Regierungsgewalt der Kontrolle des Parlaments, also der gruppenhaften Meinungs- und Interessenvertretung, und der Justiz, also der Kontrolle von Sachinstanzen, unterworfen wurde, ist mit Parlamentarismus und Rechtsstaatlichkeit dem Schutz der Interessen und der Freiheit des Individuums von vornherein Rechnung getragen worden.

Im Gegensatz zu dem kontinentaleuropäischen hat der angelsächsische Liberalismus (Adam Smith und andere) von vornherein der Aufteilung und Kontrolle der wirtschaftlichen Gewalt grundsätzlichere Aufmerksamkeit zugewandt. Trotz dieser prinzipiellen Wirtschaftsfremdheit des deutschen Liberalismus bestimmt aber dieses Prinzip der Gewaltenteilung in der Wirtschaft heute längst

auch unsere „freiheitliche Grundordnung“. Sie besteht zunächst in dem sehr simplen, weitgehend unterschätzten Grundsatz, daß politische und wirtschaftliche Herrschaftspositionen nicht identisch sein dürfen, also nicht dieselben Leute die politischen und die wirtschaftlichen Entscheidungen treffen. Dieser Grundsatz führt geradezu bei der modernen Verflochtenheit von Wirtschaft und Politik dazu, daß jeweils autonome politische und wirtschaftliche Verantwortlichkeiten entwickelt und zur Zusammenarbeit gezwungen werden, während eine Identität der hier Entscheidenden meist zur einfachen Unterordnung der jeweiligen Herrschaftsentscheidungen unter einen Machtgesichtspunkt führt. Darüber hinaus zeigt gerade unsere Wirtschaftsordnung eine vielfache Aufteilung der Wirtschaftsmacht: die Autonomie der Arbeitgeber und Arbeitnehmer als Tarifpartner oder Vertragskontrahenten; die Selbständigkeit der Unternehmen gegenüber Staat und Verbänden; ja schon die strukturelle Verschiedenheit der Unternehmensträger als Privateigentümer, Aktiengesellschaften, gemeinnützige Wirtschaftsunternehmen oder Staats- oder Kommunalbetriebe; die Selbständigkeit der verschiedenen sozialpolitischen und beruflichen Organisationen; die finanzpolitische Autonomie der Bundesbank usw., alle diese wirtschaftsbezogenen Institutionen besitzen ihre je eigentümliche Herrschaftsselbständigkeit, die zumindest darin besteht, daß sie kein instanzenhaftes Abhängigkeitsverhältnis zu anderen Institutionen haben und ihre Leitungs- oder Herrschaftsgruppe binnen-institutionell selbst bestimmt wird.

Daß schließlich in diese Ordnung der Gewaltenteilung eine ganze Reihe älterer und moderner institutioneller „Autonomien“ hineingehören, etwa die Autonomie der Kirchen gegenüber dem Staat, der Universitäten, des Bildungssystems gegenüber Staat und Kirchen, der monopolistischen Rundfunk- und Fernsehanstalten gegenüber dem Staat, aber eigentlich auch gegenüber den sozialen und politischen Interessengruppen, im engeren politischen Bereich die Selbstverwaltungsautonomie der Kommunen oder die föderalistische Gewaltenteilung zwischen Bund und Ländern, mag diese nur andeutende Beschreibung der Vielfalt der „Gewaltenteilung“ in einer modernen „freiheitlichen Sozialordnung“ zunächst beenden.

Zu fragen ist, was dieses Prinzip der Gewaltenteilung für die Situation und das Verhalten der einzelnen Menschen in einer solchen sozialen Ordnung bewirkt. Zunächst ist ein viel höherer Schutz des einzelnen gegenüber allen Machtkonstellationen gegeben, als je eine auch mehrheitlich bestimmte Demokratie gewähren kann: Die Lebensinteressen des einzelnen erschöpfen sich keineswegs in dem Einfluß, den er auf die politische Willensbildung der obersten politischen Herrschaftsgewalt haben kann; sie werden in ihrer Vielfältigkeit, Widersprüchlichkeit und Individualisierung vor allem dadurch geschützt, daß der einzelne für die verschiedensten Bereiche seines Lebens politische Vertreter und Schutzpatrone findet, die seine jeweiligen Interessen sachlich, mit Engagement und ohne Rücksicht darauf vertreten, ob er zur Mehrheit oder Minderheit der Wähler der jeweiligen politischen Herrschaft gehört, welcher Partei er angehört oder für welche er votiert hat. Konkret: Meine Freiheit als einzelner besteht darin, daß ich mit meinem Votum als Bundestags- oder Landtagswähler nicht auch meine Interessenvertretung als Arbeitnehmer oder Beamter, als Elternteil oder Rundfunkhörer, als Hausbesitzer oder Sparer entschieden habe und in allen diesen Lebensbereichen auf politisch gleich vorprogrammierte Entscheidungs- und Verwaltungsinstanzen treffe. Die Vielfalt der in eigener „politischer“ Verantwortung entscheidenden Institutionen einer Gesellschaft, die institutionelle Pluralisierung der Macht, bietet die entscheidende Garantie für die Freiheit des einzelnen, seine vielfältigen Interessen und Lebensansprüche verhältnismäßig „herrschaftsfrei“ verfolgen zu können.

Wichtig aber ist eine zweite mit der Gewaltenteilung verbundene Auswirkung: Offensichtlich folgt die gewaltenteilende Verselbständigung von Organisationen und Institutionen einer Funktionenteilung innerhalb einer komplexen Gesellschaft. Das heißt, für jeweils sozial und gruppenhaft wichtige Aufgaben entstehen eigentümlich auf diesen Sachverhalt sich beschränkende Organisationen oder Anstalten, die im Sinne der Gewaltenteilung dafür eigenes Entschei-

dungsrecht, also mehr oder minder „Autonomie", erhalten. Diese so funktional unterschiedenen Institutionen, rechtlich in ihrer Zuständigkeit gesichert und gegen andere „Gewalten" abgegrenzt, vermögen nun den ihnen übertragenen Sachbezug in seiner Eigengesetzlichkeit verhältnismäßig unabhängig von der allgemeinen politischen Willensbildung zu entwickeln und zu vertreten. An die Stelle eines politischen Mehrheitswillens tritt als Verantwortungsrahmen für die institutionellen Entscheidungen der Sachverstand und die Anerkennung der Sachgesetzlichkeiten. Daher geschieht in diesen Institutionen das, was die Klassiker des Marxismus als Rationalisierung der Politik erhofft haben: die Ablösung der Herrschaft von Menschen über Menschen durch „Verwaltung von Sachen".

Das bedeutet aber, daß die Leitung dieser Institutionen ihre Legitimität in ihrer Sacherfüllung und in der Vertretung von Sachinteressen findet, denen gegenüber ihre allgemeinen politischen Überzeugungen zurückzutreten haben, und daß daher die Auswahl der jeweils institutionellen Führungsgruppe unter diesem Gesichtspunkt der Sachkompetenz erfolgen muß, zum Beispiel rechtlich durch den Nachweis einer bestimmten Berufsqualifikation gesichert wird. Die Gegner dieser Versachlichungstendenz der pluralistischen Institutionenpolitik, die Machtergreifer durch „Demokratisierung" und allgemeine Politisierung, diffamieren diese leitende Sachverantwortung als „Technokratie" (übrigens die gleichen, die sich den „Technokraten" der Machtgewinnung, den Wahltaktikern und Revolutionsstrategen, bereitwilligst unterordnen).

Die Vorteile dieser institutionellen Gewaltenteilung sind offensichtlich: Der einzelne, der sogenannte „Bürger", ist sicher, daß seine jeweils individuellen Interessengesichtspunkte in sachlicher Zuständigkeit und Verantwortung wahrgenommen werden; daß er als Sparer oder Aktionär nicht einer allgemeinen SPD- oder CDU-Politik unterworfen, als Bauer, Lehrer oder Student in der Vertretung seiner jeweiligen Berufsinteressen nicht allzu abhängig ist von den Mehrheitsentscheidungen der allgemeinen politischen Willensbildung.

Die Effektivität dieses Systems pluralistischer Sach- und Herrschaftskompetenzen hängt aber vor allem davon ab, daß sich in den Institutionen ein Führungspersonal findet, das unabhängig von den parteipolitischen Alternativen bereit ist, seine persönliche und volle berufliche Initiative und sachpolitische Verantwortungsbereitschaft in die Führung dieser „Geschäfte" zu stecken, ohne jeweils um die sogenannte „Machtbehauptung" auf dem Felde der Mehrheitsdemokratisierung kämpfen zu müssen. Die Tendenz zu „mehr Demokratie" mindert also nicht nur die Sachlichkeit institutioneller Vorgänge zugunsten ihrer Politisierung, sie verringert vor allem den Kreis derer, die persönliche Initiative und soziale Verantwortung in den abgegrenzten Lebensbereichen zu übernehmen bereit sind, für die sie sich sachlich für zuständig und fähig halten, die aber nicht willens sind, sich an dem Machtkampf der politischen Alternativ-Demokratisierung zu beteiligen.

Die Schwächen eines überzogenen Prinzips der Gewaltenteilung liegen zweifellos in der Abkapselung autonomer Handlungsbereiche und ihrer Institutionen auf Verwaltung des Status quo und damit in der Unfähigkeit, die ihnen vom politisch-sozialen Ganzen übertragenen Aufgaben noch angemessen im sozialen Wandel der Gesamtgesellschaft und unter neuen gesellschaftlichen Anforderungen effektiv lösen zu können. Dies bedeutet nur, daß auch die gewaltenteilig begründeten Institutionen unter dem Dauerdruck der Reform in der Erfüllung ihrer gesellschaftlichen Aufgaben stehen. Daraus die Folgerung zu ziehen, das Prinzip der Gewaltenteilung müsse zurückgedrängt oder aufgehoben werden, wäre genauso inkonsequent wie die Einstellung, aus den Schwächen des Prinzips der Demokratie die Abschaffung pluralistisch-demokratischer politischer Willensbildung zu folgern. Allerdings ist heute in der Bundesrepublik die erste Reaktion unter den demokratischen Parteien verbreiteter, während die letzte nur von einigen totalitären Extremisten von rechts oder mehr noch von links vertreten wird. Aber die Entwicklungstendenz vom Abbau der „Gewaltenteilung" zur totalen „Systemüberwindung" ist ja wohl keineswegs zu übersehen.

So können wir auf der einen Seite feststellen, daß die Gewaltenteilung einen vielfältigeren Schutz des einzelnen, insbesondere in sei-

nen beruflichen und privaten Lebensbereichen, schafft als die Demokratisierung; daß sie den Bereich der Sachlichkeit im sozialen Leben ausdehnt und von hier aus allein eine höhere Rationalität aller Politik zu erwarten ist und daß sie schließlich die selbständigen Handlungs- und Verantwortungsmöglichkeiten für die Menschen außerhalb der zur Zentralisierung hinführenden Alternativ-Demokratisierung der politischen Parteien vermehrt. Auf der anderen Seite muß man immer wieder darauf hinweisen, daß sich diese beiden Prinzipien nicht ausschließen, sondern kontrollierend aufeinander angewiesen sind. Was wir „freiheitlich demokratische Grundordnung" nennen, bezeichnet gerade ein ausgewogenes Verhältnis von Demokratie und Gewaltenteilung im verfaßten sozialen Leben.

Demokratisierung und Abbau der Gewaltenteilung

Dieses Gleichgewicht der beiden politischen Prinzipien ist in der Bundesrepublik mit der Parole „Mehr Demokratie" gestört und zugunsten des Prinzips „Demokratisierung" verschoben worden. Die unmittelbare Folge ist die aggressive Polarisierung der politischen Kräfte in einem neuen „Freund-Feind-Bild".

Sie ist zunächst eine erhöhte Politisierung aller Staatsbürger, ein Vorgang, der am Abend der Bundestagswahl 1972 als erfreulich von führenden Politikern der sozial-liberalen Koalition ausdrücklich bestätigt wurde (Scheel, Ehmke); Ministerpräsident Kühn (SPD) bezeichnete die Wahlbeteiligung von über 90 Prozent als einen Ausdruck der politischen Reife der westdeutschen Demokratie, da diese Wahlbeteiligung sonst nur in totalitären Staaten erreicht würde. Der Gedanke, daß eine solche „Politisierung" nur zustande kommt durch eine Konfliktsteigerung wie in den totalitären Staaten, ein Hineintragen des Parteien- und Regierungskonfliktes möglichst in jeden Arbeitsplatz, jeden Betrieb und – mit Hilfe des gesenkten Wahlalters und einer parteipolitisch sich engagierenden Lehrerschaft – in jede Familie, liegt den Politikern der „Demokratisierung" anscheinend fern; daß ein bestimmter Prozentsatz an

freiwilligen Nichtwählern in einem hochzivilisierten demokratischen Lande eher ein Anzeichen politischer Stabilität ist, insofern ein Teil des Volkes von jeder ernsthaft zur Wahl stehenden Regierung entweder gleich Gutes oder gleich Schlechtes, jedenfalls aber keine entscheidende Gefährdung ihrer Lebensinteressen erwartet, eine solche Freiheit, nicht zu wählen, erscheint einer nach totalem politischem Engagement strebenden Demokratisierung fast wie eine Gottes- oder Demokratielästerung.

Wir haben festgestellt, daß eine solche Konflikterhöhung zur Demokratisierung zu bezahlen ist mit einer ideologischen Reprimitivisierung, mit apolitischer Manipulierung des Wählers und mit einer Reduzierung auf Personalkult und „Führer-Wahl". Der letzte Wahlkampf bietet für diese Behauptungen Beweise in Fülle: Die klassenkämpferisch-sozialreligiöse Teilung der Schafe in „Kapital" und „Arbeit" – von den radikalen Linken aus ihrem antiquarischen Dogmatismus bewußt reaktualisiert – ist von führenden Vertretern der demokratischen Parteien aufgenommen worden, sei es in der Formel eines „Klassenkampfes von oben" (Brandt) oder einer Unterstellung, die Sozialdemokratie sei bereits die Vorhut einer kommunistischen „Sozialisierung" (so vor allem Strauß). Bei vorauszusehenden knappen Mehrheitsergebnissen ist damit von vornherein die eine Hälfte des Volkes zu „Kapitalisten", die andere zu kommunistisch gefärbten „Sozialisten" erklärt worden (und 8 Prozent, die beides sein wollen). Die mit dieser Ideologisierung Hand in Hand gehende Angsterzeugung und Einschüchterung von beiden Seiten hat diese Bundestagswahl zur restaurativ-ideologischsten politischen Auseinandersetzung seit dem Bestand der Bundesrepublik gemacht. Die nach der Wahl von beiden Seiten abgegebenen Erklärungen, daß dies alles nicht so ernst gemeint war und man wieder zu „Gemeinsamkeiten" finden wolle, zeigt doch nur, für wie dumm oder ideologisch primitiv man das Wahlvolk verkauft hat. Dieser ideologischen Manipulation entspricht die wahltaktische: Man hat mit Recht diesen Wahlkampf als den „ungeplantesten Verlauf mit dem größten Materialaufwand bei bester technischer Qualität der Manipulationsmittel" bezeichnet (Scheuch). In der Tat tritt immer

mehr die demoskopisch-sozialpsychologisch gesteuerte apolitische Werbung an die Stelle der Interessenargumentation oder des Appells an das politische Urteilsvermögen, eine Praxis, zu der in diesem Wahlkampf vor allem die Wahlhelfer der CDU ihre Zuflucht nahmen, die aber bei allen anderen Parteien (einschließlich der DKP) genauso zu beobachten war. „Werbung" für Wahlvoten in diesem Sinne setzt bewußt den apolitischen und unrationalen Wähler voraus; die Tatsache, daß dies zu einem Teil zutrifft, entschuldigt nicht die steigende Tendenz der Parteien, dies zum Grundsatz ihrer Wahldurchsetzung zu machen. Die Unverhülltheit, ja Schamlosigkeit, mit der man dieses Prinzip in allen Parteien anwendet, bezeichnet einen Niedergang der Demokratie, nämlich des Anspruchs auf Rationalisierung der Politik.

Diese antirationale Tendenz wird am deutlichsten, wenn man die Wahlen zu einem Votum für einen sympathischen und symbolischen „Führer" stempelt; eingestanden, daß alle Regierungsparteien ihre realen oder vermeintlichen Erfolge in der Figur ihres Regierungschefs zu symbolisieren pflegen, zum obersten Werbungsprinzip erhoben, führt diese „Personalisierung" der Wahlen aber dazu, daß die regierende Partei ihren Wahl-Führer auch bei offensichtlichen Regierungsschwächen niemals ablösen kann, weil er allzu große persönliche publizistische Autorität erworben hat, und daß die Opposition ihren „personalisierten" Gegenkandidaten nicht ohne erheblichen publizistischen Prestigegewinn auswechseln kann. In dieser Entwicklung wird Demokratie zu einem pauschalen Vertrauensbeweis für eine Person und ist in der Mentalität von ähnlichen Plebisziten in diktatorischen Staaten nur noch graduell unterschieden. Ein für diese Personifizierung der Politik kennzeichnendes Dokument war die Annonce einer Wählerinitiative, die unter der Überschrift „Diese Wahl fällt uns leicht" ein geschöntes Bild Brandts und ein gebleichtes Foto Barzels nebeneinanderstellte und das erste mit einem großen Wahlkreuz versah; darunter stehen dann die Namen von Nobelpreisträgern, von Professoren, Schriftstellern, Journalisten. Welch beneidenswerte Fähigkeit zur Reduktion des politischen Urteils, und wie apolitisch dumm müssen die sein, denen

diese Wahl schwergefallen ist! Man muß in der Geschichte demokratischer Wahlen in Deutschland schon bis auf die Reichspräsidentenwahl von 1932 zurückgehen – damals standen sich Hindenburg und Hitler als Kandidaten gegenüber –, um ähnliche Verkürzungen des politischen Urteils auf bloße Symbole menschlichen Vertrauens zu finden. Dieser primitivisierenden Personifizierung entspricht natürlich die mit der Verherrlichung parallel laufende Verleumdung von Personen, im Wahlkampf besonders gegenüber Brandt und Strauß zu beobachten, wobei der letzte geradezu zum antidemokratischen Gottseibeiuns aufgeblasen wurde.

Mit diesen Praktiken des Prinzips „Mehr Demokratie" wird unter den demokratischen Parteien der Bundesrepublik eine Freund-Feind-Trennung aufgebaut, die den Kern der „Polarisierung" bildet. Daß diese Freund-Feind-Beziehung, jene vermeintliche, aus den Nationalitätenkämpfen der europäischen Vergangenheit gefolgerte Grundkategorie des „Politischen" heute die politische Ordnung der Bundesrepublik zu sprengen beginnt, geschieht nicht zuletzt durch den Einfluß des extremen Radikalismus von beiden Seiten und letzthin zu seinen Gunsten. Es entbehrt nicht der – keineswegs seltenen – geschichtlichen Ironie, daß ausgerechnet unter einem Bundespräsidenten, dessen präsidiales Hobby in der Förderung der Friedens- und Konfliktforschung besteht, von deren „moderner" Version er rühmt, daß sie das Entstehen von Freund-Feind-Bildern erforsche, eben ein solches massives Freund-Feind-Verhältnis und eine Steigerung des politischen Konflikts in der Bevölkerung der Bundesrepublik neu geschaffen wird (übrigens keineswegs ohne Hilfe ebendieser „modernen" Friedensforschung). Symptomatisch für dieses Freund-Feind-Denken ist der Ausspruch eines zur Zeit hoch anerkannten Schriftstellers und SPD-Wahlhelfers, daß ein Wahlsieg der Opposition „lebensgefährlich" wäre (Böll), ein Ausspruch, den man aus einem Munde, der für sich die Beherrschung der deutschen Sprache in Anspruch nimmt, schwer entschuldigen kann.

Unsere Grundthese ist, daß die überzogene Bewegung für „Mehr Demokratie" zum Abbau der Gewaltenteilung und damit zur parteipolitischen „Polarisierung" auch in Instituionen führt, die vor

dieser Konfliktsteigerung durch ihre „Autonomie" gerade bewahrt werden sollten. Die bundesdeutsche Szene, insbesondere die des letzten Wahlkampfes, ist reich auch an Beweisen dafür.

Das auffälligste Beispiel für diese Übergriffe zur parteipolitischen Willensbildung nicht legitimierter Organe und Gruppen war der massive Einsatz „der Wirtschaft", also von Unternehmen und Unternehmern aller Größenordnungen zur Finanzierung von anonymen oder scheinverantwortlichen Werbeanzeigen zugunsten der CDU. Dieser Tatbestand einer über das bisher leider immer übliche Maß weit hinausgehenden Einmischung der finanzkräftigen Wirtschaft – um deren Wahlhilfe übrigens alle Parteien immer gebuhlt haben – hat mit Recht die besondere Kritik Willy Brandts hervorgerufen, weil er darin den Eingriff in die parteipolitische Willensbildung seitens einer Gruppe sah, deren Existenz und Funktion die von ihm geleitete Regierung niemals grundsätzlich in Frage gestellt hatte. Was ich nicht verstehe, ist seine – offensichtlich auf antiquierte oder gar radikale Vorstellungen zurückgreifende – Deutung dieses Vorganges als „Klassenkampf von oben" oder seine ebenso offensichtliche persönliche Verletztheit oder Empörung über diesen Vorgang. Hat er vergessen, daß er längst vor dem Wahlkampf durch unbedachte Äußerungen über die „Mobilisierung der Betriebe" zur Durchsetzung rein politischer Entscheidungen, durch Hineintragen des Wahlkampfes in Betriebsversammlungen unter fragwürdigen Rechtsansprüchen, ebenjene Reaktion der Unternehmen provoziert hat, die als Eskalation einer die Gewaltenteilung abbauenden Parteipolitisierung der Wirtschaft zu erwarten war?

Im übrigen ist bei den Gewerkschaften, vor allem dem DGB, doch der gleiche Vorgang zu beobachten: Den seitenfüllenden Annoncen von Wirtschaftsverbänden entsprachen ebenso seitenfüllende Annoncen von Betriebsratsvorsitzenden, die dazu durch ihre betriebliche Wahl wohl kaum legitimiert waren. Wenn Gewerkschaften den Ausschluß von CDU-Mitgliedern und Arbeiterführern wie Katzer beschließen oder nach der Wahl nicht nur faktisch – woran sie niemand hindern konnte –, sondern demonstrativ die

Geschäftsbeziehungen zu einem Unternehmen abbrechen, weil dessen Besitzer sich für die CDU engagiert hatte, so liegen hier die gleichen Tatbestände vor. Die politisch logische Folgerung dürfte darin bestehen, daß CDU-Mitglieder oder -Sympathisanten sich durch diese Gewerkschaften nicht mehr vertreten fühlen und daß ihr Ausscheiden aus einer so offensichtlich parteipolitisierten Gewerkschaft nur eine Frage des günstigsten politischen Termins ist. Die Polarisierung ist offensichtlich ein eskalatorischer Vorgang, in dem jeder seine eigene parteipolitische „Demokratisierung" bisher parteipolitisch neutralisierter Institutionen guten Gewissens vornimmt, aber empört ist, wenn es ihm – wie zu erwarten ist – kontrovers parteipolitisch in gleicher Steigerung entgegenschallt.

Neben „der Wirtschaft" hat sich in den letzten Wahlkampf eine weitere bisher in parteipolitischen Auseinandersetzungen als neutral geltende soziale Gruppe eingeschaltet: die sogenannten „*Wählerinitiativen*". Diese vor allem von der SPD mobilisierten Wahlhelfer, für deren Aktionen etwa ein gleicher zusätzlicher Finanzaufwand anzusetzen ist wie für die Wahlannoncen der Unternehmer, bilden bei näherem soziologischem Zusehen offensichtlich eine zu einem Klasseninteresse sich integrierende und damit Machtansprüche stellende Sozialgruppe. Mehr als zwei Drittel der Unterschriften unter diese bundesweit oder regional erschienenen Aufrufe von Wählerinitiativen stammen von Wissenschaftlern, vom Nobelpreisträger bis zur wissenschaftlichen Hilfskraft oder zum Studenten, von Schriftstellern, Künstlern, Pastoren und allenfalls noch Lehrern, also von Personen, die keine unmittelbare regierungs- oder parteipolitische Verantwortung übernehmen, sondern die Freiheit ihrer Existenz und beruflichen Tätigkeit ebenjener aus der „Gewaltenteilung" fließenden Autonomie ihrer Tätigkeitsbereiche verdanken. Ihre Rolle als „Bürger" ist vorgetäuscht: Daß ein Sozial-Romancier wie Günter Grass das Kostüm eines „Bürgers" anzieht und halb als Harun al Raschid, halb als Lehrer und Missionar der Nation wahlkämpferisch durch die Lande zieht, ist menschlich und fachlich noch zu verstehen, da er neue soziale Wirklichkeitskontakte als

Sujets für seine literarische Produktion braucht; daß aber ganze Wissenschaftlergruppen diese Selbst-Parteipolitisierung betreiben, kann man nur als „Lust am Untergang“ der eigenen institutionellen Freiheit bezeichnen. Denn dieses parteipolitische Engagement – zu deutsch „Festlegung“ – wird ja nicht als „Bürger“ betrieben, sondern in die parteipolitische Waagschale wird vor allem der akademische Titel und das wissenschaftliche oder berufliche, ganz offensichtlich politisch nicht begründete Prestige geworfen. Gewiß ist diesen Wahlhelfern keine Anonymität vorzuwerfen, wohl aber eine politisch sachfremde Titelverwertung; wenn alle diese „Bürger“ allein mit ihren Namen ihr politisches Votum unterzeichnet hätten, das den Professor Fritz Müller mit dem Arbeiter oder Angestellten gleichen Namens als Bürger gleichstellt, wie es der Demokratie entspricht, wäre nichts gegen die „Initiativen“ einzuwenden; aber es konstituiert sich hier eine Gruppe von „Opinion-Leaders“, von politischen Lehrern der Nation, aufgrund von Leistungen, die weder politischen Sachverstand noch politische Verantwortung bezeugen, gleichwohl aber diese vortäuschen, um die politische Entscheidung von Wählern zu manipulieren. (Wer würde sich schon um das politische Bekenntnis eines Bürgers Manfred Steinbach kümmern, wenn er seinen Wahlaufruf nicht mit dem Titel „Professor für Psychiatrie und Neurologie, ehemaliger deutscher Meister im Weitsprung“ aufwertete?) Es ist bedauerlich, daß dieser von der SPD ausgehenden Praxis der Mobilisierung von sachlich erworbenem Berufsprestige für Parteizwecke auch die anderen Parteien, wenn auch bezeichnenderweise erfolglos, gefolgt sind; diese haben verkannt, daß ihre Wahlklientel in diesen Gruppen die parteipolitische Festlegung (oder „Engagement“) nicht schätzt, eben weil sie die Freiheit der sachautonomen Berufstätigkeit als höheres politisches Gut einstuft.

Die Rückwirkungen dieser Parteipolitisierung oder „höheren Demokratisierung“ durch diese sogenannten „Bürgerinitiativen“ in den Berufsbereichen dieser Intellektuellen sind unübersehbar und unvermeidlich: Wenn ganze Fakultäten bis auf wenige Ausnahmen sich parteipolitisch engagieren, dann wird der zuständige Wissenschaftsminister mit Recht gefragt werden, ob er nicht eine einseitige

parteipolitische Besetzungspolitik in seinem Hochschulbereich getrieben hat; wenn ein Politikwissenschaftler von vornherein verkündet, daß ein Hauptziel seines Wirkens der Kampf gegen eine bestimmte Landesregierung sein werde, so wird es nicht verwundern, daß diese trotz eindeutigen Berufungsvorschlags nicht bereit ist, ihn zu berufen. Wenn öffentlich dezidiert festgelegte SPD- (oder FDP- und CDU-) Schriftsteller, -Pastoren, -Lehrer die jeweilige Institution beherrschen, ist es dann zu verwundern, wenn man als Anhänger anderer Parteien diese Schriftsteller nicht mehr liest, nicht mehr in parteipolitisch vorprogrammierte Gottesdienste geht oder nicht bereit ist, seine Kinder in solchen „engagierten“ Unterricht zu schicken?

Günter Grass hat festgestellt, daß mit dem Wirken dieser Wählerinitiativen „die Phase der Schuldemokratie“ vorüber sei, da es gelungen und weitere Aufgabe sei, den Bürger auch in den Zwischenzeiten der Wahlen politisch zu aktivieren; in der Tat: an die Stelle der „Schuldemokratie“ wird die „Lehrerdemokratie“ treten, in der diejenigen, die sich die politischen Lehrer der Nation dünken, diese in einen Dauerzustand politischer Konfliktsteigerung versetzen, denn auf dieser politischen Hysterie beruht ihre politische Führungsmacht. Die Vorstellung, daß andere gar nicht die Zeit und Lust haben, sich dauernd mit politischen Führungsfragen zu beschäftigen, zu deren Erledigung weder ihre Verantwortung noch ihr Sachverstand sie befähigt, sondern daß sie ihre Arbeit zu tun haben und nur „von Zeit zu Zeit“ über ihr Vertrauen oder Mißtrauen gegenüber der Regierung befinden wollen (wie es übrigens ausdrücklich in einem Grunddokument moderner Demokratie, dem „Mayflower-Vertrag“, heißt), ist dieser Demokratieauffassung fremd.

Die Beispiele, daß diese Bewegung zu „Mehr Demokratie“ die entpolitisierende Gewaltenteilung und damit die sachbezogene soziale Verantwortung und Zuständigkeit auflöst, lassen sich auch außerhalb des letzten Wahlkampfes in Fülle finden. Daß Unternehmer und leitende Angestellte der Wirtschaft es immer mehr als ihre „politische Pflicht“ empfinden, sich nicht mehr nur um Produktivi-

tät und Wachstum der Wirtschaft zu sorgen, sondern sich im „politischen Einsatz" um die politischen Grundlagen der Wirtschaft zu kümmern, entspricht dem ebenso zunehmenden Eingriff der Gewerkschaften in politische Entscheidungen und staatliche Verwaltung, sei es, daß eine Polizeigewerkschaft damit droht, keine Strafbescheide mehr zu erteilen oder sonstige Ordnungsfunktionen einzustellen, wenn die Regierung eine politische Maßnahme nicht in ihrem Sinne entscheide, sei es in der Drohung von Teilen der Regierungsfraktion, die Gewerkschaften zu mobilisieren gegen politische Entscheidungen ihrer eigenen Regierungskoalition, offensichtlich nicht ohne berechtigte Hoffnung auf Mittäterschaft eben dieser Gewerkschaften.

Während in CDU-geführten Regierungen der vor allem unterschwellig und im entscheidenden Detail wirkende Einfluß der privatunternehmerischen Wirtschaft mit Recht beanstandet wurde, ist inzwischen der offene Übergriff der Gewerkschaften auf Regierungsverantwortungen der SPD ebenso deutlich. Man irre sich nicht: Das kritische Urteil von Strauß gegen die gegenwärtige Politik des Deutschen Gewerkschaftsbundes – ich wage bewußt die Konfrontation von Argument und Ressentiment –: „Personelle und sachliche Allzuständigkeit einer Gruppe und pluralistische" (gewaltenteilig geordnete) „Gesellschaft vertragen sich nicht miteinander", wird nicht nur von CDU-Politikern, sondern in der Sache von allen Liberalen (Riemer, Friderichs, Maihofer, Schiller) geteilt und bestimmt auch die Kritik Willy Brandts und der SPD-Führung an bestimmten Druckaktionen von Gewerkschaften auf die Regierungsentscheidungen.

Aber dieser Abbau der Gewaltenteilung ist auch in anderen Bereichen festzustellen, zum Beispiel in der Justiz: ihre zunehmende Parteipolitisierung wurde von einer Landesregierung mit der entwaffnend offenen Begründung bestritten, daß sie von sechs Stellenbesetzungen oberster Richter doch nur zwei an parteipolitische Gesinnungsgenossen vergeben habe. Sind nun die übrigen vier Stellen an Vertreter der anderen beiden Parteien vergeben, und kann ich mir als Kläger den Gerichtshof meiner parteipolitischen Couleur

aussuchen? Denn in Fällen von Klagen, die soziale Interessen betreffen, ist doch wohl die politische Festgelegtheit („Engagement") und damit Befangenheit des jeweils vorsitzenden Richters zu unterstellen. Der Fluchtpunkt solcher Entwicklungen läge etwa in dem parteipolitischen Engagement von Generälen, Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten der Bundeswehr, die „demokratisiert" beschließen, welche Art von bundesdeutscher Sozialordnung und politischer Verfaßtheit sie jeweils zu verteidigen bereit sind und welche nicht. Wir wollen von der Aufzählung weiterer Beispiele für diese Entwicklungsrichtung der „Demokratisierung" absehen und betonen, daß unser Haupteinwand dagegen in der offensichtlichen Funktionsminderung der vielfältigen Organe einer freiheitlich verfaßten Gesellschaft besteht.

Der anscheinend von Willy Brandt selbst ausgehende Vorschlag, den gewaltenteilig illegitimen Einfluß der privatwirtschaftlichen Unternehmer auf den Bundestagswahlkampf durch eine Dokumentation offenzulegen, ist grundsätzlich im Sinne liberaler Gewaltenteilung sehr zu begrüßen. Das falscheste wäre es allerdings, eine solche Dokumentation einer politischen Partei selbst, also der SPD, anzuvertrauen und das Urteil mit der These eines „Klassenkampfes von oben" bereits vorweg festzulegen. Eine solche Aktion könnte nur die Steigerung (Eskalation) der Polarisierung bringen, eine Absicht, die Brandt zu unterstellen ich mich nicht entschließen kann. Wenn eine solche Dokumentation der Schwächung und Auswucherung der freiheitlich-demokratischen Willensbildung der Parteien durch Gruppenmacht einen Effekt der Bremsung und Beschränkung von politisch illegitimen Machtansprüchen haben soll, so ist grundsätzlich das Verhältnis von legitimer politischer Willensbildung durch die Parteien zu dem Einfluß der von der Verfassung dazu nicht berechtigten Gruppen und Institutionen im letzten Wahlkampf zu untersuchen. Da dies eine Grundfrage der parlamentarischen Demokratie ist, wäre es die Pflicht des Bundestagspräsidiums, diese Vorgänge in einer parteipolitisch neutralen Dokumentation zur Warnung für weitere Wahlgänge offenzulegen, ein Anspruch, der allerdings nur berechtigt ist, wenn man dem Bundestagspräsi-

dium die Pflicht einer Aufrechterhaltung der demokratisch-freiheitlichen politischen Willensbildung überhaupt zuspricht und nicht in ihm nur eine Institution der Verhandlungsleitung sieht.

Gewaltenteilung in der Universität

An keiner Institution ist der Abbau der Gewaltenteilung und seine Folgen in den letzten Jahren deutlicher geworden als an der bundesdeutschen Universität; es ist kein Zufall, daß sich in dieser wichtigsten Institution der „wissenschaftlichen Zivilisation" die Fronten und Gefährdungen am klarsten abzeichnen. Schon in der Bezeichnung, die sich hier die Kontrahenten der politischen Auseinandersetzung geben – hie „Bund Freiheit der Wissenschaft", dem es um die Freiheit eines Sachbereiches geht, hie „Bund demokratischer Wissenschaftler", der das „Demokratisierungsprinzip" grundsätzlich vertritt –, wird der prinzipielle Konflikt zwischen Gewaltenteilung und Demokratisierung deutlicher als irgendwo anders; übrigens ebensowohl die Tatsache, daß sich diese Frontenstellung mitten durch die SPD hindurchzieht, als auch die Anziehungskraft für spezifische „Verbündete". Die Hochschulgesetze der Länder und die Universitätsselbstverwaltungsreformen folgen alle mehr oder weniger der Richtschnur der „Demokratisierung" unter einem von ihren Anhängern mit Erfolg durchgesetzten Feindbild einer „Ordinarienuniversität", das heißt der Fiktion, daß hier eine kleine Gruppe alle Entscheidungsgewalt an den Universitäten alter Art monopolisiert hätte. (Als Ausnahmen können die neuen Hochschulgesetzentwürfe in Bayern und in Österreich gelten, die auch dementsprechend von den „Demokratisierern" bekämpft werden.)

In Wirklichkeit war die in der Humboldtschen Tradition in mehr als anderthalb Jahrhunderten gewachsene deutsche Universität das Muster einer die Produktivität und Interessen ihrer Angehörigen stützenden Gewaltenteilung. Sie war nämlich einerseits autonome Körperschaft mit Selbstverwaltung, andererseits aber staatliche Anstalt mit Staatsverwaltung; in Rektor und Dekanen, Senat

und Fakultät stand die genossenschaftliche Selbstverwaltung der Professoren dem Kurator oder Kanzler und dem Kultusministerium in ausgewogenen Rechtsverhältnissen gegenüber, die gegenseitige Kontrolle erlaubten, zugleich auf Zusammenarbeit angewiesen waren.

So waren die verschiedenen Aufgaben der Universität, aber auch die damit verbundenen Verfügungsgewalten auf mehrere voneinander verhältnismäßig unabhängige institutionelle Beziehungen aufgeteilt: Haushaltsaufstellung und -verwaltung, Personalverwaltung, Bauplanung, vor allem aber die Zuständigkeit für die Verwaltung der Institute lagen eindeutig bei der staatlichen Verwaltung; die körperschaftlichen Kollegialgremien der Professoren hatten gewisse Vorschlagrechte. Die Aufgaben der Fakultäten bestanden im wesentlichen in der Organisation und Sicherung des Lehrbetriebes und in der Auswahl und Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses (Promotionen, Habilitationen); alles übrige der sogenannten „Macht" der Fakultät bestand in Bagatellen (zum Beispiel Ehrenpromotionen) und kollegialer Selbstbeschäftigung. Schon die Prüfungsgewalt für berufsbezogene Studienabschlüsse lag bei staatlichen oder sonstwie unabhängigen und staatlich mehr oder minder kontrollierten Prüfungskommissionen, denen zum Teil Praktiker als Prüfer angehörten. Die Forschung war dem einzelnen als Forscher ausgewiesenen Professor anvertraut; über deren Bedingungen und damit ihren Fortschritt verhandelte er bei seiner Berufung mit den staatlichen Instanzen (Kultusministerium), als Institutsdirektor, als der er persönlich den Fortgang der Forschung zu verantworten hatte, über laufende Verwaltungsfragen (Haushalt, Personal) mit der staatlichen Universitätsverwaltung. Die Fakultäten hatten über Forschungsvorhaben und -einrichtungen – abgesehen vom einmaligen personellen Berufungsvorschlag – praktisch nichts zu sagen: Der Fortschritt der Forschung war der persönlichen Einzelverantwortung des Forschers und seines wissenschaftlichen Gewichts gegenüber „dienenden" staatlichen Instanzen anvertraut.

Fügt man schließlich noch hinzu, daß innerhalb dieser Universität die verfaßte Studentenschaft ebenfalls eine autonome Korporation

mit repräsentativer Selbstverwaltung war, die unangefochten über sogenannte und durch Tradition festgelegte „studentische Angelegenheiten", insbesondere soziale Dienste gegenüber den Studierenden, mit Hilfe einer staatlich eingetriebenen Zwangsfinanzierung von allen Studierenden und von erheblichen öffentlichen Mitteln verfügte, so ist damit einigermaßen die komplizierte Gewaltenteilung, die Mischung von staatlicher Anstalt und Selbstverwaltungskorporationen der alten Universität, umrissen.

Dieses gewaltenteilige, funktional hochdifferenzierte Gebilde der deutschen Universität stand im letzten Jahrzehnt einigen wenigen, von außen auf sie zukommenden Aufgaben gegenüber: der Bewältigung des „Massenstudiums", das heißt der ungewöhnlichen Erhöhung der Zahl der Studierenden, der damit verbundenen Vermehrung des Lehrkörpers, insbesondere eines institutionell ungeorteten „Mittelbaus" und der zunehmend arbeitsteilig-betriebsförmig und gruppenhaft betriebenen Forschung. Die korporative Selbstverwaltung, effizient nur in der Funktionserhaltung eines Status quo, war diesen Anpassungsanforderungen nicht gewachsen, in vielen Hinsichten übrigens gar nicht zuständig und wurde von den staatlichen Kultusministern und ihrer Verwaltung, zum Teil aus einer Scheu gegenüber einer falsch verstandenen und übertrieben geachteten Autonomie der Professorenkorporation „Universität", bei diesen notwendigen Reformen im Stich gelassen. Statt daß der Staat mit seiner Neuordnungsgewalt, vor allem von der Anstaltsverfassung der Universität her, diese verschiedenen Funktionen der Universität gewaltenteilig neu bestimmte, etwa in den Personenbeziehungen erweiterte, ohne die personalen Verantwortungen zu schwächen, folgte er, als er endlich durch Hochschulgesetze handelte, darin dem ihm suggerierten Feindbild der „Ordinarien-Allmacht-Universität" und hob die effektive Gewaltenteilung auf zugunsten eines funktionalen Eintopfs der „Demokratisierung" der Universität, in der alle über alles zu entscheiden haben und niemand mehr konkrete persönliche Verantwortung trägt.

Der entscheidende Verstoß gegen das Prinzip der Gewaltenteilung, den die staatlichen Hochschulgesetze begangen haben, besteht in der Aufhebung der von dem Liberalen Wilhelm v. Humboldt (der voller Mißtrauen gegen die Herrschaftsgier der Professoren und ihre korporative Unfähigkeit zur Sachverantwortung war) selbst eingesetzten Trennung zwischen staatlicher Anstaltsverwaltung und korporativer Autonomie der Universität. Indem die „demokratisierte" Universität überall die „Einheitsverwaltung" unter der Leitung des Rektors schafft, den man wiederum von der gruppenhaft-demokratisierten Interessenwahl abhängig macht, haben sich die Länderregierungen nicht nur in hohem Maße der konkreten Einwirkung auf die Funktionen der Universität begeben, sie haben praktisch ihre für eine staatliche Anstalt verbindliche Verantwortung aufgegeben und sich auf die Rechtsaufsicht mit der Ultima ratio der Polizeigewalt beschränkt.

Die Freiheit der Forschung ist vor allem dadurch gefährdet und vermindert worden, daß der Staat die Förderung von Forschungsvorhaben und -entwicklungen an die demokratisierten Gremien der Universität abgetreten hat, anstatt ihre personale Verantwortung ihm gegenüber über den Kreis der Ordinarien zu erhöhen. Soweit die Klagen der Professoren beim Bundesverfassungsgericht gegen die Hochschulgesetze der Länder die Freiheit der Forschung mit einer Forderung nach proportionalem Übergewicht der Professoren in den demokratisierten Selbstverwaltungsgremien der Universität schützen wollen, unterliegen sie selbst dem falschen korporationsdemokratisierten Prinzip der Hochschulgesetze. Als ob Freiheit und Fortschritt der Forschung jemals gefördert worden wären, wenn demokratische Gremien über sie zu entscheiden haben, selbst wenn sie in Majorität von Professoren bestimmt würden!

Majoritätsentscheidungen in der Forschung fördern immer die Dominanz der Mittelmäßigen, welchen akademischen Standes auch immer, und versperren die persönliche Initiative und Verantwortung der einfallsreichen und Neuerungen durchsetzenden Forscher. Sowohl die Hochschulgesetze wie die Klagen der Professoren gegen sie gehen an der Sache, der Freiheit der Forschung, vorbei, weil sie nicht auf das Verhältnis von staatlicher Förderung und individueller Forschungsabsicht und -verantwortung, sondern auf gruppen-

haft-demokratische Bestimmung über Forschung abzielen. Selbst in den universitätsungebundenen Forschungsinstituten, in die jeder Universitätsforscher, wenn er die Möglichkeit dazu hat, aus begreiflichen Gründen der persönlichen Produktivität heute abwandert, bahnt sich die demokratisierende Mitbestimmung aller über alles an, obwohl es hier sehr deutlich ist, daß die eigentliche Reformaufgabe darin besteht, jüngere Forscher mit ihren Fragestellungen gegenüber direktorialen Langzeitprogrammen schneller und selbständiger zum Zuge zu bringen; dabei ist noch zu fragen, wieweit nicht die bisher direktorial amtierenden Leiter von Forschungsinstituten dies nicht längst, schon aus Institutsegoismus, als ihre Hauptaufgabe betrachtet haben.

Genauso wie in der Förderung der Forschung beginnt der Staat seinen Zugriff und damit seine Verantwortung in der akademischen Lehre und Ausbildung zu verlieren. Hier hatte er in der ihm vorbehaltenen Durchführung der Prüfungen oder dadurch, daß er die Prüfungsordnungen staatlich genehmigte und die Prüfungsgremien bestimmte, die Funktion der Vermittlung berufsbezogener Studiengänge mit den Ansprüchen einer konkreten Praxis, häufig der von Staatsverwaltungen selbst (Justiz, Schule) übernommen und deren Qualität gesichert. Im Besitz dieser „Prüfungsgewalt" konnte er die darauf ausgerichtete Ausbildung weitgehend der korporativen Selbstverwaltung der Universitäten überlassen.Heute ist zu sehen, daß in Studiengängen, deren Praxisbezug diffus ist oder deren Ausbildungsziel durch eine Verunsicherung des Berufsbildes ins Schwimmen gerät (Lehrer), der Staat seine Prüfungsgewalt mehr und mehr an die „autonome Hochschule", und das heißt an ihre demokratisierten Gremien, abtritt, deren betonter Bezug zur „gesellschaftlichen Praxis" von einer ideologischen Vorstellung von „Gesellschaft" in den Köpfen von Universitätsangehörigen, nicht aber von den Arbeitsanforderungen vorhandener praktischer Tätigkeitsfelder gesteuert wird.

Die Leistungsanforderungen und Qualität der akademischen Berufsausbildung sind heute durch die Berufsanforderungen der einzelnen Institutionen beruflicher Praxis, sofern sie diese konsequent

aufrechterhalten, und durch die sich an diesen Maßstäben orientierenden konkreten Berufsabsichten der Studierenden in höherem Maße gesichert als durch die staatliche „Prüfungsgewalt". Der Staat in der Gestalt der Kultusminister und ihrer Hochschulverwaltungen hat hier nicht nur Rechte aufgegeben, sondern Verantwortungen abgestoßen; bei seinen Versuchen, diese gegen die überautonomisierte Universität zu behaupten, hat er, wie es in Berlin und in anderen Ländern deutlich wurde, bald klein beigegeben.

Der eindeutige Gewinner dieses Abbaus der Gewaltenteilung in der Universität sind die politisierten Studenten. Auf der einen Seite verlangen sie die Bewahrung ihrer Autonomie als verfaßte Studentenschaft mit Zwangsmitgliedschaft und staatlicher finanzieller Beitragseintreibung unter demonstrativer Aufgabe der Voraussetzungen dieser Autonomie, nämlich der Selbstverwaltung von Angelegenheiten, die sich auf den Nutzen und die Zustimmung aller Studierenden richten. Auf der anderen Seite beanspruchen sie, nicht nur alle Angelegenheiten der Universität drittel- oder halbproportional mit zu entscheiden, obwohl keiner ihrer Vertreter auf längere Zeit persönliche Verantwortung für die Folgen solcher Entscheidungen zu übernehmen vermag; sie greifen darüber hinaus auf der Grundlage dieser pervertierten Autonomie mit einem vermeintlichen politischen Mandat massiv in die gewaltenteilig festgelegten Verantwortungen anderer Institutionen mit zum Teil terroristischen Mitteln ein. Ein verhältnismäßig harmloses Beispiel: „Der AStA der Westfälischen Wilhelms-Universität (Münster) will dem Senat und dem Rektorat nachhaltig und gegebenenfalls mit Aktionen den Rücken stärken, wenn es darum geht, den Haushalt der Universität für 1973 in der von Münster vorgeschlagenen Höhe durchzusetzen." Daß hier ein Grundrecht der demokratischen Gewaltenteilung, die Haushaltshoheit des Parlaments, offen durch „Aktionen" bedroht wird, scheinen alle Betroffenen kaum wahrzunehmen: Das zuständige Ministerium oder die Parteien des Parlaments nehmen solche „Aktionen", ihre Wortführer demonstrativ empfangend, hin und spielen auf „Beruhigung" (Appeasement); die Universitätsverantwortlichen, Rektor und Senat, sehen darin sowohl eine erfreuli-

che Unterstützung ihrer sowieso taktisch überhöhten Haushaltsanforderungen und eine seltene Gelegenheit zur gruppendemokratischen Einigkeit in der Universität; einen Kläger gegen diesen rechtlichen Mißbrauch einer staatlich garantierten Institution, des AStA, gibt es nicht; die Haushaltshoheit gegenüber diesen verfassungswidrigen Interventionen wird durch das Ressentiment der Parlamentarier dagegen aufrechterhalten.

Wie sehr diese demokratisierende Politisierung der Studentenschaft inzwischen von allen Seiten anerkannt ist, wird vor allem daran deutlich, daß selbst die dieser Entwicklung gegnerisch gegenüberstehende Publizistik nichts mehr zu beklagen weiß, als daß die „schweigende Mehrheit" der Studierenden diese radikalen studentischen Wortführer nicht in demokratisch-universitären Wahlen abwählt. Die Vorstellung, daß ein überwiegender Anteil der Studierenden die Universität als eine staatliche Lehranstalt benutzt, in der öffentliche Dienste, nämlich zeitlich begrenzte Berufsausbildungen, vermittelt werden, ohne daß der einzelne im Vertrauen auf die staatlich garantierte Dienstleistung noch die politische Verantwortung für deren Organisationsprozeß zu übernehmen hat, scheint inzwischen unter dem Druck einer Tendenz zu „mehr Demokratie" gleichsam illegal geworden zu sein. Viel Glück für die Zukunft der Bundesbahn, der Post, der Kommunen oder sonstiger öffentlicher Dienstleistungsorgane im Fortschreiten der „Demokratisierung"!

Gegen diesen Abbau der aus der liberalen Gewaltenteilung fließenden Verantwortung des Staates sind keine Klagen vor irgendeinem Verfassungsgerichtshof möglich; was hier geschieht, die Verantwortungsabwälzung des Staates an die überautonomisierte und demokratisierte Universität, ist nirgends einklagbar, denn diese Aufhebung der Gewaltenteilung und Funktionsdifferenzierung geschieht „legal". Es gibt keinen Kläger gegen einen Staat, der ein Prinzip seiner Legitimität zugunsten eines anderen vernachlässigt. Aber die Folgen, die wir aus dem Abbau der Gewaltenteilung zugunsten von „mehr Demokratisierung" feststellten, sind nirgends deutlicher zu beobachten als an der Entwicklung der Universität: Funktionsminderung und Funktionsverlust, Verschwendung öffentlicher Geldmittel zu Gruppen- und Autonomieinteressen, Rückgang der persönlichen Verantwortungsbereitschaft und -initiative und schließlich – für Forschung und Lehre wissenschaftlich tödlich – Herrschaft des Durchschnitts und seiner Funktionäre.

Grundsatzschwäche der demokratischen Parteien

Wir sehen in der Polarisierung also eine Schwächung der liberalen Grundlagen der Bundesrepublik. Sosehr das Urteil richtig war, daß der Liberalismus in allen demokratischen Parteien eine Heimstatt gefunden hatte und nicht nur auf eine sich „liberal" nennende Partei beschränkt war, so offensichtlich ist mit dieser allseitigen Selbstverständlichkeit eine Verflachung der Grundsätze und eine Versehrbarkeit der freiheitlichen Grundlagen unserer politischen Verfassung einhergegangen; dies trifft in allen demokratischen Parteien, einschließlich der sich ausdrücklich „liberal" nennenden, zu. Sie stehen daher alle der „Polarisierung" nicht nur mehr oder weniger hilflos gegenüber, sondern tragen alle zu ihr bei, und das heißt, sie wirken zunehmend unliberal. Da diese Einstellung der Parteien über die Zukunft der Bundesrepublik im kommenden Jahrzehnt entscheiden wird, sei uns eine kurze Charakterisierung der Haltung der Parteien gegenüber dem Dilemma von Demokratisierung und Gewaltenteilung noch gestattet. Zuvor sei aber darauf hingewiesen, daß die Mäßigung des im Prinzip „Demokratisierung" steckenden Hanges zum Totalitarismus durch das liberale Prinzip der Gewaltenteilung vor allem den Gegnern des freiheitlich-demokratischen Systems ein Dorn im Auge ist und diese „Systemüberwinder" vor allem ein Herrschaftsinteresse an einem Übermaß von „Demokratisierung" haben. Aber das steht hier nicht zur Erörterung; gegenüber dem von dieser Seite mit Sicherheit zu erwartenden Einwand, unsere Stellungnahme sei „demokratiefeindlich", sei aber nochmals betont, daß es uns um eine Ausgewogenheit zwischen Demokratie- und Gewaltenteilungsprinzip als Grundlage unserer Verfassungs- und Sozialordnung geht.

Die CDU hat auf der einen Seite den in ihrer Regierungszeit, insbesondere dem ersten Jahrzehnt, starken liberalen Flügel, der vor allem die Wirtschafts- und Rechtspolitik beeinflußt hat (etwa Erhard, Böhm, Müller-Armack und andere), aus Altersgründen verloren, ohne ihn durch ähnlich gewichtige und grundsatzstärkende Liberale zu ersetzen; auf der anderen Seite ist das Gewicht der antiliberalen Kräfte in ihr, wie z.B. der Einfluß der Kirchenleitungen, deutlich zurückgegangen; das zeigen etwa der Rückzug der Kirchen aus der Sozialvormundschaft über die Eltern in den Schulfragen oder ihre Zurückhaltung von direkt eine Partei empfehlenden Wahlaufrufen. Beide Vorgänge und andere Ursachen haben zu einer politischen Grundsatzschwäche dieser Partei geführt, die sie pragmatischer und machttaktischer handeln läßt, als es ihr als Opposition bekommt. Sie ist daher bislang auch unfähig gewesen, dem Prinzip der steigenden Demokratisierung die Grundsätze der freiheitlichen Ordnung aktuell überzeugend entgegenzustellen, sondern betreibt vielfach das Geschäft der anderen Seite mit und leistet so ihren Beitrag an Polarisierung und Konfliktsteigerung. Diese Partei vermochte bisher nicht zu erkennen, daß vor allem die geistig-politischen Grundlagen, die die Politik der demokratischen Parteien in der Phase des Wiederaufbaus unseres Staatswesens – von den vergeßlichen Gegnern heute „Restauration" genannt – prägten, seit Ende der sechziger Jahre nicht mehr tragen, sondern ein Rückgriff auf tiefer liegende grundsätzliche Positionen erforderlich ist, da unsere bundesdeutsche Gesellschaft heute nicht mehr von den kommandierenden Bedürfnissen eines Wiederaufbaus und den aus der Naziherrschaft und dem Kriege sich überzeugend ergebenden geistig-politischen Frontenstellungen (und ihrem Vokabular) beherrscht wird.

Die SPD ist heute unter den bundesrepublikanischen demokratischen Parteien zweifellos als die Vormacht der Demokratisierungs-Tendenz anzusprechen; wir haben daher diese Entwicklung zur übersteigerten Demokratisierung auch mit Recht an die Grundsatzerklärung Willy Brandts von 1969 „Mehr Demokratie wagen" angeknüpft. Und doch wiederholt sich der Widerspruch dieser Prinzipien mit großer Schärfe auch innerhalb dieser Partei. Daß die SPD, gerade durch ihren Wahlsieg, in den nächsten Jahren einer innerparteilichen Zerreißprobe ausgesetzt sein wird, ist als Urteil heute schon Gemeingut; aber der mit der flachen Formulierung einer Auseinandersetzung von „linkem" und „rechtem" Flügel bezeichnete Konflikt bezieht sich nicht nur auf einen Widerspruch zwischen gemäßigtem und marxistisch-orthodoxem Sozialismus, er bezeugt vor allem auch eine Unverträglichkeit der gerade in der SPD nach 1945 in hohem Maße beheimateten liberalen Auffassungen mit demokratisierend-totalitären Tendenzen. In der SPD wiederholt sich binnenparteilich der Streit zwischen den liberalen Kräften, also vor allem den Älteren, die am freiheitlich-demokratischen Wiederaufbau der Bundesrepublik teilgenommen haben und die gewaltenteilige Grundordnung zu schätzen wußten, gerade weil sie selbst über lange Zeit hinweg an der obersten Regierungsgewalt nicht beteiligt waren, und den an diesen „liberalen" Freiheiten nicht mehr interessierten, weil sie als selbstverständliches Erbe voraussetzenden, ja sie ausbeutenden Jüngeren, die den sozialen und politischen Wandel durch zentralistische Gewaltenkumulierung erreichen wollen.

Es zeigt sich, daß die Älteren in der SPD – ähnlich wie die CDU gegenüber den anderen Parteien – ihre grundsätzliche und regierungspolitisch konkrete Verantwortung nur sehr unvollkommen gegenüber den prinzipiell-ideologischen Demokratisierern und marxistisch Orthodoxen zu vertreten fähig und also genauso zu taktischen Maßnahmen der Machtbehauptung gezwungen sind wie die Opposition, was sie von vornherein zum unüberzeugenden Establishment stempelt. Es wiederholt sich zur Zeit in der SPD das fast ein Jahrhundert alte Dilemma der Sozialdemokratie zwischen Klassenkampfpartei und pragmatischer Reformpartei in neuer Auflage. Man kann aber nicht Bebel und Liebknecht auf der einen und Lassalle und Bernstein auf der anderen Seite in einer Person sein, wie es Willy Brandt versucht. Das die Polarisierung der demokratischen Parteien am deutlichsten bezeichnende Wort hat Herbert Wehner gesprochen, als er (in einer konkreten politi-

schen Situation) der Opposition verächtlich zurief: „Wir brauchen euch nicht!" (mit der Ironie, daß er in eben der Situation die ebenso typisch verklausulierte Zustimmung der Opposition eben doch brauchte). Kurz: in der SPD sind die politischen Grundsätze genauso unentschieden, und der von uns gekennzeichnete Grundsatzkampf wird binnenparteilich in ähnlich harten, polarisierenden Formen erfolgen wie unter den demokratischen Parteien selbst.

Am unsichersten ist unter diesem Gesichtspunkt die Beurteilung der FDP. Einerseits scheint es so, als wolle diese Partei der prononcierten Liberalen ebendiese von uns gekennzeichnete freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik in ihrer Ausgewogenheit von Demokratisierung und Gewaltenteilung bewußt erhalten. Dann wäre die FDP die folgerichtigste Partei der Aktualisierung eben der politischen Grundlagen, auf denen die kurze Geschichte der Bundesrepublik beruht. Auf der anderen Seite ist die prinzipielle Grundsatzlosigkeit in ihr ebenso deutlich zu erkennen: Die Zersplitterung der Liberalen in Nationalliberale, Sozialliberale, Linksliberale zeigt an, daß das Grundsätzliche des Liberalismus längst zugunsten von politischen Facetten zurückgetreten ist, die sie mit anderen Parteien teilen und deren Betonung ihre liberale Grundsätzlichkeit aufhebt. Die Nationalliberalen sind eben primär national, die Sozialliberalen primär sozial oder gar sozialistisch, die Linksliberalen primär „links". Diese Kritik gilt auch für das grundsätzliche „Freiburger Programm" der FDP: Seinem „geistigen Vater", dem Sozialphilosophen Maihofer, verdankt es, daß theoretisch-akademisch alle grundsätzlichen Positionen des Liberalismus in ihm erwähnt sind, aber in der gegenwärtigen bundesrepublikanischen Praxis beschränkt es sich auf eine soziale Wirtschaftsordnung, bei der die gemäßigte Demokratisierung das Übergewicht über eine nicht erkannte liberale Gewaltenteilung gewinnt. Es stellt ein durch liberalen Hintergrund gemäßigtes soziales Programm dar, das sich bei gesteigerter Polarisierung eher in eine gemäßigte Sozialisierung als in eine liberal gesicherte institutionelle Gewaltenteilung einfügen wird.

Eine liberale Partei, deren Grundsätzlichkeit sich historisch auf

Friedrich Naumann reduziert, die aber die Kritik der Liberalen des 19. Jahrhunderts an den Gefahren der Massendemokratie vergißt, kann das Problem der Freiheit der Person in unserer Gesellschaftsform gar nicht angemessen erkennen; sie übersieht, daß die Grundforderung des Liberalismus nicht durch Demokratie oder Maßnahmen der „sozialen Gerechtigkeit" erfüllt wird, sondern durch Schaffung jener „pouvoirs neutres" („neutralen Gewalten"), die die Herrschaft aufteilen und dadurch kontrollieren. Ein Liberaler wie Karl Popper hat daher schon vor mehr als zwei Jahrzehnten erkannt, daß die Freiheit der Person in unserer Gesellschaft durch „gute" Institutionen vermittelt wird und daß hier die liberale Grundlage für alle weitere Politik der Demokratie, der sozialen Gerechtigkeit usw., liegt. Diese Einsicht in die Bedeutung der Institutionen ist heute bei der FDP nicht zu finden. Daher hat diese Partei kaum Anlaß, mitleidig-gönnerhaft auf die Grundsatzschwäche der anderen demokratischen Parteien herabzusehen; sie verdankt ihren Wahlerfolg sicherlich nicht der Klarheit und Entschiedenheit ihrer Grundsätze, sondern – abgesehen von der überzeugenden Tätigkeit ihrer Regierungsvertreter in politischen Bereichen, zu denen allerdings das „gesellschaftspolitische" Grundsatzprogramm dieser Partei gerade nichts zu sagen hat – eher der Unentschiedenheit im Grundsatzkonflikt der Polarisierung, die von bestimmten Wählergruppen gefühlsmäßig geteilt wurde.

Ich bin kein Politiker und daher nicht zum Optimismus verpflichtet: Die Analyse der politischen Situation und Kräfte in der Bundesrepublik zeigt, daß fast unvermeidlich das Prinzip gesteigerter „Demokratisierung" die Politik aller Parteien bestimmen und damit die politischen Konflikte verschärfen, die „Polarisierung" vorantreiben wird. Die allgemein anerkannte Zauberformel dafür wird die von allen Parteien vertretene „Gesellschaftspolitik" sein, ein Begriff aus dem maskiert-totalitären Wortschatz soziologischer Herkunft, ähnlich dem Begriff „Volksdemokratie", und sprachlich und in der Sache zugleich tief unliberal, da „die Gesellschaft" als Ganzes in den Griff staatlicher Politik zu bekommen und sie planmäßig ändern zu wollen bereits eine totalitäre Vorstellung ist. Wenn

dies im Prinzip von allen demokratischen Parteien betrieben wird, so werden alle gesellschaftlichen Kräfte und Institutionen gezwungenermaßen auf diese Hauptnenner der parteipolitisch-staatlichen Konfrontationen gebracht und damit in ebenjene Polarisierung hineingerissen, die sich mehr und mehr zu einem Konflikt parteipluralistischer Totalitätsansprüche entwickeln wird. Dies ist die voraussehbare politische Zukunft der Bundesrepublik. Die Epoche ihres verhältnismäßig hohen inneren sozialen und politischen Friedens ist zu Ende; die Generation der bundesrepublikanischen Bürger, die heute über 40 Jahre alt ist, wird sehr bald die zwei Jahrzehnte zwischen 1949 und 1969 als die „goldene", die politisch friedlichste Zeit ihres Lebens betrachten.

Publizistik und Gewaltenteilung

Vorbemerkung. Dieser Beitrag wurde in gekürzter Form als Vortrag vor dem Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger am 5. April 1973 in Bonn gehalten.

Die politisch-geistigen Grundlagen der zwei Jahrzehnte bundesrepublikanischer Geschichte zwischen 1949 und 1969, die man einmal die Ära Adenauer nennen wird, sind in ihrer Überzeugungskraft verschlissen und scheinen daher nicht mehr die gemeinsame Grundlage der demokratischen Parteien der Bundesrepublik zu bilden, so oft sie auch die Älteren heute beschwören. Es ist hier nicht die Stelle, auf die vielfachen Ursachen einzugehen, die diese Wandlung in der politisch-geistigen Grundlagensituation der Bundesrepublik herbeigeführt haben. Eine entscheidende, metapolitische Ursache liegt sicher in der Illusion vieler, daß sich die blutig erlittenen Erfahrungen einer Generation auf die andere übertragen ließen; genauso wie die Eltern ihren Kindern gegenüber immer meinen, ihre Lebenseinsichten unmittelbar vermitteln zu können, anstatt ihnen, mit dem Risiko des Versagens, möglichst früh den Freiheitsraum eigener Lebenserfahrungen zu eröffnen, so liegt heute politisch bei uns eine Situation vor, die eine unauffällige Weitergabe der konkreten politischen Aufgaben zwischen den Generationen nicht mehr gestattet, sondern von vielen Seiten her ein Neuanfangen im Grundsätzlichen verlangt, eine Leistung, die ohne das Risiko des Scheiterns ebenso wenig zu bewältigen ist wie ohne das vorauszusetzende Bewußtsein der fundamentalen Bedrohung. Die Älteren würden diese Situation besser verstehen, wenn sie nicht nur auf die Seite der Bedrohung blickten, etwa im Vergleich der gegenwärtigen Situation mit der vor 1933, sondern ihre eigene Aufgabe dabei als eine Wiederholung

der Anforderungen sähen, die ihnen die Jahre 1947–1949, die Jahre der politischen Grundsatzentscheidungen der Bundesrepublik, abverlangt haben. Eine solche Einstellung der Älteren zur gegenwärtigen politischen Situation ist schon aus Gründen der biologischen Lebensabfolge sehr schwer: Man will die Ergebnisse des Leidens und der Arbeit eines ganzen Lebens, die eigenen Lebensleistungen, vollenden, gesichert übergeben und in Ruhe sterben. Aber der „Wiederaufbau" eines durch den Nationalsozialismus und seine Kriegspolitik zerstörten Landes und Staates ist inzwischen zur „Restauration" erklärt worden, zuweilen auch von denen, die ihn selbst mit geleistet und sehr viel dabei gewonnen haben; die Verantwortung der diese freiheitlich-demokratische Ordnung garantierenden Führungsgruppen wird zum „Establishment" bloßer Machtbehauptung vereinfacht; dabei nützt es wenig, zu zeigen, daß es sich bei diesen Auseinandersetzungen dann schon um die Konkurrenz generationshafter Machtgruppen handelt, denn jeder wirft der jeweils anderen Seite Machtstreben und die Entwertung der sachlichen und ideellen Ziele zur Ideologie vor und ist durch analytische Argumente unbelehrbar. Die Einsicht, daß in der Politik sich die Macht von selbst versteht – wie das Moralische im Leben – und daß man jenseits dieser Unaufhebbarkeit der Politik sich über Grundsätze und „Sachen" verständigen muß, um mit praktischer Vernunft handeln zu können, dies eben gilt es jetzt in der Bundesrepublik neu zu verdeutlichen und durchzusetzen. In diesem zeitgeschichtlich-politischen Zusammenhang muß auch die gegenwärtige Diskussion um die sogenannte „Medienpolitik" gesehen werden, der unser Vortrag gilt.

Als eine zweite Vorbemerkung über den Rahmen dieses Vortrages darf ich darauf hinweisen, daß er, auch in der Absicht der Einladenden, nicht ohne Beziehung auf meine Kritik der „Demokratisierung" zugunsten des Grundsatzes der „Gewaltenteilung" steht. Meine These war, daß die freiheitlich-demokratische Ordnung der Bundesrepublik keineswegs nur in einer Vervollkommnung des demokratischen Prinzips der Majoritätsentscheidungen besteht, sondern daß der Bürger oder der seinen eigenen Lebensvorstellungen

und -zielen folgende Einzelne vor der Herrschaft und der Bevormundung von politischen Führungsgruppen vor allem durch eine Aufteilung der Machtverfügung, durch eine *Gewaltenteilung*, geschützt sei, die in der Balance und gegenseitigen Kontrolle von Machtpositionen eben jene Neutralisierung oder Entmachtung der Macht herbeiführt, die den in der westlichen Zivilisation, insbesondere in ihrer wissenschaftlichen Entwicklung, geschaffenen Grundlagen einer von politischen Gesichtspunkten unabhängigen Sachbeurteilung und Sachentscheidung und der sie tragenden sachverantwortlichen Berufsethik erst Handlungsraum und soziale Wirkung verschaffen. Die Freiheit der Beherrschten von Machtdiktat und Machtwillkür wird nicht nur durch Mitbeteiligung an der politischen Willensbildung erreicht, die immer nur Herrschaft legitimieren kann, sondern vor allem durch Neutralisierung der Machtpositionen gegeneinander, die den Freiraum für sachverantwortliches Handeln schafft. Mir scheint dies auf fast keinem Gebiet so offensichtlich zu sein wie auf dem der gesellschaftlichen Information, eine Behauptung, die der hier vorgetragene Gedankengang verdeutlichen soll.

Dabei kann ich nicht noch will ich die vielen Äußerungen insbesondere juristischer Sachverständiger zu der Frage der Medienpolitik und der Pressefreiheit hier würdigen, die gerade in letzter Zeit erfolgt sind; in ihnen sind irgendwo und mit sehr verschiedenem Stellenwert alle Argumente enthalten, die auch ich nur zur Sprache bringen kann. Aber ich sehe meine Aufgabe darin, in der Unbefangenheit des Soziologen gegenüber der Detailauslegung vorhandener Ordnungskonzepte oder Rechtslagen, die seine Schwäche und seine Stärke zugleich ist, einige grundsätzliche politisch-soziologische Thesen – im ganzen fünf – zu formulieren und zu begründen, die vielleicht eine gewisse Schwerpunktbildung in der aktuellen Frage der Medienpolitik befördern. Dazu hilft vielfach eine scheinbar sehr professorale analytische Systematisierung des Gegenstandsgebietes mehr, als der Praktiker zunächst vermutet.

Lassen Sie mich daher sehr akademisch beginnen! Wie Montesquieu in den „Lettres Persanes" möchte ich ein fernes orientalisches

Beispiel beschwören: Sun Yatsen, der Begründer des modernen China, hat zu Beginn des ersten europäischen Weltkrieges eine Lehre von den „fünf Ämtern" entwickelt, in der er die Tradition des konfuzianischen Beamtenstaates mit der europäischen Gewaltenteilung unbefangen und weitsichtig verschmolz. In den „fünf Ämtern" werden neben den uns bekannten „Gewalten" der Legislative, der Exekutive und der Justiz noch das „Prüfungsamt" und das „Zensoramt" als selbständige „Gewalten" aufgeführt. Man kann dies als einen aus der Erfahrung eines sehr früh von wissenschaftlich qualifizierten Beamten regierten und verwalteten Staates gewonnenen Vorgriff auf die Bedeutung der „Gewaltenteilung" auffassen, die in der modernen wissenschaftlichen Zivilisation noch an Gewicht gewonnen hat. Ich bin insoweit „Maoist", daß ich glaube, daß die Entwicklung Chinas aus einem traditionellen Gelehrtenstaat zu einem modernen sozialistischen Gemeinwesen uns mehr „Denkanstöße" bietet als die Nachhut europäischer Grundkonzeptionen in der Sowjetunion.

Ich muß hier der Versuchung widerstehen, der Bedeutung der „Prüfungsgewalt", also der Entscheidung und Bestimmung über den Leistungsstandard, nachzugehen, der jeweils zur Übernahme von herrschaftsausübenden Ämtern im Staat, in Verwaltungen und anderen Institutionen, berechtigt. (Offensichtlich war hier der Grundgedanke, daß diese für das Funktionieren einer Sozialordnung, die von Gelehrten oder, modern gesprochen, wissenschaftlich ausgebildeten Sachverständigen abhängig ist, erforderliche Qualifikation weder den auf bestimmte politische Ziele festgelegten Herrschaftsgewalten oder Politikern, noch den diese Sachqualifikationen ausbildenden Schulen und Lehrern überlassen werden darf, die ihre Leistung sonst selbst beurteilen würden; eine neutrale Stelle übernahm es, kontrollierend die gesellschaftlich-politischen Ansprüche auf Sachqualifikation mit den diese Fähigkeiten produzierenden Ausbildern und ihren wissenschaftsinternen Fragestellungen zu vermitteln und damit eine gesellschaftsdienliche Beziehung zwischen „Theorie und Praxis" zu stiften.)

Die bei uns noch weitgehend fehlende Grundüberzeugung für

diese politische Verselbständigung der „Prüfungsgewalt" beruht in dem Mangel, Erziehung und Ausbildung als eine Ausübung von Herrschaftsgewalt im allgemeinsten Sinne mit zwar langfristigem, aber um so wirksamerem Einfluß auf Willen und Handlungen anderer zu begreifen. Wer lehrt, herrscht; jede Herrschaft muß kontrolliert werden, d. h. es muß Instanzen geben, die sowohl die Ansprüche der „Praxis", sei es des Staates oder der wirtschaftlichen und sonstigen Institutionen, auf monopolistische Bestimmung der Lehrinhalte, als auch die bloße Selbstbestimmung der Lehrenden auf eigene Vorstellungs- und Zielbilder der Ausbildung, die durchaus weltfremd und ideologisch sein können und damit Herrschaft über die Praxis durch Ausbildung erstreben, ausgleichen oder, besser gesagt, in ein produktives Gleichgewicht bringen. Diese Prüfungs- und Lehrgewalt war in den deutschen Schulen und Hochschulen bisher durch eine Mischung des Einflusses von staatlichen Rahmenbestimmungen in Form von Lehrplänen oder Prüfungsordnungen und in der Teilnahme von staatlich ernannten oder aus der betreffenden Praxis stammenden Prüfern mit der berufsethisch und sachverantwortlich begründeten Lehrautonomie der Ausbildenden in jeweils verschiedenen Verbindungen ausgewogen, d.h. „gewaltenteilig" geregelt. Die gegenwärtige Situation ist durch Versuche gekennzeichnet, diese „stabilisierten Spannungen" aufzuheben: Der Einfluß des Staates oder der Wirtschaft und Berufsverbände auf Mitbestimmung der Lehrinhalte und der Qualifikationsnachweise wird in grotesker Übertreibung zu einer Herrschaft des „kapitalistischen Systems" über Lehre und Forschung hochstilisiert, Lehrer und Hochschullehrer zu „Agenten des Monopolkapitalismus" gestempelt; hinter diesem ideologischen Aufbau eines „Feindbildes" steht aber deutlich der Anspruch, die Ausbildung und Prüfungsentscheidungen als Machtinstrument einer eigenen Herrschaftsdurchsetzung für eine „zukünftige Gesellschaft" im Kopfe der Lehrenden allein zu monopolisieren, ein Bestreben, das vielfach auch von denjenigen Lehrenden unterstützt wird, die den ideologischen Herrschaftszielen nicht ausdrücklich anhängen, die aber durch den Anschein und die Verführung einer erweiterten Lehr-Autonomie

glauben, ihren eigenen Freiheitsinteressen damit zu dienen. Während etwa im Berufsausbildungswesen bei grundsätzlicher Zweigleisigkeit von wirtschaftsgetragener Praxisausbildung und staatlichem Berufsschulwesen durchaus eine Reform zu Gunsten der Erweiterung staatlicher Zuständigkeiten und Verantwortung zu befürworten ist, drängt man auch hier bereits zur vollen „Verstaatlichung", um diese Ausbildungsform als Herrschaftsinstrument in die Hand zu bekommen. Am deutlichsten wachsen aber jetzt in der Bundesrepublik mit den Gesamtschulen und Gesamthochschulen „Erziehungsgewalten" zu großen, zentralisierten Herrschaftsgebilden eigener Art zusammen, deren Verfügungsstab unter dem vorgeblichen Anspruch der Sachautonomie sich mehr und mehr jeder Machtkontrolle entzieht. In den Hochschulen ist dies überdeutlich; aber auch in den Schulen ist ähnliches festzustellen, wobei hier nicht nur der staatliche Kontrolleinfluß abgelehnt, sondern darüber hinaus auch die elterliche Erziehungs- und Kontrollgewalt zurückgedrängt wird. Daß die politischen Revolutionäre gegen unsere freiheitlich-demokratische Verfassungsordnung sich diese so autonomisierte Herrschaftsgewalt der Erziehung und Ausbildung, der „Sozialisation", zu einem der bevorzugten Ziele ihrer „systemüberwindenden" Machtübernahme gewählt haben, unterstreicht die mindestens dort vorhandene Einsicht in den politischen Charakter der „Erziehungsgewalt". Stellt man schließlich noch die Versuche in Rechnung, durch einen bezahlten „Bildungsurlaub" breite Kreise der erwachsenen Arbeitnehmer einer ständigen „Erziehung" zu unterwerfen, so ist das Aufkommen einer *„Erziehungsdiktatur"* als Hauptbestandteil unserer Gesellschaftsverfassung leider keineswegs mehr eine abwegige Vision.

Daß Lehren in jeder Art, vom Elternhaus und Kindergarten über alle Schulen hinweg bis zur Erwachsenenbildung eine Form von Machtausübung ist, die durch die „Prüfungsgewalt" kontrolliert und legitimiert werden muß, ist eine Einsicht, die man gleicherweise auf jede Form von Informieren übertragen muß. Lehren und Informieren bilden aber nicht nur in China, sondern vor allem in unseren modernen westlichen Gesellschaften soziale Gewalten, die im

Grundsätzlichen weitgehend unkontrolliert sind, wenn man vom Schutz des ihnen unterworfenen Einzelnen oder Bürgers her denkt. Informieren ist Machtausüben in eben jenem Sinne, den Max Weber definiert hat: Wer informiert, besitzt und nutzt die „Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen". Diese Macht muß in einer grundsätzlichen Ordnung legitimiert und kontrolliert werden; dazu ist aber erst einmal erforderlich, daß man sie als eine Herrschaftsmacht eigener Art erkennt und anerkennt.

Diese These mag angesichts der Aktualität und der vielen Vorschläge zur „Medienpolitik" in der Bundesrepublik überraschen; sieht man aber näher zu, dann wird in dieser aktuellen politischen Problematik vielfach nur ein Teilaspekt der Informationsherrschaft aufgegriffen und zwar mit der Absicht, ihre Macht jeweils vorhandenen anderen Gewalten unterzuordnen oder von anderen Machtpositionen her in den Griff zu bekommen. So zielten die lange aktuellen, augenblicklich aus bekannten Gründen etwas zurückgetretenen Bemühungen zur Privatisierung des Rundfunks auf Abbau der staatlichen und parteipolitischen Informationsverfügung zu Gunsten des Einflusses wirtschaftlicher Macht; so zielen viele aktuelle Vorschläge zur Entmachtung der privatwirtschaftlichen Grundlage der Presse auf eine stärkere staatliche und d. h. in unserer politischen Struktur parteipolitische Kontrolle der Publizistik. Das muß man als Konkurrenzkämpfe vorhandener sozialer Machtpositionen um die Informationsgewalt erkennen. Was zur Lösung ansteht, ist etwas grundsätzlich anderes: eine allgemeine Informations-Ordnung in einer „informierten" oder mißinformierten Gesellschaft. Ich möchte ausdrücklich nicht behaupten, daß dieser Gesichtspunkt bisher überall übersehen worden ist; die liberalen Kräfte in unserer Gesellschaft spüren die Grundsätzlichkeit dieser aufgeworfenen Fragestellung durchaus. Man sollte dies aber politisch konkretisieren: Politische Vorschläge zur „Medienpolitik", die einseitig nur die Pressepublizistik ohne Verbindung zur Rundfunkinformation neuordnen wollen oder umgekehrt – und dabei beide ausklammern, daß das allgemeine Verlagswesen von Bücher-Informationen auch

dazu gehört – sollten von vornherein dem Verdacht parteiischer Machterweiterung unterliegen. Zu fordern ist, daß die gesetzgebenden Gewalten, d. h. praktisch die Parteien der Bundesrepublik und ihre Exekutivorgane, eine allgemeine Informations-Ordnungspolitik entwickeln, die *alle* Beziehungen der Informationsgewalt in unserer Gesellschaft einer grundsätzlichen Regelung unterwirft und zugunsten des informierten und also beherrschten Bürgers oder Einzelnen ein Beutesystem anderer sozialer Gewalten verhindert. Alle Versuche, im Informationssystem einzelne Machtverschiebungen durchsetzen zu wollen, müssen als Konkurrenz-Machtkämpfe auf dem Rücken der Informationsfreiheit der Bürger erkannt und diskreditiert werden.

Eine solche erste politisch-grundsätzliche Forderung wird nur verständlich, wenn wir uns des strukturellen Zusammenhanges des Informationssystems in unserer Gesellschaft bewußt werden. Lassen Sie mich zu diesem Zweck die Formel des *Informationsdreiecks der Informationsgewalt* einführen. Ich verstehe darunter eine Dreiecksbeziehung, die man verschieden formulieren kann: Information erfolgt in einer Sozialbeziehung zwischen Informationsträger, Informanten und Informierten, oder polit-ökonomisch formuliert, zwischen institutioneller Basis, Informationsproduzenten und Informationskonsumenten; oder um es wissenschaftlich ungenauer, aber gemeinverständlicher auszudrücken: Information setzt eine Dreiteilung von Organisationsgrundlage, von Publizisten und drittens von Lesern, Hörern oder Zuschauern als gesellschaftlichen Vorgang voraus. Ohne auf Begriffen beharren zu wollen, neige ich dazu, dieses Dreieck des Informationssystems zunächst mit den Bezeichnungen „institutioneller Träger – Informationsproduzent – Informationskonsument" zu verdeutlichen. Die bisher in der Tradition der liberalen Meinungsfreiheit entwickelte Frontenstellung sieht eigentlich immer die institutionellen Träger des Informationssystems als Quellen seiner Gefährdung an, während sie die Freiheit der Informationsproduzenten mit der Informationsfreiheit der Informierten weitgehend gleichsetzt. Diese jahrhundertealten Vorurteile müssen heute entschieden in Zweifel gezogen werden. Es

könnte sein, daß in den drei Sozialbeziehungen „Träger-Konsument", „Produzent-Konsument" und „Träger-Produzent" der Schutz der Informationsbedürfnisse und Informationsfreiheit der Konsumenten längst mehr auf die institutionellen Träger übergegangen ist als man wahrhaben will, und daß die Informationsproduzenten zum Teil eine Herrschaft über den Informationskonsumenten ausüben, die nur deshalb nicht genügend erkannt wird, weil sie im Sinne intellektueller Sozialvormundschaft immer den Anschein erweckt, für den Konsumenten zu sprechen. Grob gesagt: Die Freiheit des Publizisten zur Meinungsäußerung ist nicht der Freiheitsanspruch des Lesers oder Hörers auf sachliche Unterrichtung. Auf jeden Fall wird heute deutlich, daß zwischen den institutionellen Trägern des Informationssystems und den darin tätigen Produzenten in sehr vielen Fällen eine Konkurrenz um diese Art von Machtausübung besteht und daß diese Machtauseinandersetzung auf dem Rücken des Informationskonsumenten ausgetragen wird. Ich enthalte mich an dieser Stelle der zahlreich sich dafür anbietenden aktuellen Beispiele und bleibe beim Grundsätzlichen.

Der Artikel 5,1 des Grundgesetzes, nach dem „jeder das Recht hat, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten", fordert zu dem ironischen Kommentar heraus, den Anatole France formuliert hat, als er feststellte, daß jedermann die Freiheit habe, unter den Brücken von Paris zu schlafen. Wer hat denn diese Meinungsfreiheit, sich in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern, wenn er nicht zu den Beherrschern des Wort-, Schrift- oder Bildapparats gehört? Das ist doch ein Grundgesetz für die Produzenten und allenfalls noch für die institutionellen Träger des Informationssystems, während der zu Informierende hinten runter fällt. Die rührende Formel, daß „jeder das Recht hat, sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten", unterstellt eine vorgetäuschte Freiheit und Gelehrsamkeit, die der Facharbeiter Müller, der Büroangestellte Maier, der Handwerker Lehmann wohl niemals ernsthaft in Anspruch nehmen kann und von der zu sagen

ist, daß der Rundfunkjournalist Schulze und der Illustrierten- oder „Bild"-Redakteur Schmidt schon aus Produktionsgründen ebenfalls darauf verzichtet. In einem der vielen Kommentare, die ich mühselig als juristischer Dilettant durchgearbeitet habe, wird zwar dieser Absatz des Grundgesetzes als „Recht der freien Meinungsäußerung und Meinungserlangung" bezeichnet, aber selbst für einen Dilettanten ist unübersehbar, daß das Hauptinteresse der juristischen Kommentatoren der freien Meinungsäußerung der Informationsproduzenten, keineswegs aber der Informationsgerechtigkeit gegenüber den Informationskonsumenten gilt. In den Sozialwissenschaften haben Veröffentlichungen über den „Strukturwandel der Öffentlichkeit" wie die von Habermas die Kritik gegenüber den Trägern der Information, insbesondere den privatwirtschaftlichen, herausgearbeitet, ohne im Grundsätzlichen mehr als die altliberale herrschaftsfreie Diskussion der Gelehrten als öffentliche Meinungsbildung an die Basis der Parteien verlegen zu wollen, wobei die dabei unvermeidbar erfolgende Machtausübung durch Diskussionsherrschaft unerkannt blieb; linksradikale Nachfolger dieser Argumentation, wie z.B. Holzer, haben diesen Argumentationsvorrat benutzt, um die privatwirtschaftlich-unternehmerische Trägerschaft der Presse, insbesondere im Kampf gegen die Springer-Presse, grundsätzlich anzugreifen, allerdings sorgsam darauf bedacht, die hier erhobenen Vorwürfe gegenüber machtpolitischer Vergewaltigung der Konsumenten nicht in kritische Reflexion auf die eigenen Informationsherrschaftsbestrebungen ausarten zu lassen. Die Frage ist aber, wer denn heute im Namen der Meinungserlangung der Informationskonsumenten überhaupt spricht und sprechen kann. Ganz sicher nicht diejenigen, die heute lauthals nach „innerer Pressefreiheit" schreien und den Schutz der Leser im Munde führen, während es allzu deutlich ist, daß sie nur ihre eigene parteipolitische Macht oder die eigene Herrschaft der Meinungsführung erstreben. Es gehört zu der bekannten Strategie der Umfunktionierung liberaler Grundwerte, daß heute größere Informationsfreiheit von eben denen gefordert wird, die mit dieser Strategie der „Systemüberwindung" nur einen Zustand herbeiführen wollen, der die bereits vorhandene Freiheit der Meinungsäußerung und -erlangung ganz sicher beschränken oder gar aufheben würde.

Viel bedenkenswerter aber ist, daß auch „systemimmanent" die Ansprüche der Informationskonsumenten nur als das Offenhalten einer „öffentlichen politischen Diskussion" und als öffentlicher Austausch der Meinungsproduzenten verstanden werden. Bei dieser antiquiert-altliberalen Auffassung der Meinungsfreiheit wird zweierlei übersehen: 1. daß der Facharbeiter Müller, der Büroangestellte Maier, der Handwerker Lehmann, der Bauer Schulze usw. sich an dieser Diskussion doch gar nicht beteiligen können oder wollen, d.h. daß die Meinungsfreiheit als öffentliche Diskussion sowieso den Meinungsproduzenten, also den Journalisten, Wissenschaftlern und Politikern, als Tätigkeitsfeld überlassen bleibt, wogegen die anderen in die passive Rolle der weitgehend urteils- und kritikunfähigen Zuhörer, Zuschauer oder Leser zurückverwiesen werden. Der Argumentenkampf der Meinungsbildner bietet keinerlei Garantie mehr für die sachgerechte Information der nicht argumentierenden oder nicht diskutierenden Bevölkerung. Dies wird 2. erhärtet durch die praktische Monopolisierung der „Auditorien", d.h. durch die Tatsache, daß die weitaus größte Mehrheit der Bevölkerung ja nur wenige Informationsquellen in Anspruch nehmen kann. Es scheint zwar eine optimale pluralistische Meinungsbildung zu ermöglichen, wenn mit verhältnismäßig wenig Geldaufwand in einer Stadtregion die „Allgemeine", die „Rundschau" und die „Presse", also drei Zeitungen, gekauft und bezogen werden können. Aber wie sieht es denn in Wirklichkeit aus? Wenn ich selbst als politisch interessierter Professor mit der Lektüre von vier Tageszeitungen, mit nicht mehr als einer Stunde Rundfunk- oder Fernsehteilnahme je Tag zufrieden sein muß – und mehr würde meine Teilnahme an der „öffentlichen Diskussion" zu einem Teilberuf machen, der meinen Hauptberuf entschieden einschränken würde – was erwartet man dann von der Aufnahmefähigkeit eines normalen, nichtintellektuellen Bürgers in Bezug auf Meinungsbildung durch Abwägung der „öffentlichen politischen Diskussion"? Diese ganze Betonung des Quellenpluralismus der Information geht doch an der Realität vor-

bei, wenn sie dem normalen, d.h. nicht diskussionsprofessionalisierten Informationskonsumenten den Vergleich und die Abwägung der Informationsquellen auferlegt. Nicht die Pluralität der „Quellen“ der Information garantiert in Wirklichkeit die freie Meinungsbildung, sondern die Sachlichkeitsbindung jedes einzelnen, jedenfalls wichtigen Publikationsmittels.

Von diesen Überlegungen aus kann ich meine zweite grundsätzliche These formulieren: Die Meinungsfreiheit ist wie das Eigentum im altliberalen Sinne ein Freiheitsrecht, das im Praktischen einer begrenzenden Sozialbindung bedarf. Die Sozialbindung des Eigentums als individuelles Freiheitsrecht ist heute gerade auch unter Liberalen und Konservativen nicht mehr bestritten; die dementsprechende Sachlichkeitsbindung der Meinungsfreiheit und Informationsmacht ist gegenüber der Verfügungsmacht der Meinungsproduzenten und der institutionellen Träger als ein Grundprinzip des Schutzes und der Dienstleistung gegenüber dem Informationskonsumenten bisher nicht realistisch erkannt und vertreten worden. Das „Recht der freien Meinungserlangung“ zugunsten der Informierten muß wirklichkeitsnäher als bisher gesehen und durchgesetzt werden. Es als *Sozialbindung der Meinungsfreiheit* zu verwirklichen wird längere Zeit dauern, da es bisher kaum publizistische Wortführer für diesen Schutz des Informationsunterworfenen gibt. Die Neuformulierung des Grundgesetzes über die Meinungsfreiheit zugunsten des Informationskonsumenten erscheint zur Zeit als ein fernes Ideal.

Damit wiederhole ich meine Grundthese, daß Information heute vor allem als ein Machtmittel zu betrachten ist, das in bestimmten sozialen Herrschaftsstrukturen zur Anwendung kommt. Wie jede Herrschaftsgewalt muß sie legitimiert und kontrolliert werden. Zu dieser Kontrolle von Herrschaft zugunsten der Beherrschten stehen in einer freiheitlich-demokratischen Ordnung zwei sich ergänzende Wege zur Verfügung: die demokratische, sich in Wahlakten äußernde, Beauftragung der jeweiligen Herrschaftsgruppen und die Aufteilung der Herrschaftsmittel und -kompetenzen auf verschiedene, voneinander unabhängige Instanzen, die sich gegenseitig beschränken. Es ist meine, wie ich glaube, beweisbare Überzeugung, daß dieser letzte Weg der Gewaltenteilung zur Kontrolle der Informationsgewalt bei weitem geeigneter und wirksamer ist als eine hier schwer anzusetzende demokratische Kontrolle durch die Informationsbeherrschten. Dies wird deutlich, wenn wir zu einigen systematischen Grundüberlegungen zurückkehren: Zugunsten des „Beherrschten“, d.h. des Informationskonsumenten, wie ich ihn realistisch gekennzeichnet habe, müssen offensichtlich zwei Machtstrukturen der Information kontrolliert werden: die institutionellen Träger und die Herrschaftsgruppe der Informationsproduzenten, der Publizisten. Wenden wir uns zunächst der Frage nach der Kontrolle der institutionellen Träger zu.

Wir besitzen in der Bundesrepublik, mehr aus traditionellen Umständen und historischer Zufälligkeit als aus grundgesetzlicher Planung und Entscheidung, ein zweigeteiltes Informationssystem, das auf der einen Seite die Pressepublizistik, das Zeitungs-, Zeitschriften- und Verlagswesen auf privatwirtschaftlicher Basis entwickelt hat, während die in den letzten Jahrzehnten enorm erweiterte Macht der Rundfunk- und Fernsehinformation als öffentlich-rechtliche Anstalt mit dem Hintergrund des Staatsmonopols geordnet ist. Diese Zweiteilung stellt bereits eine Gewaltenteilung der Information dar, die fast unschätzbar ist, weil sie von der Trägerordnung her die Monopolisierung des Informationskonsumenten ausschließt.

Dafür zwei Beispiele: Man kann die regionale Pressekonzentration, die sich aus unternehmerischen Machtpositionen irgendwo ergeben hat, beklagen, aber selbst die „Monopolherrschaft“ des Springerkonzerns in bestimmten Regionen ist doch bereits dadurch begrenzt, daß die Angriffe gegen ihn, auch in gesetzwidriger Form, in life sofort über das Fernsehen gingen und oft genug nur zu diesem Informationszweck veranstaltet wurden. Oder: Wem unter den Informationskonsumenten ist es eigentlich nie so gegangen, daß er nach Anschauen und Anhören der Fernseh- und Rundfunkinformationsprogramme am anderen Morgen beim Lesen der ausführlichen Berichte der Presse Tatbestände und Gesichtspunkte

feststellen mußte, die der Rundfunk- und Fernsehberichterstattung, sagen wir, entgangen waren? Blicken wir weit genug nach Ost und West, so stellen wir fest, daß dort jeweils *eine* Form der Informationsträgerschaft das Übergewicht hat, die privatwirtschaftliche oder die staatlich gelenkte Beherrschung *aller* Informationsmittel, und es steht wohl außer Zweifel, daß je nach landespolitischer Konstellation bei uns immer wieder Tendenzen zu beobachten sind, diese Zweiteilung der institutionellen Informationsbasis zugunsten einer Seite machtmäßig zu verschieben und zu verändern. Hier sollte diesen Tendenzen der einzelnen politischen Konstellationen des Bundes oder der Länder und der hinter ihnen stehenden politischen Gruppen dadurch ein Riegel vorgeschoben werden, daß unter der Führung der liberalen Kräfte in allen Parteien diese in mehr als zwei Jahrzehnten erworbene und bewährte grundsätzliche Zweiteilung der institutionellen Informationsbasis auch grundgesetzlich verankert wird, damit die immer auftauchenden Vereinseitigungen und in der Tendenz doch wohl Monopolisierungsbestrebungen des Informationssystems wenigstens den parteipolitischen Binnenkonstellationen der Bundesrepublik entzogen werden. Ich schätze, daß eine solche grundgesetzliche Festlegung der Informationsgewaltenteilung gerade zur Zeit noch eine reale Verwirklichungs-Chance hat.

Eine solche Regelung würde uns nicht der Frage entheben, wie die Kontrolle der institutionellen Trägerschaft der Informationsgewalt auch in dieser Zweiteilung zugunsten des Konsumenten wirksam durchzuführen ist. Soweit diese Trägerschaft privatwirtschaftlich organisiert ist, übernimmt der *Markt,* d.h. die Tatsache, daß der Informationsbeherrschte unter den Informationen, die er erwirbt, *wählen* kann, die Rolle der demokratischen Abstimmung über die Informationsmacht. In der Freiheit des Informationskaufs – bei verhältnismäßig geringen und daher von sehr vielen erschwinglichen Preisen – wird eine tagtägliche demokratische Abstimmung der Informationskonsumenten durchgeführt, und die regionale „Monopolisierung" bestimmter Marktangebote hat doch wohl nicht zuletzt den Grund, daß bestimmte Marktangebote für den Konsumenten attraktiver sind als andere. Wer die „Tröstungen der Propaganda" für die eigene politische Gesinnung an die erste Stelle seines Informationsbedürfnisses stellt und verunsichernde Gegeninformationen ausschalten will, hat am offenen Markt der Information alles Recht für sich, dementsprechend zu wählen. Der Markt mit seiner Kaufoffenheit ist die entscheidende demokratische Verbindung zwischen privatwirtschaftlich organisiertem Informationsträger und Informationskonsumenten, und wo er grundsätzlich ausgeschaltet wird, entsteht folgerichtig eine Untergrundliteratur und -information. Nun bin ich ökonomisch nicht naiv genug, um die Erscheinung der monopolistischen Marktbeherrschung zu übersehen: Aber wir haben gerade unter dem Einfluß der liberalen Wirtschaftsordnung ein ganzes Repertoire an Maßnahmen und Institutionen entwickelt, die diese Offenhaltung des Marktes garantieren und zu sichern erlauben, also wirtschaftliche Ordnungsmaßnahmen, die vielleicht gerade in Bezug auf den Informationsmarkt besonders streng zu handhaben sind, allerdings ihren für den Konsumenten schützenden Einfluß entschieden dort einzustellen haben, wo sie nicht den offenen Informationsmarkt, sondern den Zugriff anderer Herrschaftsgewalten auf die Information befördern.

Im Gegensatz zu dem gegenwärtigen Trend, die privatwirtschaftliche Trägergewalt über die Informationsgewalt zu verdächtigen, halte ich die öffentlich-rechtliche Informationsmacht der Rundfunk- und Fernsehanstalten für eine weit unkontrolliertere Herrschaftsgewalt. Sicher haben wir nicht einfach einen staatlich gesteuerten Rundfunk wie in sozialistischen, aber auch in manchen westlichen Ländern; aber eine soziologische Betrachtung der Herrschaft in den Rundfunkhäusern zeigt doch bald, daß hier nicht eine eigenständige und selbstverantwortliche Informationsgewalt am Werke ist, sondern daß diese große und alle Presseinformationswirkung bei weitem überwiegende Informationsgewalt im Spoil- oder Beutesystem an die vorhandenen politischen Machtträger aufgeteilt wird. Dabei kommt es wenig darauf an, ob diese Aufteilung der Informationsmacht im Parteiproporz geschieht, was im wesentlichen der Fall ist, oder ob „soziale Gruppen" wie die Kirchen, die

Gewerkschaften usw. daran beteiligt sind. Dieses *Beutesystem der öffentlichen Informationsgewalt* hat zweierlei Folgen: 1. Indem die politische und d.h. vorwiegend parteipolitische Vorbestimmung in der Besetzung des Personals im Proporz nicht nur für die leitenden, sondern weit darüber hinaus für fast alle publizistischen Mitarbeiter vorherrscht – nur in Patt-Situationen hat ein nichtparteigebundener Kandidat eine seltene Chance – wird die produzierte Information indirekt, in vielen Fällen aber auch direkt parteipolitisch gesteuert, die Sachlichkeitsbindung und das Berufsethos der Publizisten vielfach aufgeweicht. 2. Die Übertragung der zweifellos demokratisch zustandegekommenen parteipolitischen Machtverhältnisse und der Institutionsmacht organisierter Gruppen auf die öffentliche Informationsmacht der Rundfunkhäuser läßt sich nur durch eine Kette gewagter „demokratischer Identifikationen" rechtfertigen, schaltet in Wirklichkeit die demokratische Mitbestimmung des Informationskonsumenten, also des Hörers und Zuschauers, weitgehend aus. Ich bezweifle, daß die Wahl der Parteien in die Landtage oder den Bundestag bereits ein Votum der Beherrschung der Informationsgewalt seitens der Informationsbeherrschten darstellt: ganz sicher gehört die Mitgliedschaft in einer Kirche oder der Beitritt zu einer Gewerkschaft nicht zu der demokratischen Ermächtigung dieser Institutionen, an der staatlich monopolisierten Informationsgewalt teilzunehmen, wenn ihnen eigene Informationsmittel genügend zur Verfügung stehen. Die auf öffentlichem Monopol beruhenden Informationssysteme – und es sind dies ja im Grunde genommen nicht nur die öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten, sondern noch das gesamte vorwiegend staatliche Ausbildungssystem – besitzen keineswegs das demokratische Wahlpotential des in gewisser Hinsicht zuweilen verzerrten, im Grundsatz aber offenen Marktes für den Käufer, sondern beschränken dieses Auswahlrecht auf drei Knöpfe, oder – da ja alle Sender parteipolitisch mediatisiert sind – auf die simple Wahl, parteiische Information zu empfangen oder abzuschalten. Ich verkenne nicht, daß in der bundesdeutschen Fernsehinformation, insbesondere in den offiziellen Nachrichten, durch die parteipolitische Gewaltenteilung eine gewisse parteipolitische Ausgewogenheit der Information erreicht wird, aber diese Proporz-Gewaltenteilung schützt den Zuschauer oder Hörer wenig vor der Vormundschaft parteipolitischer Herrschaft über sachbezogene Information, läßt dem partei- oder privatpolitischen Engagement der Publizisten in den übrigen Sendungen vollen subjektiven Spielraum und monopolisiert durch die Sendezeiten die faktische Informationsgewalt wahrscheinlich stärker als eine regionalmonopolistische Presse. Wenn also heute der Einfluß wirtschaftspolitischer Macht auf die Informationsproduktion zur aktuellen Frage hochgesteigert wird, so ist dies im Sinne des Informationskonsumenten nur vertretbar, wenn gleichzeitig die basisdemokratisch viel gewichtigere Frage nach der partei- und gruppenpolitischen Beherrschung des öffentlich-rechtlichen Informationssystems erhoben wird.

Kommen wir zum letzten systematischen Problem: der Herrschaftskontrolle der Informationsproduzenten, also der Journalisten und Publizisten selbst. Welcher Herrschaftskontrolle unterliegen eigentlich die Beherrscher der Informationsproduktion? Mit dieser Frage schieben wir bereits eine heute noch weit verbreitete Ansicht beiseite, diese Publizisten seien nur „Vermittler" oder „Multiplikatoren" einer anderswo entstehenden Meinung oder geschehender Ereignisse; in Wirklichkeit ist doch der Tatbestand längst umgekehrt: die Publizisten bestimmen die Tatbestände, die zur öffentlichen Kenntnis kommen und produzieren Meinungen und Urteile, und das heißt, sie üben Führungsfunktionen in der Gesellschaft aus.

Bisher schien man sich damit zufriedengeben zu können, daß ja der institutionelle Träger der jeweiligen Informationseinheit die darin tätigen Produzenten grundsätzlich kontrolliert, d.h. in der privatwirtschaftlich organisierten Presse der Eigentümer, sei es nun ein Privatmann, eine Partei oder eine Stiftung; im öffentlich-rechtlichen Rundfunksystem die im Partei- und Gruppenproporz besetzten Aufsichtsgremien. Nun ist keineswegs zu übersehen, daß in dieser Gewaltenteilung von Trägern und Produzenten der Information eine gewisse Beschränkung der Herrschaftsmacht der Produzenten

zugunsten des Informationskonsumenten erfolgt. Dies geschieht in der privatwirtschaftlichen Presse durch die Demokratie des Marktes, das Prinzip des gewinnbringenden Absatzes; Zeitungen wollen gekauft und gelesen sein, und dem Absatz entspricht die Chance als Werbeorgan. Es ist schließlich kein Zufall, daß die breiten Informations-, Bestätigungs- und Unterhaltungsansprüchen entgegenkommenden Zeitungen und Zeitschriften vom Leser den partei- und gesinnungsengeren und -gebundeneren vorgezogen werden; man braucht nur die einzelnen Fälle des Zeitungs- oder Zeitschriftensterbens in der Bundesrepublik zu untersuchen, um festzustellen, daß nicht der „Monopolkapitalismus", sondern vor allem das Desinteresse der Leser die „Entmachtung" der betreffenden gesinnungsengagierten Produzentengruppen verursacht hat. Trotzdem oder vielleicht deswegen sieht man in der Befreiung des Journalisten von der Kontrolle des Verlegers und Herausgebers heute das wichtigste Problem der sogenannten „inneren Pressefreiheit", dessen sich die „Medienpolitik" von verschiedenen Seiten annimmt. Unter zwei Gesichtspunkten sind diese Bestrebungen zu begrüßen: 1. wenn dadurch dem Leser eine größere Freiheit in der Wahl seiner Information erlaubt und in der praktischen Beschränkung seiner Informationsmittel eine sachgebundenere Information vermittelt würde; 2. wenn der einzelne Publizist dadurch seiner berufsethisch sachgebundenen Informationsaufgabe gegenüber den Lesern besser nachkommen könnte. Ich bezweifle, daß diese Ziele in der von bestimmten Seiten vorwärtsgetriebenen Frage der „inneren Pressefreiheit" wirklich im Vordergrund stehen.*

* Hier sei darauf hingewiesen, daß unter den juristischen Autoren, die in letzter Zeit zu der Frage der „inneren Pressefreiheit" sich geäußert haben, vor allem von *Gerd Roellecke* in seiner Abhandlung „Massenkommunikation und journalistische Unabhängigkeit der Redakteure" – in „Die öffentliche Verwaltung", XXV, 13/14, August 1972, S. 458 ff. – ähnliche Thesen wie die hier vorgetragenen vertreten worden sind. Auch er versteht dort publizistische Information als „Ausübung politischer Macht . . . Jede besondere politische Macht bedarf nun der besonderen Rechtfertigung. Die Frage nach der inneren Pressefreiheit muß man daher so stellen: Ermächtigt das Demokratieprinzip gerade die Redakteure, durch Gestaltung einer Zeitung politische Macht auszuüben?" Auch er sieht, wie fast niemand sonst, „die Gefahr einer Usurpation von Macht" durch die institutionelle Autonomie der Redakteure. Auch er stützt die Freiheit der Meinungsbildung gegenüber der „Manipulierung" und d. h. gegenüber der Beherrschung durch die „Vermittler" auf die Pluralität der Informationswege und auf eine überprüfbare „Vertrauenswürdigkeit" der „Vermittler", unter der man unschwer unseren Anspruch an Sachlichkeitsverpflichtung wiedererkennt. Schließlich taucht auch bei ihm die Trennung von Gewaltenteilung und Demokratisierung als Organisationsprinzip auf, wenn er schreibt, unter bestimmten Umständen könne „ es legitim sein, unter dem Aspekt der innerbetrieblichen Gewaltenteilung – nicht der Demokratisierung – die Entscheidungsbefugnisse bei Veröffentlichungen zwischen Redakteuren und Verlegern zu teilen und insofern innere Pressefreiheit herzustellen."

Was die an sich erstrebenswerte größere Verantwortung des einzelnen Journalisten betrifft, so ist zunächst festzustellen, daß es „Verantwortung nur gibt, soweit es Instanzen gibt, die über die Wahrnehmung dieser Verantwortung wachen und zur Verantwortung ziehen" können (Lübbe). Freisetzung von subjektiven Wahrheits- und Gesinnungsüberzeugungen zur Informationsherrschaft ist nicht „Verantwortung", sondern das Gegenteil davon. Man hat mit Recht bereits festgestellt, daß hier eine „politische und rechtssystematische Verwandtschaft von Meinungsfreiheit und Wissenschaftsfreiheit" vorliegt (Mestmäcker). In beiden Fällen geht es wesentlich um die Verantwortungsinstanz der individuellen geistigen Produktion, um Forschung und Lehre einerseits, um Informationsproduktion andererseits. Man neigt heute dazu, diese Verantwortungsinstanz der individuellen geistigen Leistung in den Majoritätsbeschlüssen der autonomisierten Produzentengremien zu suchen, in der selbstherrschaftlichen Gruppendemokratie der Hochschulen und Forschungsinstitute und parallel dazu in der Publizistendemokratie autonomisierter Redaktionen. Ich halte dies für eine Fehlentwicklung sowohl in bezug auf die Produktionsfreiheit des einzelnen wie auch in bezug auf die Ansprüche der Konsumenten oder Beherrschten. Es ist heute für jeden, der die konkreten Verhältnisse an den Universitäten kennt, längst deutlich, daß die Majorisierung durch autonomisierte Gruppengremien die Initiative, die Lehr- und

Forschungsfreiheit des einzelnen, vor allem aber die persönliche Verantwortung, mehr hemmt als fördert, daß z.B. der wissenschaftliche Nachwuchs seine Anpassungszwänge an die Ordinarien längst für viel wirksamere Majoritätsherrschaften und einen Abbau von Minderheitsrechten eingetauscht hat, während der Schutz und die Verantwortung des institutionellen Trägers, also der staatlichen Wissenschaftsverwaltung, außer Kraft gesetzt wird. Das gleiche ist für die erstrebten Majoritätsentscheidungen in den Redaktionen zu erwarten, in denen der immer notwendige Konsens und die Kooperation in der Informations- und Urteilsproduktion, also die Team-Arbeit, unversehens in eine ganz andere Instanz, nämlich in Kontrolle, verwandelt wird. Die Autonomie der „majoritär" bestimmten Meinungssubjektivität der Publizisten verengt sowohl die individuelle Informationsproduktion als auch die Sachbindung an den Informationsproduzenten. So komme ich zu meiner vierten medienpolitischen These: Die innere Pressefreiheit, d.h. die Handlungsfreiheit des Informationsproduzenten, ist so zu organisieren, daß er unter freier Einfügung in die vom Träger der Informationseinheit vorgegebene Informationstendenz eine maximale berufsethische und sachverantwortliche Informationsfreiheit gewinnt, deren dementsprechende Informationsverantwortung weder vom Informationsträger noch von einer gremienhaften Majorisierung vergewaltigt werden kann; kurz gesagt: die „innere Pressefreiheit" besteht in dem Zwang zur Entpolitisierung und Versachlichung des Informationsproduzenten.

Das für die gegenwärtige Situation erstaunliche und nur aus politischen Machtverhältnissen erklärbare Phänomen besteht ja darin, daß diese „innere Pressefreiheit" eben nur für die Presse und nicht gleichzeitig und mit ähnlichem Gewicht für die Rundfunkinformation aufgeworfen wird. Dabei ist hier die Fraglichkeit sowohl der Trägerkontrolle als auch der Produzentenmacht nach meinem Urteil weit aktueller als in der Presse.

Dafür zwei aktuelle Beispiele:

1. Der Bayerische Landtag hat mehrheitlich beschlossen, die Anzahl der Parlamentarier im Träger- und Kontrollorgan des Bayerischen Rundfunks so zu vermehren, daß die herrschende Partei praktisch die entscheidende Kontrolle des Rundfunk- und Fernsehwesens in die Hand bekommt; dies geschah unter dem Eindruck, daß die Rundfunkpublizisten die Sendungen immer mehr zu einem eigenen politischen Einflußinstrument umfunktionierten und so in einen politischen Gegensatz zur Mehrheit ihrer Hörer gerieten und daß sich die Vertreter der Sozialgruppen in diesen Organen immer mehr als Partisanen des politischen Herrschaftsanspruches der Publizisten erwiesen. Dieser Vorgang der Vermehrung des Parteieinflusses auf die Rundfunkinformation wurde – in der Vieldeutigkeit des Begriffes keineswegs mit Unrecht – von der dabei gewinnenden Partei als „Demokratisierung" des Rundfunks herausgestellt, da ja der Einfluß der demokratisch gewählten Abgeordneten proportional vermehrt werden sollte. Die Ironie der Sachlage, daß hier „Demokratisierung" durch „Demokratisierung" bekämpft werden sollte oder daß man – um es sprichwörtlich deutsch zu sagen – den Teufel mit dem Beelzebub austreiben wollte, ist wenig bemerkt worden.

2. Die Hessische Landesregierung hat aufgrund der ihr im Turnus zustehenden Rechtsaufsicht eine Sendung des Moderators Löwenthal gerügt, weil diese in besonders schwerwiegender Weise gegen die Pflicht zur wahrheitsgemäßen Berichterstattung verstoßen habe. Angenommen, dieser Einwand träfe sachlich zu, so wendet doch hier eine Landesregierung, d.h. eine durch parteipolitische Mehrheit legitimierte Exekutive, ein Verwaltungsrecht formeller Art in eine inhaltlich-sachliche Beurteilung von Informationen um, d.h. sie übt eine staatliche Zensur des „pflichtgemäßen Wahrheitsgehalts" bewußt politisch „engagierter" Sendungen aus. Diese – zugestandenermaßen sehr milde – Form der staatlichen Zensur wird vor allem dadurch prekär, daß anderen Moderatoren „engagierter" Sendungen, etwa in den regionalen Rundfunkanstalten, gleiche sachliche Vorwürfe in vielen Fällen zu machen gewesen wären, ohne daß bisher die betreffenden Landesregierungen, die hessische eingeschlossen, sich zu ähnlichen zensuralen Schritten entschlossen hätten. Der Verdacht ist doch wohl nicht abzuweisen, daß hier die

längst in das Rundfunkwesen eingezogene parteipolitische Mediatisierung und politisch engagierte Meinungs-Polarisierung nun auch durch zensurale Akte der betreffenden Regierungen gegen richtungsgegnerische Sendungen unterstützt werden.

Beiden Beispielen ist gemeinsam, daß hier politische Trägergewalt im Einfluß auf die Informationsproduktion gesteigert wird, aber wohl keineswegs zugunsten der berufsethischen Sachverantwortung des einzelnen Publizisten, und schon kaum auf eine allseitige sachliche Information des Informationskonsumenten.

Und doch steckt eine Richtigkeit sowohl in der Aktion des Bayerischen Landtages wie der Hessischen Landesregierung: Beide zielen sie auf eine größere Sachlichkeitsbindung der Informationsproduzenten gegenüber der kollektiven oder individuellen Herrschaftswillkür des Informationsproduzenten, allerdings mit ungeeigneten Mitteln, nämlich mit Vermehrung der parteipolitischen Trägergewalt; sie gehen damit im buchstäblichen Sinne des Wortes „an der Sache vorbei".

Die Frage ist: Wie können die Informationsproduzenten auf ihre Sachlichkeitsbindung oder ihre sogenannte „Sorgfaltspflicht" der Information gegenüber den Informationskonsumenten kontrolliert werden? Neben der Trägerkontrolle besteht bei uns für diese berufsethische Sanktion das Institut der *„Selbstkontrolle"* in der Presse und im Film. Diese institutionelle Selbstkontrolle ist auf allen Gebieten eine der unwirksamsten Einrichtungen, die in Selbst- und Fremdtäuschung das Phänomen der Macht und des Gruppenegoismus der Information ignoriert. Sie ist unter Journalisten und Publizisten in Bezug auf die jeweils „Beherrschten" genau so unwirksam wie unter Professoren, Ärzten oder Anwälten, von dem Mangel an verbindlicher und Folgerungen ziehender Selbstkontrolle der heute so autonomisierten Hochschul- und Schulgremien ganz zu schweigen. Diese institutionellen Regelungen entsprechen etwa einem Versuch, die Glaubensfreiheit und Toleranz durch ein Gremium von Kardinälen oder Landesbischöfen gewährleisten zu lassen; jeweils in extremen Einzelfällen mäßigend, im Grundsätzlichen völlig unwirksam. Mir erscheint symptomatisch, was mir ein bekannter Journalist einer führenden Tageszeitung auf die Frage nach der institutionalisierten Selbstkontrolle antwortete: Wir erkennen diese Autorität nicht an, sind aber für sie nie ein Fall geworden; die eigentliche „Selbstkontrolle" erfolgt in der Redaktionskonferenz und in der Bindung der Redaktion an ihren Verleger. In der Tat: Unser Informationswesen beruht in seiner Sachlichkeits- und Objektivitätsverpflichtung primär auf keinen Herrschaftskontrollen oder demokratischen Gremienbeschlüssen, sondern auf einer berufsethischen Sachlichkeitsverpflichtung. Aber die Tendenz der Beförderung eines immer hemmungsloseren gesinnungspolitischen „Engagements" der Publizisten, der Freigabe der „Subjektivität" als Herrschaftsanspruch, des Ersatzes der individuellen ethischen Verantwortung durch Majoritätsermächtigung baut diese im Grunde genommen einzig verläßliche Grundlage sachgerechter Information zuweilen so weit ab, daß die Frage, wie sie institutionell in einem Mindestmaß zu sichern sei, zu den politischen und verfassungsrechtlichen Grundfragen der gegenwärtigen westlichen Situation gehört.

Vorstöße vom linken Flügel unserer Parteien fordern mit ähnlichen Argumenten eine Kontrolle der Sachgemäßheit der Information, konkretisiert etwa in Landespresseausschüssen, die die Objektivität der Informationen zu überprüfen hätten. Man hat dies als „Nachzensur" gekennzeichnet und mit diesem Begriff allein die Gefährlichkeit dieser Bestrebungen für ein freies Informationswesen abtun zu können geglaubt. Man sollte diese Scheu vor einem so verallgemeinerten und vagen Begriff der „Zensur" ablegen: er geht auf eine alte Konfliktfront in der Erkämpfung der Meinungsfreiheit zurück, nämlich auf die von Staatsorganen fallweise ausgeübte Vorzensur. Kein freiheitlicher Demokrat kann eine solche Instanz dulden oder gar wiedereinführen wollen. Die „Vorzensur", die auch wir in gewisser Hinsicht haben – mit Recht hat Hennis kürzlich bemerkt, daß keine Gesellschaft ohne Zensur auskommt –, besteht in grundgesetzlich oder durch allgemeine Gesetze geregelten Einschränkungen von Meinungsäußerungen; man darf z.B. nicht zu Angriffskriegen oder Rassenhaß hetzen, man darf keine ehrverlet-

zenden Behauptungen aufstellen, man muß die Einschränkungen zum Schutz der Jugend beachten usw. Eine „Nachzensur" von Informationen und Meinungsäußerungen ist ja zunächst nichts weiter als eine Kritik, und diese ist ja wohl nicht nur erlaubt, sondern erwünscht. Heute geht es bei diesen Bestrebungen also um die Institutionalisierung dieser Kritik auch außerhalb der kritischen Auseinandersetzung durch publizistische Diskussion selbst. Gegenüber jeder Art von Vorschlägen zu solcher *institutionalisierten Informationskritik* sind systematisch vor allem vier Fragen zu stellen:

1. Ist sie überhaupt erforderlich?
2. Mit welchen Zielen soll sie erfolgen?
3. Wer führt sie durch und wer wählt diese Instanz nach welchen Maßstäben aus?
4. Worin bestehen die Sanktionen?

In aller Kürze möchte ich auf diese vier Fragen folgende Antworten geben:

1. Ich halte eine solche institutionalisierte Instanz für erforderlich, aber weniger, um den Informationskonsumenten vor der Konzentrationsgefahr der Presse – zweifellos eine Gefahr – zu schützen, als ihn vor der Parteiendominanz der Rundfunk- und Fernsehinformationen – eine viel größere Gefährdung sachlicher Information – zu bewahren. (Entspricht es wirklich einem sachlichen Informationswert, daß wir jeden Abend in den Fernsehnachrichten einem oder zwei Vertretern der Regierungskoalition und einem Vertreter der Opposition lauschen müssen, oder schieben hier nichtssagende Parteierklärungen nicht gewichtigere Informationen in den Hintergrund? Die über Dutzende von Monaten reichenden regelmäßigen Fernsehinformationen, daß Herr Bahr nichts zu sagen hat, lassen sich doch nur noch als eine Komödie des Informationswesens verstehen.)

2. Wenn das Ziel einer solchen Instanz nicht einwandfrei die Steigerung der Sachlichkeitsverpflichtung der Information, sondern vielleicht gerade, wie es sich jetzt gegenüber der Presse abzeichnet, die Mediatisierung der Meinungsfreiheit, d.h. Machtergreifung von staatlichen oder in Wirklichkeit parteipolitischen Instanzen gegenüber der Presse, darstellt, dann ist die Reaktion der Kreise, die bisher noch die sachgebundenste Information in der Bundesrepublik bieten, der Zeitungspresse, verständlich, jede, auch sachlich notwendige Änderung zu verwerfen, weil sie nur eine Machtübernahme durch parteiliche, und das heißt informationsverengende Instanzen befürchten müssen.

3. Eine solche Instanz, von staatlichen und d.h. parteiproportionalen Kräften eingesetzt und beherrscht, bedeutete das Gegenteil einer Sachlichkeits- oder Sorgfaltskontrolle der Publizistik. Das beweist die Proporzkontrolle des Rundfunkwesens. Trotzdem bildet die hier liegende Frage das Zentrum der gegenwärtigen „medienpolitischen" Überlegungen; sie wird von den einen ganz bewußt nur taktisch, aber nicht grundsätzlich aufgeworfen, von den anderen leider nur defensiv beantwortet.

4. Sanktionen können auf diesem Gebiete nicht in juristischen oder informativen Verboten, sondern nur in der unausweichlichen Forderung bestehen, einseitige oder unvollständige Informationen im gleichen Informationsorgan und vor gleichem Auditorium zu ergänzen oder zu verbessern. Eine solche, dem Informationskonsumenten dienende Korrektur ist im meinungsbetonten Fernsehwesen fast nur durch langwierige Prozesse möglich, in der Sache unwirksam, wie die juristischen Klagen gegen Merseburger oder Löwenthal bewiesen haben; in der Zeitungspublizistik vielfach durch eine Solidarität der Redaktionen, sich Schwierigkeiten der Gegendarstellung zu ersparen, trotz juristischer Möglichkeit weitgehend ungebräuchlich.

Jedenfalls sollten an diesen vier Fragen oder Kriterien in ihrer Grundsätzlichkeit alle solche Vorschläge wie die Einsetzung von Landespresseausschüssen oder solche an sich nicht uninteressanten Experimente wie die Einsetzung eines Pressebeauftragten oder Ombudsmans für den Bereich einer Tageszeitung gemessen werden. Dabei ist mir klar, daß heute die Einsetzung einer solchen neutralen Sachlichkeits-Kontrollinstanz am meisten von denjenigen abgelehnt wird, die sie am wenigsten zu fürchten hätten, weil sie sehr weitgehend „sachlich" informieren, nämlich den Journalisten der Tages-

zeitungen, während die Frage dort, wo sie eigentlich wichtig ist, gegenüber der Primitivpublizistik und den Massenmedien, noch nicht angemessen aufgeworfen ist. Man soll sich aber nicht irren: Die Frage einer solchen dritten Instanz wird in einer Gesellschaft, für die Information so funktionswichtig ist und ein so bedeutsames Herrschaftsmittel darstellt, nicht wieder verstummen.

Dabei läßt sich das Schema, nach dem alle Gewaltenteilungen freiheitlicher Ordnung sich in den modernen Gesellschaften organisieren, bereits erkennen: Genau so wie die politische Macht in der Gewaltenteilung von Legislative, Exekutive und der neutralen, den einzelnen Bürger schützenden konfliktentscheidenden Instanz der Justiz rechtsstaatlich kontrolliert ist, hat sich im Bereich der wirtschaftlichen Macht eine Dreiteilung von privatwirtschaftlicher Trägerschaft, von sozialer Kontrolle durch Mitbestimmung und von einer Reihe neutraler, den Einzelnen schützender Instanzen in der Form der Arbeitsgerichtsbarkeit, des Kartellamtes usw. herausgebildet. Meines Erachtens erfordert die freiheitliche Gestaltung der Informationsmacht eine ähnlich dreigeteilte Beherrschung durch Kompetenzzuteilungen an die Trägermacht, an die Macht der Informationsproduzenten (Autonomie) und den Schutz des einzelnen Informationsverbrauchers durch neutrale, von anderen Machtpositionen in und außerhalb der Publizistik unabhängige Instanzen. Wie diese auszusehen haben, läßt sich nicht auf einen Schlag rezeptologisch beantworten, steht aber in der gegenwärtigen „Medienpolitik" zur Debatte. Allerdings wird die Herausarbeitung eines solchen gewaltenteiligen Systems der Informationsmacht noch viele Erfahrungen, Krisen und Auseinandersetzungen und damit noch erhebliche Zeit benötigen.

Propaganda und Information (1948)

Vorschläge zu einer verfassungsgesetzlichen Autonomie der Informationspresse

Vorbemerkung. Die Wiederveröffentlichung einer Publikation nach mehr als einem Vierteljahrhundert bedarf der Begründung: Der hier abgedruckte Beitrag erschien in der Monatszeitschrift „Volk und Zeit" (Karlsruhe, Juli 1948, Herausgeber Wilh. Beisel, Lizenznummer US-W-1062, Redaktion: Dr. H. Zachäus). Diese Monatszeitschrift war in ihrem Titel und Rechtsanspruch ursprünglich ein regionales Informationsblatt der Sozialdemokratischen Partei gewesen, das nach 1933 verboten und enteignet, dann nach 1945 dem Herausgeber und Druckereibesitzer W. Beisel als Lizenz für eine Monatszeitschrift in Wiedergutmachung erlittenen Unrechts von der amerikanischen Besatzungsmacht zurückgegeben wurde. Der Lizenzträger war so weitsichtig, unter dem vorgeschriebenen Titel nicht wieder ein Parteiinformationsblatt aufzubauen, sondern daraus ein Forum für die in den südwestdeutschen Raum verschlagene und sonst im ganzen westdeutschen Besatzungsgebiet wortfähige Intelligenz zur Auseinandersetzung mit dem System des „Dritten Reiches" und zur Grundsatzdiskussion für das aufzubauende westdeutsche Gemeinwesen zu machen. Dies geschah unter der initiativen und einfallsreichen Leitung eines nach Karlsruhe gekommenen ehemaligen Redakteurs der Ullstein-Zeitschrift „Berliner Illustrierte"; man würde sich heute sehr wundern, wenn man die Namen der in den weiteren Jahrzehnten gewichtig hervorgetretenen Politiker, Journalisten und Wissenschaftler erführe, die damals an einem solchen, heute vergessenen Blatt mitgearbeitet haben. Das von bestimmten Kreisen kultivierte Urteil, die Deutschen hätten sich in ihrer politischen, wissenschaftlichen und journalistischen

Intelligenz – ich gebrauche diesen Ausdruck soziologisch – mit der nationalsozialistischen Vergangenheit nicht auseinandergesetzt, ist schon bei der Durchsicht auch nur dieser einen Zeitschrift, die im Juni 1946 begann und mit der Währungsreform starb, nicht aufrecht zu erhalten. Der Unterschied zwischen den Vertretern, die den politischen und geistigen Kräften der Bundesrepublik einen Mangel an „Bewältigung der Vergangenheit" vorwerfen, und denen, die sie damals vollzogen haben, besteht im wesentlichen darin, daß die einen diese „Bewältigung" zu einem Dauerinteresse ihrer Macht- und Berufsinteressen gemacht haben, während die anderen aus dieser Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit in und außerhalb des nationalsozialistischen Systems die Folgerungen gezogen haben, sich für ein anderes politisches System aufbauend und planend einzusetzen.

Ich selbst habe in der genannten Zeitschrift zahlreiche Beiträge veröffentlicht, die meine spätere wissenschaftliche Tätigkeit in hohem Maße vorwegnahmen. Heute ist nur noch eine ausgefallene Bemerkung zu erwähnen, daß diese Beiträge damals mit einem Kilo Kaffee vergütet wurden, dessen Umtausch auf dem Schwarzmarkt mir und meiner Frau den Lebensunterhalt sicherte. Der Aufsatz über „Propaganda und Information" gehört zu meinen ersten Äußerungen über die Rolle der Publizistik in der modernen Gesellschaft; ich habe später unter dem Titel „Gedanken zur Rolle der Publizistik in der modernen Gesellschaft" (zuerst 1961, dann erschienen in der Festschrift für Arnold Bergstraesser „Atlantische Begegnungen", ins Französische und Spanische übersetzt, jetzt in „Auf der Suche nach Wirklichkeit. Gesammelte Aufsätze", Eugen Diederichs Verlag Düsseldorf, 1965, S. 310ff.) diese Gedanken weitergeführt. So mag die Lektüre dieser alten Veröffentlichung im Anschluß an einen aktuellen Vortrag zum gleichen Gegenstand nicht nur die Kontinuität eines Denkens über Jahrzehnte hinweg verdeutlichen, sondern gerade wegen seiner entfremdeten Aktualität auch auf die Gleichheit und Dauerhaftigkeit ungelöster Grundfragen der freiheitlichen Gesellschaftsordnung hinweisen.

Die Bevölkerung der westlichen Zonen Deutschlands ist in ihrer überwiegenden Mehrheit gegen die Existenz oder Vorherrschaft einer Parteipresse und für eine „freie" Presse, d.h. für die Unabhängigkeit der publizistischen Organe von den politischen Organisationen eingestellt. Diese öffentliche Meinung ist auf Grund statistischer Auswertung von Umfragen zumeist von presseunabhängigen Instituten zur Erforschung der öffentlichen Meinung mit wissenschaftlichen Methoden festgestellt worden. Das Votum zeigt, daß das deutsche Volk in einer politisch bedeutsamen Angelegenheit sich in breiten Schichten von den vom Nationalsozialismus in dieser Frage vertretenen Thesen und Grundsätzen entfernt hat, ja daß es hier eine kategorische und nicht nur taktisch bedingte Ablehnung einer ihm vom Nationalsozialismus aufgenötigten Erfahrung vornimmt. Daß dies sogar gegen den Willen seiner berufenen politischen Wortführer geschieht, erhöht das Gewicht dieser Äußerung.

Die politischen Erfahrungen, die diesem Votum zugrunde liegen, reichen bis in das politische Leben der Weimarer Republik zurück. Die Vielparteienpresse sah, besonders in den Jahren einer verschärften innerpolitischen Auseinandersetzung, mehr und mehr ihre Aufgabe in der Polemik gegen die „anderen Richtungen" und unterstellte auch ihre informatorischen Dienste ganz diesen polemischen und tendenziösen Absichten. Die Stimmen der wenigen Blätter, die Willen und Unabhängigkeit zu sachlicher Berichterstattung hatten, verhallten innerhalb eines ausgesuchten, aber sehr kleinen Kreises von Lesern; die „Freiheit" dieser Presse, ihre Ungebundenheit gegenüber den Tendenz und Propaganda verlangenden offenen oder geheimen Hinermännern und Geldgebern, hing in einem kapitalistischen Staats- und Wirtschaftssystem davon ab, daß sie selbst ein erfolgreiches Wirtschaftsunternehmen war. So blieb die Möglichkeit zu freier Information gebunden an das Gesetz von Angebot und Nachfrage; und die nicht zuletzt von der Propagandapresse hervorgerufene Affektbetontheit der Massen und eine auf Massenbewegung ausgehende Politik sorgten dafür, daß die Nachfrage nach Tendenz immer größer wurde.

Wohl änderte sich mit der Machtergreifung des Nationalsozialismus, mit der Herrschaft der Goebbels, Dietrich, Amann usw., vieles im Bereich der Presse und Publizistik, aber die Grundlinie, der Vorrang der Tendenz und Propaganda, blieb erhalten und fand jetzt erst die theoretische Begründung. Jede Presse, so hieß es in dieser Theorie der Publizistik, steht im Dienste einer Idee, einer Weltanschauung, und ihre Aufgabe ist vor allem die Willensbildung und Meinungsführung des Volkes; sie ist ein Mittel, die Menschen zum Handeln in bestimmter Richtung zu bringen, sie ist vor allem politische Macht. Daß gegenüber dieser Funktion die informatorischen, unterrichtenden Aufgaben der Presse zurücktraten, zumal der Wille zur Objektivität als eine Illusion, als liberale Voreingenommenheit verworfen wurde, entsprach der Totalität und dem Hochdruck dieses politischen Aktivismus ebenso wie die Vereinigung und einheitliche Lenkung der gesamten Publizistik in den Händen des Staates und der politischen Führung, die schließlich jede gewünschte Wirkung der „Willensbildung" und „Meinungsführung" aus diesem politischen Instrument hervorzulocken verstand; die Presse war für sie „eine Violine in der Hand eines Meisters" (Mussolini).

In der Vernachlässigung der informatorischen Aufgaben der Presse, die ja nur ein Symptom war für die Vorherrschaft der affektbetonten Willensimpulse gegenüber der Bereitschaft, sich sachlich und offen über den Bestand der Wirklichkeit unterrichten zu lassen, lag eine der Hauptursachen der Selbstschwächung der faschistischen Systeme. Während man tatsächlich die Presse zum bloßen Wirk- und Exekutivinstrument herabwürdigte, hielt man an der Illusion fest, aus ihr Unterrichtungen, Einsichten in die Wirklichkeit der Welt, d.h. ein wahres Bild der jeweiligen Lage, schöpfen zu können. Da trotz aller geheimen Informationsstellen und -abteilungen auch die politische Führerschaft dieser Suggestion einer künstlichen Wirklichkeit unterlag, wurde zunehmend nicht mehr geplant auf Grund einer sachlichen Diagnose der Lage, sondern das Wunsch- und Willensbild ging bereits in den Plan als seine Informationsgrundlage ein. Die politische Allmacht, die in der Propaganda ihr universales Instrument sah, fiel einer sich steigernden Selbsttäuschung zum Opfer, insofern sie selbst mehr und mehr ihre eigene Propaganda mit der Wirklichkeit verwechselte. Diese fortschreitende Sterilität und Wirklichkeitsentfremdung des politischen Denkens wurde damals in einem bissigen Spottwort offenbar: wenn Hitler wissen wolle, was in Deutschland los sei, so lese er den „Völkischen Beobachter" oder Goebbels' Leitartikel im „Reich". Diese aber schrieben wiederum unter dem Gesichtspunkt der Meinungsführung, wenn nicht schon unter dem, was „der Führer" zu lesen wünschte. So wurde aus einer planvollen Politik zur Meisterung der Wirklichkeit eine immer planvoller konstruierte Unwirklichkeit, ein „Wahnsinn mit Methode". Diese Erfahrung nennt das deutsche Volk „Propaganda" und lehnt sie mit dem Wirklichkeitssinn der Leidtragenden in seinem Votum gegen die Parteipresse ab.

Es ist wiederum verständlich, daß auch heute die Politiker und damit auch die Parteien vor allem diese Seite der Presse und Publizistik sehen: die Möglichkeit, durch sie auf die Menschen einzuwirken, Ziele bekannt zu geben und Kräfte zu wecken. Die Presse erfüllt in der Tat zwei in jeder modernen Gesellschaft, insbesondere in jeder demokratischen und zugleich auf Planungsvorgängen beruhenden Politik, unerläßliche Aufgaben: eine exekutive, führende Funktion, die man *Integration* genannt hat, und eine unterrichtende, den Tatbestand auffassende, sozusagen nur wahrnehmende Funktion: die *Information*. Jede Auffassung und Theorie der Publizistik, die klassisch demokratische sowohl wie die faschistische, ist bisher von der Voraussetzung ausgegangen, daß diese beiden Funktionen der Presse und Publizistik ohne weiteres zu vereinen sind; durchdenken wir aber einmal die Rolle, die die Information in einem modernen politischen System, also in einer politischen oder wirtschaftlichen Planung, zu spielen hat, so wird uns die Selbstverständlichkeit dieser Voraussetzung höchst zweifelhaft.

Die Leistung und Zweckdienlichkeit der Information für eine politische Handlung, einen Plan, liegt in ihrer Sachlichkeit und Wahrheit; das heißt aber vor allem: in der Enthaltung von Wunsch- und Willenseinschüssen in die Information. Wer informiert werden will, muß gerade um der Durchschlagskraft und Treffsicherheit sei-

nes Handelns willen an der Wahrheit der Information allein dringend interessiert sein, vor allem sogar an den ihm unbequemen Wahrheiten, denn diese zeigen die Hindernisse und Schwierigkeiten an, auf die er sich einstellen, die er überwinden muß. Die Information soll die Tatsachen der Lage aussagen und soll, da gewiß alle Tatsachen vieldeutig sind, *alle* Möglichkeiten des Handelns, die verschiedenen Mittel und Verfahren unter den verschiedenen Zielstellungen und die Vielfalt der wahrscheinlichen Folgen aufweisen. Sie muß also zwar auf Handlung hin denken, handlungsnah bleiben, aber sie darf sich nicht mit einer bestimmten Handlungsmöglichkeit identifizieren, darf nicht entscheiden, sondern muß, sozusagen allen eigenen politischen Wirkwillens ledig, *nur* unterrichten wollen. Ihre Sachlichkeit – und hier läge der Kern des Berufsethos der Informatoren – beruht in der hypothetischen Darlegung der Vor- und Nachteile vieler Mittel und Wege des Handelns, damit der Staatsmann, der Politiker, der Wirtschaftler, Verwaltungsmann usw., seine Entscheidungen im vollen Bewußtsein der Tragweite seines gewählten Weges treffen kann. Der Informator hat sich also jeder Art von Machtausübung, sei es auch nur in der Suggestion eines Vorschlages, zu enthalten.

An dieser idealen Forderung mag deutlich werden, daß die Ausübung der Macht jede Form von exekutiver Funktion, die – vielleicht schon natürliche – Unfähigkeit zu sachlicher und wahrhaftiger Information grundsätzlich verstärkt. Der Machtausübende will schon etwas, hat ein bestimmtes Ziel, ist nur mit einem Programm, einem Plan, an die Macht gelangt; ist er sein eigener Informator, so sieht er leicht alles in der Blickrichtung seines Planes. Je intensiver er etwas will, desto mehr verfällt er dem notwendigen Optimismus des Handelnden. Die Tätigkeit der Information läßt sich nur ausüben in einer durch und durch kritischen und vorsichtigen Geisteshaltung zur Wirklichkeit, während der Politiker, der Handelnde, auf seinen Plan vertrauen muß, überzeugt, oft fanatisch eingeschworen ist auf seine Anschauungen, wagt und sich (und andere) auf ganz bestimmte Chancen hin einsetzt. Gewiß gab und gibt es immer Menschen und gerade große Politiker, bei denen diese beiden

Tendenzen der menschlichen Natur in einem fruchtbaren Einklang stehen, aber es fragt sich, ob diese Harmonie der menschlichen Natur heute noch in dem Maße vorhanden ist, daß man auf ihr wichtige politische Institutionen aufbauen darf.

Die moderne Demokratie hat die Massen zum bestimmenden Subjekt unserer politischen Systeme gemacht; damit ist einerseits der affektive, aktivistische Zug in unserer Gesellschaft ungeheuer gewachsen, während auf der anderen Seite ein weitgehender Verlust des kritischen Wirklichkeitssinnes festzustellen ist. Dieser Entwicklung ist die Presse – gemäß dem Prinzip von Nachfrage und Angebot – durchaus gefolgt. Soll sie aber ihre beiden Funktionen in einer unserer modernen Gesellschaft angemessenen und fruchtbaren Weise erfüllen, so erweist sich eine institutionelle Trennung dieser Funktionen in der Massendemokratie als unbedingt notwendig; sie ist dazu berufen, jene grundsätzliche Bedeutung für die Stabilisierung massendemokratischer Systeme zu erlangen, die die klassische Gewaltenteilung für die bürgerliche Demokratie besessen hat. Dieses Problem scheint uns reif geworden zu sein für eine schöpferische Verfassungsgestaltung der modernen Staatsform.

Die integratorische Funktion der Publizistik, die Kunst der Willens- und Meinungsbeeinflussung, hat zunehmend den Charakter einer bloßen Technik im Dienst einer Machtausübung gewonnen; die Verkündung und Durchsetzung eines politischen Wollens mittels Propaganda, tendenziöser Veröffentlichungen und Informationen ist gerade wegen ihrer Indirektheit die heute vielleicht wichtigste ausführende Handlungsform aller Institutionen und Organisationen geworden, die in der modernen Gesellschaft beauftragt oder zugelassen sind, ihre Interessen zu vertreten. Von hier aus gesehen gehört es zu den selbstverständlichen und notwendigen Existenzrechten der Regierungen, Parteien, Kirchen, wirtschaftlichen Verbände usw., eine Publizistik, eine „parteiische Presse", in ihren Dienst zu stellen, und jeder Versuch, dies von einem anderen Interessenstandpunkt aus zu verhindern oder einzuschränken, trifft oder begrenzt die natürliche gesellschaftliche Wirkungsweise dieser Institution.

Dieser immer an vorausgesetzte Teilinteressen der Gesellschaft gebundenen bloßen Technizität der Propaganda und integrierenden Publizistik steht die Aufgabe der Information gegenüber, die im kantischen Sinne „interesselose", rein sachgebundene, allen Parteiungen gegenüber neutrale *Veröffentlichung der Wahrheit.* Diese ist Ideal und sittliche Forderung zugleich wie die Gerechtigkeit.

Das Mißtrauensvotum des Volkes gegen die parteiische Presse deckt aber auch die Unhaltbarkeit eines Grundsatzes auf, der, aus der liberalen bürgerlichen Demokratie unbesehen in die von bürokratischen Organisationen bestimmte Massendemokratie übernommen, in ihr zu einer Illusion geworden ist: die Ansicht, daß die Konkurrenz vielerlei sich befehdender parteiischer Publikationsorgane diese dazu zwingen werde, sich der Wahrheit und der Objektivität zu befleißigen und daß als Resultante der sich gegenseitig korrigierenden und decouvrierenden Parteipressen ein wahres Abbild der Wirklichkeit als öffentliche Meinung entstehe. Schon die rein technisch-praktische Voraussetzung dieser Ansicht, daß der breiten Masse des Volkes überhaupt die Äußerungen aller verschiedenen Parteien, Organisationen usw. unverfälscht zur Kenntnis kommen oder daß sich gar ein größerer Kreis der Bevölkerung einen Überblick über die informatorischen Veröffentlichungen der großen politischen Mächte verschaffen könnte, ist eine Illusion in einem Gesellschaftszustand, in dem jeder nur sein „Stammblatt" liest oder jedenfalls nur eine sehr begrenzte und zufällige Auswahl von Presseerzeugnissen zu Gesicht bekommt. Eine selbständige Meinungsbildung auf Grund einer Übersicht über die wesentlichen publizistischen Äußerungen der ganzen Welt (und auf Grund von Informationen, die überhaupt nicht in die Zeitung kommen) ist praktisch nur einem sehr kleinen Kreis von Politikern und Journalisten möglich, die aus dieser umfassenden Unterrichtung einen Beruf gemacht haben. Die Anschauung, die öffentliche Meinung bilde sich durch Interferenz der konkurrierenden parteiischen Pressen, konnte einen Wirklichkeitsgehalt nur in einer kleinen, hochgebildeten Gesellschaftsschicht haben und zu einer Zeit, in der sowohl die Presseerzeugnisse ihrer Zahl und ihrem Gewicht nach als die Politik selbst noch mühelos überblickbar waren; diese Auffassung der öffentlichen Meinung entsprach der hochbürgerlichen Bildungs- und Besitzdemokratie. In einer nicht an Besitz-, Berufs- oder Bildungsvoraussetzungen gebundenen fundamentalen Demokratisierung muß diese Fiktion, die noch weitgehend die Struktur unserer heutigen Presse bestimmt, zu einer Wirklichkeitsentfremdung der Politik und zugleich der öffentlichen Meinung führen. Das liberale Prinzip der Feststellung der Wahrheit durch die Konkurrenz der Einwirkung von verschiedenen Parteipressen auf die Leser kann in einer Massendemokratie nicht funktionieren und muß ersetzt werden durch das Prinzip einer sittlichen und institutionellen Verpflichtung zur unparteiischen Information und Kontrolle, die nur zu leisten ist von Menschen jenes kleinen Kreises, der aus der Unterrichtung und der Übersicht über die verschiedensten parteiischen Standpunkte, Willensäußerungen und Interessen in der Welt eine Lebensaufgabe zu machen gewillt ist.

Das Votum gegen die parteiische Presse richtet sich aber auch gegen eine immer deutlicher hervortretende Einheitsfront aller Parteiorganisationen gegenüber dem Leser, und das heißt letzten Endes gegenüber dem Volk. Die klassisch-liberale Anschauung von der Wahrheitsfunktion konkurrierender Parteipressen beruht auf der Voraussetzung, daß diese wirklich alle Schwächen und Einseitigkeiten gegenseitig aufdecken und es keine Interessen und Egoismen gibt, in denen sich die Parteien auf Kosten des Publikums einig sind. Diese Voraussetzung ist durch eine gewichtige Erfahrung in breiten Volksschichten, besonders in Deutschland, erschüttert worden: die Tatsache, daß in einer Massendemokratie alle politischen Parteien bürokratisch organisiert sind, schafft sehr viele gemeinsame Interessen *aller* dieser Bürokratien gegenüber ihren jeweiligen Wählern, d.h. gegenüber dem Volk, was dazu führt, daß in der von diesen Bürokratien abhängigen Parteipresse die Interessen der Parteiapparate einheitlich berücksichtigt oder ihre gemeinsamen Fehler und Schwächen einheitlich verschwiegen werden. Hier liegt wohl die Grunderfahrung, aus der heraus heute das Volk jede Parteienpresse als „bloße Propaganda" abtut und sich „von allen Seiten

belogen" fühlt. Als das allgemeine Kennzeichen der Einseitigkeit aller in sich konkurrierenden politischen und wirtschaftlichen Propaganda läßt sich zeigen, daß die gemeinsame Tendenz besteht, Bedürfnisse zu wecken, zu leidenschaftlicher Teilnahme, Parteinahme, Aktion aufzurufen, während an der Propagierung der Bedürfnislosigkeit, Ruhe und Muße niemand ein grundsätzliches Interesse hat, obwohl vielleicht die vitalen Bedürfnisse der Gesellschaft in dieser Richtung liegen könnten.

Sowohl das Zurücktreten der reinen Informationsaufgabe gegenüber dem technischen Charakter als Instrument der Machtausübung wie die grundsätzliche Interessengemeinschaft aller parteiischen Publizistik berauben diese zunehmend der Fähigkeit, ein zuverlässig arbeitendes Mittel der *öffentlichen Kontrolle* der politischen Vorgänge zu sein, also die Aufgabe zu erfüllen, die von der klassisch-bürgerlichen Demokratie als die staatspolitisch wichtigste Funktion der Presse angesehen wurde. Diese Erfahrung liegt nicht nur dem öffentlichen Votum gegen die Parteipresse zugrunde, sondern wohl auch den Grundsätzen, nach denen zur Zeit die amerikanische und englische Besatzungsmacht eine freie Presse in Westdeutschland zu organisieren versuchen. Dieses Unternehmen ist insofern bedeutungsvoll, als hier zum erstenmal durch eine Regierungsgewalt die Autonomie der Presse institutionell gegenüber allen politischen Gewalten des Staates gesichert werden soll und ihr ausdrücklich die Kontrolle über diese Gewalten als Aufgabe gesetzt wird. Allerdings fragt es sich, ob dieser an sich viel versprechenden und neue Wege weisenden Konstruktion einer freien Presse nicht dadurch von vornherein ein trügerisches Fundament gegeben wurde, daß ihre Autonomie nicht zugleich und von Grund auf als eine Selbständigkeit und Unabhängigkeit auch gegenüber der sie einsetzenden Gewalt der Besatzungsmächte anerkannt wurde. (Es wäre denn auch trügerisch und irreführend, wollte man in dem öffentlichen Votum gegen die Parteipresse ein Votum für die Lizenzpresse erblicken.)

Solange eine Informationspresse ohne eine gesetzliche, beide Seiten bindende und selbst wieder demokratisch und öffentlich kontrollierbare Beziehung von der höchsten Regierungsgewalt des Staates, und sei es in noch so sublimer und unterirdischer Weise, abhängt, gerät sie trotz aller Proklamierung ihrer Meinungsfreiheit in die Stellung einer parteiischen Presse. Es ist anzunehmen, daß bei dieser im Fundament rechtlosen Position der Lizenzpresse sie in einer zukünftigen Erweiterung oder Übernahme der innerpolitischen Regierungsgewalt durch deutsche Stellen, d.h. durch die vom Volke gewählten Parlamente und ihre Regierungen, von diesen ebenso abhängig werden wird wie heute von den Militärregierungen. Denn solange die Autonomie der Informationspresse nicht verfassungsrechtlich in der Weise festgelegt wird, daß sie als eine unaufhebbare demokratische Grundlage des Staatswesens (ähnlich der verfassungsmäßigen Sicherung einer unabhängigen Justiz) selbst die Mehrheit der Parteivertreter bindet, besteht kein Anlaß, anzunehmen, daß diese die ihnen rechtmäßig zustehende und im demokratischen Verfahren erlangte Regierungsgewalt nicht im Sinne der angedeuteten Kritik aller Parteien gegenüber der Lizenzpresse ausüben werden. Es hat nicht nur die bisherige Verfassungsgestaltung der Länder in ihrer sklavischen Bindung an die Probleme und Schemata der klassischen liberal-bürgerlichen Verfassungsgebung auch vor dieser realen Gestaltungsaufgabe einer Verfassung der Massendemokratie versagt, sondern es fehlt dem politischen Bewußtsein unserer Wortführer weitgehend überhaupt noch das Ideal und die Überzeugung von der Notwendigkeit einer Autonomie der Information, eine Idee, die in vieler Hinsicht verpflichtender und zugleich wirklichkeitsnäher ist als die Forderungen einer „freien Presse" und einer „freien Meinungsäußerung", deren Verwirklichungsmöglichkeiten im Sinne der klassischen Grundrechte längst in unserer industriellen Massengesellschaft sowohl hinsichtlich der Individuen wie im sozialen Prozeß geschwunden sind.

Man muß aber im Aufbau einer freien Presse auch der Tatsache Rechnung tragen, daß sich in der Massengesellschaft *die Funktion der Öffentlichkeit als einer Kontrollinstanz des politischen Lebens völlig verändert* hat. Die Anschauung, daß das Volk in seiner öffentlichen, auf Grund selbständigen Urteils gebildeten Meinung sich

in der Presse ausdrücke, ist heute zum leeren Wahn geworden; tatsächlich besteht die sogenannte Kontrolle der politischen Kräfte durch die Öffentlichkeit in einer Kontrolle durch die Publizisten, die mit dem Mittel der Veröffentlichung in informatorischer und integratorischer Weise die öffentliche Meinung erzeugen und sich dabei, eben insofern sie parteiisch-propagandistisch verfahren, selbst in eine kämpfende Kraft innerhalb jener Arena verwandeln, deren Spielregeln in neutraler Weise zu überwachen und zu kontrollieren ihre Aufgabe wäre. Diese Verschiebung der politischen Kontrollfunktion von der öffentlichen Meinung in die Institution der Publizistik selbst wird in der politischen Struktur des besetzten Deutschlands besonders deutlich. Grundlage des Gedankens, daß die Öffentlichkeit selbst die Kontrolle ausübt, ist schließlich die Voraussetzung, daß die Entscheidungen über die politischen Vorgänge letzten Endes auch von der öffentlichen Meinung, d.h. von dem zum Ausdruck gebrachten Willen des Volkes, abhängen. Da jedoch heute in Deutschland die wichtigsten politischen Entschlüsse und Bestimmungen unabhängig von der Meinung der deutschen Öffentlichkeit durch die Besatzungsmächte getroffen werden, erhebt sich die Frage, welche Kontrollfunktion eine Information der Öffentlichkeit überhaupt noch haben kann. In diesem Zustand bleibt der Presse nur die integratorische Aufgabe übrig, d.h. die Behandlung der Öffentlichkeit als Objekt der Willensbildung und Meinungsführung, während ihre informatorische Aufgabe sich auf die Erfüllung bloßer Neugier- und Unterhaltungsbedürfnisse der Massen beschränkt. Informations- und Kontrollfunktion fallen nur dort zusammen, wo sich die Publizistik an den wahren Träger der politischen Entscheidungsgewalt wendet. (Daß dies in Deutschland die jeweilige Besatzungsmacht und nicht die deutsche Öffentlichkeit ist und daher die Information der Militärregierungen durch die deutsche Presse ein viel realerer und politisch gewichtigerer Vorgang ist, als ihre Information der deutschen Bevölkerung, wurde an dem Konflikt zwischen Lizenzpresse und Wirtschaftsrat anläßlich der vorzeitigen Veröffentlichung der Vorschläge für den Marshall-Plan deutlich. Mit Recht schreibt dazu R. Tüngel: „Die deutschen Parlamente und Behörden wünschen nicht, daß die Öffentlichkeit alles erfährt, was in ihnen beschlossen und besprochen wird. Aber wer ist für sie diese Öffentlichkeit, nur der Wähler, dem sie verantwortlich sind oder nicht auch die Besatzungsmacht und insbesondere jener Besatzungsoffizier, der – demokratisch gesehen – völlig unkontrolliert und ohne eine Begründung abgeben zu müssen, vorzeitig jeden Beschluß durch Gegenmaßnahmen undurchführbar machen kann?" („Die Zeit"). An diesem Verhältnis sollte aber auch deutlich werden, wo im positiven Sinne heute die wesentliche Informationsaufgabe der deutschen Presse liegt.)

So haben in der Entwicklung der modernen Gesellschaft Presse und öffentliche Meinung ihre Stellung zueinander vertauscht: während in der klassischen Demokratie die öffentliche Meinung als politisches Subjekt vermittels der Presse die politische Kontrolle ausübte, ist heute die Publizistik selbst zum Träger, die mit ihren Organen hergestellte Öffentlichkeit zum Mittel dieser Kontrolle geworden. Auch diese Wandlung erfordert eine gesetzgeberische Neugestaltung der Stellung der Presse in unserer Gesellschaft.

Verursacht ist sie vor allem durch die zunehmende Kompliziertheit aller politischen und wirtschaftlichen Vorgänge, deren erhöhte Verflochtenheit, Abstraktheit und Technizität sich im Grunde nur noch von Fachleuten und wenigen hervorragend informierten Politikern übersehen lassen. Aus diesem Grunde sind auch, wie schon häufig bemerkt wurde, die wirklichen politischen Entscheidungen in wachsendem Maße aus dem Bereich der Parlamente ausgewandert und in die Hände der Exekutive, d.h. der Fachleute, Bürokraten und Manager geraten. Entzieht sich aber die Beherrschung und damit auch die wirksame Kontrolle der politischen Vorgänge schon den parlamentarischen Gremien als Versammlungen von Laien, so dürfte die Unzuständigkeit der breiten Massen oder ihrer öffentlichen Meinung, diese Prozesse zu verstehen oder zu überwachen, noch offenbarer sein. Das politische Führertum unserer Zeit hat gegenüber der Aufgabe, die der Massengesellschaft gemäßen politischen Formen der Demokratie zu schaffen, bisher versagt; daher wird die Fiktion, als ob die breite Masse des Volkes politische und

wirtschaftliche Vorgänge zu entscheiden und zu kontrollieren hätte, mit allen Mitteln der Meinungsführung und Propaganda aufrecht erhalten, während die realen Entscheidungs- und Kontrollgewalten in die Hände der dem Gesetz oder der Verfassung gegenüber häufig anonymen und damit im demokratischen Sinne verantwortungsfreien Berufsgruppen und Menschenschichten geraten: hier sind neben den Verwaltungs- und Parteibürokratien vor allem die Publizisten zu nennen, deren Anteilnahme an der modernen Herrschaft der Organisatoren und Bürokraten („managerial dictatorship") allzu oft übersehen oder – von ihnen selbst – bewußt verschwiegen wird.

Es wäre vergeblich, diese aus dem Wesen der Produktions- und Lebensvorgänge der industriellen Massenwelt erwachsende Struktur des politischen Systems etwa wieder auf klassisch demokratische Formen zurückführen zu wollen; worauf es ankommt, ist, diese Prozesse ihrer Anonymität zu entziehen, sie gesetzlich zu fassen und einer neuen Form rechtlich demokratischer Kontrolle zu unterstellen. Dazu ist die Frage nach der Verantwortlichkeit und Verantwortungsfähigkeit der Träger dieser realen Machtausübung, der Planung, Entscheidung und Kontrolle zu erheben. Hinsichtlich der Verantwortungsfähigkeit des Publizisten muß man dabei zwei Gesichtspunkte unterscheiden: einmal seine Zuständigkeit für Information und Kontrolle auf Grund seines technischen Berufskönnens, zum anderen die Frage nach der moralischen Verantwortung des Journalisten. Im gleichen Maße, in dem sich die Lebensvorgänge der industriellen Gesellschaft kompliziert und die weltpolitischen Vorgänge miteinander verschlungen und verdichtet haben, sind auch die Anforderungen an das Sachverständnis und Sachkönnen des Publizisten gewachsen, und zwar sowohl hinsichtlich des Gegenstandes der Publizistik als auch des Könnens der Publikation selbst. Ein hochwertiger Journalist muß heutzutage im Grunde stets ein doppelter Spezialist und Fachmann sein: erstens in dem Gebiet, *über* das er schreibt, und zweitens in der Kunst, *wie* er es schreibt und veröffentlicht. Die Ansprüche an das Berufskönnen des Informators neigen in dieser Hinsicht dazu, sich in entgegengesetzter Richtung zu den Berufsansprüchen des Propagandisten zu entwickeln. Eine Form, diesen erhöhten Anforderungen an das Berufskönnen des Publizisten zu entsprechen, besteht in der Bildung einer Publikationsmannschaft, in der wie in einem industriell rationalisierten Produktionsvorgang eine höchst differenzierte Verteilung und Spezialisation in den Aufgaben vorgenommen und ein ausgeklügelt zweckvolles System der Zusammenarbeit entwickelt wird, wie es uns die modernen Presseunternehmen der Vereinigten Staaten zeigen.

Demgegenüber befindet sich die Art der Pressefreiheit auf dem europäischen Kontinent, besonders zurzeit in Deutschland, noch im Stadium des klassischen Dilettantismus, wie sie hier übrigens bislang am wenigsten die Herkunft des Journalismus aus dem Literatentum überwunden hat. Als einer der jüngsten intellektuellen Berufe befindet sich der Publizist noch auf der Stufe mangelnder institutioneller Versachlichung und Konkretisierung der ihm eigentümlichen Handlungsformen, eine Stufe, die die anderen intellektuellen Berufe früher ebenfalls durchlaufen haben. So fühlt sich der Publizist heute immer noch mehr als ein Abenteurer der Feder denn als Forscher der Information oder als Techniker der Propaganda. Sein Können wird – nicht zuletzt auch von ihm selbst – mehr als eine individuelle, persönliche Kunstfertigkeit angesehen, nicht als eine versachlichte und daher lehr- und überlieferbare Kulturerrungenschaft; sozial haftet dem Journalismus aus diesem Grunde immer noch der Geruch der Boheme, etwas Unseriöses und damit eine gewisse Mißachtung seitens der schon formierten Berufe an. (Deshalb proklamiert er sich auch sehr gern als Weltmacht oder nimmt, wo er sie erlangen kann, gern die Titel anderer Berufe an: das berufliche Selbstgefühl ist noch durchaus labil.) Zweifellos kommt in diesem Stadium der Berufsentwicklung vor allem der Reiz der Individualität und Persönlichkeit in der publizistischen Arbeit zum Ausdruck, allerdings nur soweit der einzelne Publizist beides besitzt; aber es ist sehr die Frage, ob mit dieser im Grunde ästhetischen Einstellung die Publizistik die soziale Funktion erfüllen kann, die ihr die moderne Gesellschaftsstruktur zuerteilt.

Diese ästhetisch-künstlerische Haltung des Journalisten ist nicht zuletzt der Grund, weshalb sich bisher noch kein eigenständiges publizistisches Berufsethos entwickelt hat. Noch immer ist der Journalist zutiefst ein sich selbst produzierender Individualist, der wie ein Künstler dem Publikum gefallen, auffallen, Wirkung, wenn nicht gar nur Effekte erzielen will. Am leichtesten entwickelt sich von hier aus noch das sachliche Verantwortungsgefühl des Propagandisten, eines Journalisten, der sich bewußt und entschieden in den Dienst einer politischen Sache, eines Planes, damit aber auch immer parteiischer Interessen stellt. Das soziale Verhalten und die Verantwortung dieser Art von Publizistik orientiert sich an ihrem Entschluß und Ziel, für eine bestimmte Sache wirken zu wollen; ihr Wille zur Objektivität, Sachlichkeit und Wahrheit ist eine Wahl des erfolgversprechendsten Mittels für diese Wirkung, aber in letzter Verantwortlichkeit ist sie daher doch an die Interessen gebunden, für die sie Partei ergriffen hat. Die berufliche Verantwortung der informatorischen Publizistik ruht auf einem anderen Grunde: ihr Wille zur Wahrheit und Sachlichkeit der Information ist das bewußte Streben nach Neutralität und Parteilosigkeit. Da beide Formen der Publizistik sozial notwendig sind, verkörpert sich ihre soziale Verantwortung in der Zugehörigkeit zu bestimmten Organisationen und Institutionen der Gesellschaft. Die propagandistische, parteiische Publizistik ist das technische Instrument politischer Organe, hier ist der Journalist letzten Endes Politiker, ob er eine Partei, die Kirche usw. oder ohne engere organisatorische Bindung eine Seite in einer politischen Frontenstellung, eine „Richtung", vertritt. Die „freie Presse", soweit sie vor allem Informations- und Kontrollpresse sein will, ist heute noch institutionell „freies wirtschaftliches Unternehmen"; damit gründet sich ihre Verantwortung aber letzten Endes in der Moral des Geschäftsmannes. Der freie Journalist, könnte man dagegen sagen, verantwortet seine Tätigkeit vor allem vor seinem Gewissen. Aber diese individuelle und persönliche Seite der Verantwortung – so unentbehrlich sie für jeden Beruf ist – reicht nicht hin, die Erfüllung einer sozialen Funktion von der Bedeutung der Veröffentlichung der Wahrheit

zu sichern. Ziehen wir zur Verdeutlichung die Parallele zum Recht heran: auch der Richter ist zutiefst seinem eigenen Gewissen verantwortlich, aber darüber hinaus ist er an das Gesetz als eine Norm oder, wo wie im angelsächsischen Recht die Kodifizierung der Norm nicht den Rang einnimmt wie in Deutschland, an ein normiertes und überlieferbares Verfahren der Rechtsfindung gebunden und damit nach Regeln überprüfbar, kontrollierbar und verantwortlich zu machen. Diese institutionelle Bindung und damit ihre Festlegung und Kontrollierbarkeit als öffentliche Funktion fehlt bisher der Informationspresse. In ihr würde das Berufsethos des Journalisten eine neue Basis finden.

Um die der Rolle der Publizistik in der Massengesellschaft angemessenen politischen Formen zu finden, die sowohl die demokratische Kontrolle der Publizistik als auch ihre Unabhängigkeit sicherzustellen vermögen, muß zu neuen und anderen Einrichtungen gegriffen werden, als das Arsenal der klassischen und bürgerlichen Demokratie bisher dem politischen Gestaltungswillen zu bieten vermochte. Die Sicherung des Bestands und der Funktion einer freien Presse gehört zu den Aufgaben, an denen unsere Zeit ihr politisches Schöpfungsvermögen zu bewähren hat. Nur so vermag sie die Krise zu überwinden, in die unsere sozialen Systeme mit dem Heraufkommen der industriellen Welt und der Massendemokratie geraten sind. Es ist selbstverständlich, daß zur Lösung einer solchen Aufgabe Maßnahmen und Vorgänge verschiedenster Art und vielfältige Rücksichten zusammenspielen müssen; den Kern einer möglichen Lösung scheinen uns zwei Vorschläge zu treffen, die, einander ergänzend, den wesentlichen sich aus unserer Untersuchung ergebenden Erfordernissen Rechnung tragen.

Zwei Vorschläge

In seinem Werk „Mensch und Gesellschaft im Zeitalter des Umbaus" hat der Soziologe Karl Mannheim die Einrichtung von Diskussionskörperschaften bestimmter Art empfohlen, die der

Publizistik gegenüber die Rolle einer konkreten und weitgehend auf selbständiger Urteilsbildung beruhenden „öffentlichen Meinung“ und zugleich auch einer Art demokratischer Kontrollinstanz zu spielen fähig wären.

Mannheim sieht, daß eine willkürliche Kritik und verantwortungslose Veröffentlichung, die nur zum Kampf um die Macht oder zur Befriedigung der Neugier gebraucht werden, nur eine „negative Demokratisierung“ sind. „In bezug auf die Unmöglichkeit der älteren Form der Kritik, d.h. des liberalen, unkontrollierten Typus, wird heute selbst der radikalste Demokrat zugeben, daß in einer Welt, in der das Geschäft des Regierens wachsend spezialisiertes technisches Wissen erfordert und in welcher die wichtigsten Angelegenheiten durch Kommissionen und nicht durch die Beratung einer allgemeinen, parlamentarischen Versammlung erledigt werden, eine angemessene Kontrolle nicht auf allgemeiner Zustimmung und durchgängiger Öffentlichkeit beruhen kann ...“

„Es ist sehr wahrscheinlich, daß eine geplante Gesellschaft gewisse Formen geschlossener sozialer Gruppen vorsehen wird, ähnlich unseren Klubs, beratenden Ausschüssen oder selbst Sekten, in welchen absolut frei Diskussion stattfinden kann, ohne verfrühte und unbefriedigende Kritik durch die breitere Öffentlichkeit. Die Diskussion in diesen Gruppen würde ganz frei sein, weil niemand eine vorzeitige Veröffentlichung der ausgesprochenen Ansichten befürchten müßte. Einerseits müßte es verfassungsmäßig vorgesehen sein, daß ein Ratschlag oder eine Anregung, die aus diesen in sich abgeschlossenen Gruppen kommen, in der Tat die jeweilige Regierung erreicht und auf sie einen geeigneten Einfluß ausübt. Andererseits müßte die Zulassung zu diesen ‚geheimen Gesellschaften‘ oder ‚Orden‘ auf demokratischen Grundlagen beruhen und sie müßten in einem engen und lebendigen Kontakt mit den Massen, deren Situationen und Bedürfnissen bleiben. Die liberale demokratische Gesellschaft, die zuerst das Prinzip der öffentlichen Meinung durchsetzte, verlor die reale Bedeutung der Geheimhaltung in der Gesellschaft ganz aus den Augen. Das Prinzip der öffentlichen Meinung zerstörte eine Einrichtung, die in früheren Gesellschaften oft sehr klug berechnet ausgearbeitet war: das System der allmählichen Einführung in die verschiedenen Stufen der Geheimhaltung durch z.B. Alter oder den Aufstieg in der sozialen Rangordnung. Wir brauchen nicht zu leugnen, daß die öffentliche Meinung auf den frühen Stufen ihrer Entwicklung viel Gutes geleistet hat, insofern sie die Korruption viel schwieriger machte. Aber je mehr wir uns zur Massengesellschaft entwickeln, um so mehr wird das Prinzip der ungegliederten Öffentlichkeit unangemessen, insofern es dahin tendiert, die tiefsten Voraussetzungen sozialen Schöpfertums und seiner Umsetzung in konkrete Handlungen zu stören ... In einer gut gegliederten Gesellschaft ist die öffentliche Meinung keine unberechenbare, gelegentliche Integration von Stimmungen, sondern das Prinzip der öffentlichen Kontrolle schafft sich selbst Organe der Kritik. Diese Organe sind so in die Gesellschaft eingegliedert, daß sie, wenn notwendig, auf völlige Geheimhaltung rechnen können. Gleichzeitig jedoch besitzen sie entsprechende Institutionen und Bestimmungen, durch die ein Mißbrauch ihrer Verschwiegenheit – Vetternwirtschaft, Schiebung usw. – verhindert werden kann durch die Ausübung moralischer Sanktionen. Die genauen Einzelheiten dieser Planung der Kritik können hier nicht ausgearbeitet werden. ... Es ist daher nicht gegen das Wesen der freien demokratischen Gesellschaft, wenn wir behaupten, daß eine der befriedigendsten Schöpfungen die eines Bereichs freier schöpferischer Initiative innerhalb eines geplanten institutionellen Rahmens wäre.“ (Zitiert nach der englischen Ausgabe: „Men and Society in an Age of Reconstruction“, London – New York 1940, p. 110–114.)

Die Vorteile einer solchen Einrichtung lägen in folgendem: Die Publizistik hätte eine beratende Körperschaft neben sich, die aus Fachleuten verschiedenster Art, Politikern, Wissenschaftlern, Wirtschaftlern und auch Publizisten selbst bestände; die durch ihre Geschlossenheit und das Sachverständnis ihrer Mitglieder in einer echten, von keinerlei Rücksichten auf Massenwirkung beeinflußten Diskussion zu Stellungnahmen fähig wäre, die noch am ehesten dem klassisch-demokratischen Ideale einer „öffentlichen Meinung“

entsprächen; die, spontan entstanden und sich aus eigener Wahl ergänzend, einen vorhandenen Willen zur politischen Unabhängigkeit und Neutralität sehr wohl durchzusetzen vermöchte; deren Verantwortlichkeit und Kontakt mit der Öffentlichkeit dadurch gesichert wäre, daß ihre Mitglieder auf Grund ihrer Leistungen und Verdienste an anderen Stellen des öffentlichen Lebens ausgewählt werden, wo sie den Beweis, verantwortlicher öffentlicher Tätigkeit fähig und öffentlichen Vertrauens würdig zu sein, erbracht haben und noch ständig erbringen müssen. Grundlage einer solchen Körperschaft wäre natürlich stets ihr unbedingter Wille zur Neutralität und Sachlichkeit; für eine Körperschaft ohne eigentliche Machtvollkommenheit bestände die Chance ihres informatorisch-beratenden und zugleich kontrollierenden Einflusses auf die freie Presse auch allein darin, für diese selbst ein Mittel zur Wahrung ihrer Unabhängigkeit zu sein, dessen Autorität als anerkannt objektiv eingestellte Kontrollinstanz von keinem Berufsgericht (dessen Zuständigkeit wie die aller Partei-Gerichte von den anderen politischen Kräften immer nur für partei-, in diesem Falle berufsinterne, die Öffentlichkeit nicht betreffende Angelegenheiten zugestanden werden wird) oder gar von staatlich eingesetzten Kontrollinstanzen ersetzt werden kann. Die Verwirklichung einer solchen Einrichtung würde heute gerade in Deutschland auf günstige Bedingungen stoßen: aus einem allgemeinen Bedürfnis zu neuartiger, fruchtbarer Zusammenarbeit, das die bestehenden politischen Organe der Parteien und die beschränkten Möglichkeiten der offiziellen deutschen Politiker nur unvollkommen zu befriedigen vermögen, haben sich in den Westzonen spontan eine Reihe solcher Diskussionsgremien gebildet (Deutscher Arbeitskreis, Deutsche Wählergesellschaft, Gesellschaft Imshausen u. a.), die sowohl ihrem tatsächlichen Ursprung und Bestand (von keiner Besatzungsmacht oder Staatsstelle angeordnet, beeinflußt oder kontrolliert) als auch ihrem Wollen und ihren Absichten nach (sachliche und von äußeren politischen Rücksichten unabhängige Aussprache und Einigung über die politische Lage und die notwendigen Maßnahmen) jenen geförderten Diskussionskörperschaften entsprechen. Daß diese Gesellschaften und die Publizistik in die von Mannheim skizzierte öffentliche Funktion hineinwachsen, bedürfte in diesem Falle glücklicherweise keines staatlichen oder sonstwie organisatorisch sanktionierenden Aktes, sondern fast nur der Einsicht und des Willens zur bewußten Zusammenarbeit in dieser Richtung seitens solcher Gesellschaften und der Presse selbst.

Der Begründung des zweiten Vorschlags, die Unabhängigkeit der Informationspresse gegenüber allen politischen und wirtschaftlichen Machtpositionen einschließlich der Staatsregierungen und Parlamente selbst auf dem Wege der Verfassungsgesetzgebung zu sichern, galten vor allem unsere Ausführungen. Seine Verwirklichung bestände zunächst in einer weitgehenden Trennung von freier Informationspresse und der in jedem Falle nun auch öffentlich in den Dienst einseitiger politischer Kräfte tretenden parteiischen Publizistik; diese Trennung vermag natürlich nicht die publizistischen Funktionen der Integration und der Information fein säuberlich zu scheiden, denn auch die parteiische Presse wird immer durch Information wirken und die Informationspresse durch ihre Veröffentlichungen die Meinung der Öffentlichkeit bilden müssen; wohl aber ist die politisch-soziale Basis, von der aus beides geschieht, mit dieser Trennung in die zwei Richtungen der Publizistik nun öffentlich festgelegt und damit kontrollierbar; beide üben mit gleichen Mitteln verschiedene sozial notwendige Funktionen aus. Die Informationspresse würde nach dieser Lösung als eine autonome öffentliche Körperschaft eine unentbehrliche politische Funktion in einer modernen Demokratie zu erfüllen haben, die nur zu leisten ist auf Grund eines hohen sittlichen Berufswillens zur Sachlichkeit und Neutralität, der seine Wurzeln in einer realen politischen Unabhängigkeit und Sicherung vor jedem politischen und wirtschaftlichen Druckmittel finden muß. Der Gefahr der Selbstherrlichkeit dieser Körperschaft könnte auf verfassungsgesetzlichem Wege u. a. durch Förderung des Bestands selbständiger, auch von der Publizistik wiederum unabhängiger Kontrollkörperschaften aus Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens begegnet werden. Der Einwand, der auch durch unsere in ihrer strukturellen Klarheit so belehrende

Parallele zur Justiz hervorgerufen sein mag, daß die Publizistik in einer solchen Stellung ihre Lebendigkeit verlieren und einer „Verbeamtung" anheimfallen könnte, ist gewiß nicht ganz unberechtigt; jedoch deckt sich dieses Argument mit den Einwänden, die gegen die Beamtenstellung des Gelehrten oder die Übernahme gemeinwirtschaftlich bedeutsamer Unternehmen durch den Staat und die Sozialisierung von Industrien und Wirtschaftszweigen überhaupt erhoben zu werden pflegen und auf allen diesen Gebieten durch gelungene Institutionalisierungen widerlegt werden können. Solange dieses Bedenken Grundlage einer ständigen Selbstkritik einer institutionell autonomen Publizistik bleibt, ist es von großem Gewicht; weitgehend wird es aber ein Vorwand dafür sein, die entscheidende politische Macht über die Publizistik in privaten und parteiischen Händen behalten zu wollen.

Die Aufgabe einer verfassunggebenden Instanz bestände bei Durchführung dieses Vorschlages darin, die abstrakte Grundrechtsproklamierung der Meinungsfreiheit derart zu konkretisieren, daß die politische Funktion der freien Information, die weit über die Bedeutung einer bloßen freien Meinungsäußerung hinausgeht, und die Informationsorgane selbst gegenüber den erkannten Gefahren der Massendemokratie verfassungsgesetzlich gesichert werden. Dem jetzigen verfassungsrechtlichen Zustand der Wahrung der Meinungsfreiheit würde auf dem Gebiet des Rechts etwa die abstrakte Proklamierung eines Grundrechtes entsprechen, daß im Staate Gerechtigkeit zu herrschen habe, ohne daß dabei nähere Bestimmungen über die Stellung des Richters und der Gerichte in der Verfassung zu finden wären. Auf Einzelheiten dieses Vorschlags einzugehen, ist hier nicht der Ort; es galt zunächst einmal, eine notwendig zu lösende Aufgabe unserer zukünftigen Politik, besonders jeder kommenden Verfassungsgesetzgebung zu umreißen.